

Protokoll

über die 102. Sitzung vom 18. Juli 2024

Beginn: 9:35 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Nachdem auch die AC/DC-Fans eingetroffen sind,

(Heiterkeit)

eröffne ich die 102. Sitzung des 17. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Bogner-Unden, Herr Abg. Gruber, Herr Abg. Nentwich, Frau Abg. Neumann-Martin, Frau Abg. Dr. Pfau-Weller, Frau Abg. Saint-Cast, Frau Abg. Staab sowie Herr Abg. Stächele.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt: Herr Minister Dr. Bayaz, Frau Staatsrätin Bosch, Herr Staatssekretär Hoogvliet, ab 14 Uhr Frau Ministerin Razavi, bis 14:30 Uhr Herr Minister Strobl, ab 14:30 Uhr Herr Minister Lucha sowie Frau Ministerin Walker von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr und dann wieder ab 15 Uhr.

Außerdem ist am Vormittag Frau Ministerin Schopper entschuldigt.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage I*). – Sie stimmen den vorgeschlagenen Umbesetzungen zu. Vielen Dank.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich darf um etwas mehr Ruhe bitten; vielen Dank –, heute, am letzten Sitzungstag vor der parlamentarischen Sommerpause gilt es, zwei Abgeordnete der Fraktion GRÜNE aus dem Landtag zu verabschieden. Es geht um die Kollegin Dorothea Wehinger und um den Kollegen Martin Grath. Beide Abgeordnete werden den Landtag mit Ablauf des 31. August 2024 verlassen.

Politische Arbeit ist, wie sie selbst sagt, die Leidenschaft von Kollegin Wehinger. Dieser Leidenschaft ging sie als Gemeinderätin in Steißlingen, als Mitglied des Kreistags des Landkreises Konstanz und seit 2016 als Mitglied des Landtags nach.

Als gelernte Erzieherin mit Erfahrung im Gesundheitssektor sind ihr vor allem soziale und bildungspolitische Themen sehr wichtig. In ihrer Fraktion ist Kollegin Wehinger derzeit Sprecherin für ihr Herzensthema, die frühkindliche Bildung, sowie für Kinder und Familien. Zuvor war sie frauenpolitische Sprecherin und setzte sich mit viel Herzblut für die Themen Chancengerechtigkeit und „Gewalt gegen Frauen“ ein.

Seit dem 30. Juni 2021 sind Sie, liebe Frau Wehinger, stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses, und in der letzten Legislaturperiode waren Sie stellvertretende Vorsitzende des Europaausschusses. Weiter arbeiteten Sie fast drei Jahre engagiert im Oberrheinrat.

Auch Ihre Arbeit im Petitionsausschuss ist Ihnen sehr wichtig; denn hier können Sie sich sehr direkt für Bürgeranliegen einbringen. Neben all diesen Politikfeldern sind Sie seit vielen Jahren mit viel Begeisterung für den Natur- und Umweltschutz aktiv.

Nach mehr als acht Jahren verlassen Sie nun aus persönlichen Gründen den Landtag. Da die frühkindliche Bildung auch dank Ihres Engagements prominent im Bildungspaket verankert ist, können Sie sich jetzt auch beruhigt anderen Themen zuwenden. So freuen Sie sich sicher darauf, Ihre vier Enkelkinder beim Aufwachsen intensiver begleiten zu können.

Liebe Frau Kollegin Wehinger, im Namen des ganzen Hauses danke ich Ihnen für Ihre Tätigkeit als Abgeordnete für den Wahlkreis Singen und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

(Lang anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Sehr geehrter Herr Kollege Martin Grath, Sie gehören dem Landtag ebenfalls seit April 2016 an und vertreten seitdem mit großem Engagement den Wahlkreis Heidenheim.

Ihren politischen Fokus legten Sie auf die Stärkung der ländlichen Räume, die Stärkung des Handwerks und der Wirtschaft, die Digitalisierung und die gesundheitliche Versorgung in den ländlichen Regionen.

Als Betriebswirt des Handwerks und Bäckermeister liegt und lag Ihnen immer die Zukunft des Handwerks sehr am Herzen. Diese Interessen brachten Sie in beiden Wahlperioden in den Wirtschaftsausschuss ein, gerade was die Strategien gegen den Fachkräftemangel angeht.

Als handwerkspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion setzten Sie sich sehr für die Meistergründungsprämie ein, ebenso wie für das Projekt „Frauen im Handwerk“.

Daneben gehörten Sie in der letzten Wahlperiode dem Bildungsausschuss und dem Landwirtschaftsausschuss an.

In dieser Wahlperiode arbeiten Sie als stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender Ihrer Fraktion engagiert im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen mit. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sehen Sie als die entscheidende soziale Frage in der heutigen Zeit an.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Lieber Herr Kollege Grath, Ihr berufliches Fundament war eine Besonderheit im Landtag. Ihre Bodenständigkeit und Ihr Praxiswissen werden uns fehlen.

Demgegenüber werden die Menschen in Ihrer Heimat wieder mehr von Ihren Handwerkskünsten profitieren. Wir erinnern uns sehr gut an Ihr köstliches Dinkel-Laible, das Sie oft zur Verkostung dabei hatten.

Vielleicht haben Sie künftig auch mehr Zeit, um auf der Ostalb zwischen Ihren geliebten Wacholderheiden und Wäldern unterwegs zu sein, oder zum Holzbogenschießen.

Im Namen des Hohen Hauses danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre engagierte Tätigkeit als Abgeordneter und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit und Wohlbefinden. Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte – Gewalt an Schulen – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion der AfD erteile ich das Wort Herrn Abg. Hörner.

Abg. Hans-Peter Hörner AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten am vergangenen Samstag ein erfreuliches quirliges Leben hier im Haus: den Kinderlandtag – eigentlich ein großer Tag, ein Grund zur Freude.

Aber unterhält man sich mit Lehrern, bekommt man immer wieder eines zu hören: Viele Tugenden und Benimmregeln werden zu Hause kaum mehr vermittelt. Was einst selbstverständlich war – Pünktlichkeit, Ordnung, Höflichkeit, gewaltfreie Lösung von Konflikten, Respekt und Fairness –, muss vielen Kindern erst mühevoll im Schulalltag beigebracht werden.

Meine Damen und Herren, es braucht jetzt radikale Ehrlichkeit über die Zustände an unseren Schulen. Mit guten Worten von Sozialarbeitern an sogenannten Brennpunktschulen wird das Problem keinesfalls gelöst werden.

(Beifall bei der AfD)

Störern und Gewalttätern, egal, ob sie minderjährig sind oder nicht, muss in Zukunft mit aller Härte begegnet werden.

Dazu ein Beispiel – und das ist bei Weitem kein Einzelfall, sondern einer von Tausenden; ich werde dazu auch später noch etwas sagen –, so geschehen in Markdorf: Nico, Realschüler, 14 Jahre, wurde am 6. Juni von sechs Mitschülern auf dem Schulweg abgepasst und in ein Gebüsch gedrängt. Einer der Mitschüler hält die folgenden 90 Sekunden auf Video fest.

Nico wird erniedrigt, gedemütigt, schwerstverletzt – zunächst mit Ohrfeigen, schubsen, heftigen Schlägen.

Die beiden Haupttäter – so in der Presse zu lesen – sollen sich auf Serbokroatisch verständigt haben.

Noch am selben Tag geht die Mutter zur Polizei. Ein ärztliches Attest bestätigt die Verletzungen wie diverse Prellungen und ein Schädel-Hirn-Trauma. Das Kind leidet seitdem an schweren Angststörungen. Nico hat große Angst, zur Schule zu gehen.

Die Schüler besuchen die Realschule. Er würde ihnen jeden Tag begegnen, so seine alleinerziehende Mutter.

Die Mutter geht zur Schule, redet mit der Schulleiterin. Zitat dessen, was die geantwortet hat: Weil der Vorfall nicht auf dem Schulgelände passiert sei, könne sie, die Schulleiterin, leider nicht tätig werden.

Das krankgeschriebene Prügelopfer wurde stattdessen aber aufgefordert – nachdrücklich aufgefordert! –, zurück in die Schule zu kommen.

Dazu stellt der Gründer der Bürgerinitiative „Stoppt Mobbing“, Carsten Stahl, fest: Die meisten Schulleiter verschließen die Augen vor dem Problem. Täglich wenden sich Eltern an ihn, um über die mangelhafte Reaktion der Schulen zu berichten. Stahl weiter:

Es ist inakzeptabel, dass Opfer von Gewalt zusätzlich bestraft werden, während die Täter oft ohne nennenswerte Konsequenzen davonkommen.

Zitat in der Presse:

Verprügelter Junge bekommt Ärger, die Schläger nicht

Gewalt an den Schulen richtet sich aber nicht nur von Schülern an Schüler. Es gibt eine forsa-Umfrage. Danach beklagen 61 % der Schulleiter, dass Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden.

Laut Statista – Meldung vom Januar 2024 – waren das an Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen sowie Gesamtschulen sogar 73 %.

Hierzu gibt es in Baden-Württemberg eine Statistik des Innenministeriums, veröffentlicht am 23. April: Die Zahl von Straftaten „Gewalt an Schulen“ nahm im Jahr 2023 um 13,5 % zu. Opfer waren 141 Lehrkräfte und 2 697 Schüler. 56 % davon wurden verletzt, 25 schwerstverletzt, zwei starben sogar.

Meine Damen und Herren, das ist nur die Hellziffer.

Kinder und Jugendliche – so das Ministerium –, die erhöhte Belastungen als Folge der Covid-19-Pandemie aufweisen, bilden sogar mehr als 80 % der Tatverdächtigen von Gewalt an Schulen ab. Besonders betroffen, meine Damen und Herren, sind vor allem Lehrerinnen. Das ist ein weiteres Ergebnis des importierten Machismo.

Das Problem der zunehmenden Gewalt an Schulen wurde auch im BaWü-Check nach einer Umfrage der Tageszeitungen veröffentlicht, z. B. in der „Südwest Presse“ im Juli 2024,

(Hans-Peter Hörner)

also in diesem Monat, zuvor bei den Bürgern hinterfragt. Beteiligt war natürlich das Institut für Demoskopie in Allensbach. Da wurden, wie gesagt, die Leser befragt. Hinzu kommen die Onlineportale. Deshalb sind die Ergebnisse tatsächlich sehr repräsentativ.

Dabei stellt eine große Zahl von Bürgern der grün-schwarzen Regierung ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Nur eine Minderheit von 28 % – also gerade etwas mehr als ein Viertel – bewertet die Arbeit als gut oder sehr gut. – Ich könnte die Zahlen alle vorlesen, aber das wäre schade um die Zeit.

Bei der Frage nach den Problemen an Schulen, die vordringlich gelöst werden müssten, stellen 55 % der Bevölkerung fest, dass die Gewalt an Schulen zunimmt. Diese 55 % beziehen Sie bitte nicht auf 100 %, sondern nur auf 80 %, weil 20 % hierzu keine Angaben gemacht haben. Das sind also 55 % von 80 %.

Auf diesen Platz 2 im Ranking von „Zunahme von Gewalt an Schulen“ folgt dann im Prinzip das nächste Problem, nämlich die Deutschkenntnisse vieler Schüler. 48 % der Befragten von etwa 85 % sind der Meinung: Ein Kind, das nicht Deutsch spricht, kann nicht in eine Klasse eingeschult werden. Es kann dem Unterricht nicht folgen.

Es ist nicht nur eine psychische Gewalt gegen ein Kind, sondern auch eine Gewalt gegen die Kinder, die im Prinzip dem Unterricht folgen und etwas lernen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Genannt wurde als Nächstes, mit 43 %, die mangelnde Disziplin in den Klassen, was sich wiederum in den Gewaltspiralen niederschlägt. Ich kann mich erinnern, dass ich in meinem Vorbereitungszimmer – das sage ich einfach einmal aus meiner beruflichen Praxis – oft erlebt habe, dass vor allem junge Kolleginnen zu mir ins Zimmer kamen und sich ausgeweint haben, weil sie mit dieser mangelnden Disziplin nicht mehr zurechtkamen.

Sagen Sie bitte nicht, diese Leute seien schlecht ausgebildet gewesen. Die waren sehr gut ausgebildet, aber was in unseren Schulen allmählich passiert, ist eben nicht mehr tragbar.

Gewalt an Schulen betrifft aber nicht nur die körperliche Gewalt und die Aggressivität von Äußerungen gegenüber anderen Personen. Was an uns als Abgeordnete, aber auch als Eltern herangetragen wird – auch von Schülern höheren Alters –, ist die Ausübung psychischer Gewalt, die bis in die Notenbildung und den Umgang mit Schülern durch Lehrer hineinreicht.

Es gibt ja den Beutelsbacher Konsens. Dieser wird zum Ende dieser Legislaturperiode 50 Jahre alt. Er wurde unter Mitwirkung der Landeszentrale für politische Bildung erstellt. Er klappt in der Realität aber nicht. Vielleicht sollte in der Landeszentrale für politische Bildung einmal darüber geredet werden; da haben wir ja Leute hier im Landtag, die mehrjährige, zum Teil jahrzehntelange Erfahrung haben, aber Ihrer Meinung nach nicht geeignet sind, um dieser wirklich dringenden Tätigkeit in der Landeszentrale für politische Bildung nachzugehen, während andere Leute reingewählt werden, die noch nicht einmal ihren Studienabschluss geschafft haben.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte an die wesentlichen Inhalte erinnern – ich kann sie aufgrund der Zeit leider nicht ausführen –: Indoktrinationsverbot: Schüler sollen eine eigene Meinung haben. Kontroversität: Gebot der Gegensätzlichkeit. Das wird inzwischen von vielen Lehrern – – Ich sehe es an meinen Enkelkindern, mit denen ich ab und zu mal lerne; ich kann nur den Kopf schütteln, wenn ich die Arbeitsblätter sehe.

Dieser Beutelsbacher Konsens wäre eine gute Möglichkeit, der Gewaltspirale an den Schulen entgegenzuwirken.

Man hat auch andere Möglichkeiten – ich habe hier eine ganze Menge, kürze aber ab, damit ich in der zweiten Runde noch einiges kommentieren kann –: Wir wollen homogenere Klassen, wir wollen die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung haben. Obwohl es hier schon oft auf der Tagesordnung stand: 62 % der Bevölkerung sind der Meinung, dass wir wieder eine verbindliche Grundschulempfehlung brauchen. Nur 30 % sind der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Wir müssen die Kinder im Prinzip frühkindlich abholen. Andere Möglichkeiten bringe ich, wie gesagt, dann in der zweiten Runde.

Vielen Dank für Ihr Gehör.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Aschhoff.

Abg. Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen in unserem Land sind ein Spiegel unserer Gesellschaft, und wie in der Gesellschaft kommt leider auch dort Gewalt vor. Die vorhin zitierten, im Frühjahr veröffentlichten Zahlen des Innenministeriums zeigen eine Zunahme der Zahl der Gewalttaten. Ja, dies trifft Schülerinnen und Schüler untereinander, aber immer wieder auch Lehrkräfte. Und die Straftäterinnen und Straftäter werden jünger, und zwar sowohl bei Vorfällen innerhalb von Schulen als auch bei Vorfällen außerhalb des Schulraums.

Seit 2018 gibt es in Baden-Württemberg eine Meldepflicht für diskriminierende Vorkommnisse an Schulen, seien sie antisemitisch, religiös oder ethisch begründet. Seit diesem Jahr werden auch queerfeindliche Vorfälle mit erfasst. Die Experten sind sich einig, dass mündliche Berichte und Einzelfallbeschreibungen, seien sie aus der Presse oder aus sonstigen Medien an einen herangetragen, nicht helfen, sondern dass es langfristige Analysen braucht, um Beurteilungen treffen und Lösungsansätze evaluieren zu können.

Zum einen sind Schülerinnen und Schüler direkt von Gewalt betroffen. Körperliche, psychische oder auch sexuelle Übergriffe können vorkommen.

Zum anderen gibt es die Übergriffe im digitalen Raum. Dort werden sie mit Hass und Hetze im Internet konfrontiert: mit sexuellem Missbrauch, Mobbing, Diskriminierung, Rassismus oder Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Und die Gewalt im Weltgeschehen rückt immer näher an uns heran. Die Bilder, Videos und Nachrichten von Kriegen und Attentaten brennen sich über die Medien unmittelbar in die Seelen von Kindern und Jugendlichen ein – der Krieg in der

(Dr. Susanne Aschhoff)

Ukraine und in Russland, das schreckliche Attentat der Hamas in Israel, die Konflikte Israel/Palästina, die Bürgerkriege in Afrika –, aber auch das Leiden, das Hungersnöte und Umweltkatastrophen verursachen.

In vielen Fällen, vermutlich den meisten, sind Kinder und Jugendliche dem ungefiltert ohne erwachsene Begleitung oder Triggerwarnung ausgesetzt.

Die Analyse der Ursachen von Gewalt ist Voraussetzung für Hilfe und Lösung. Hilfreich war da für mich als Mitglied der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“, nicht nur die Berichte und Zahlen von Bildungseinrichtungen und Polizei zu haben, sondern auch wissenschaftliche Expertise, die uns im Rahmen unserer Enquetearbeit präsentiert wurde.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Von allen wurden drei wesentliche Ursachen definiert. Die eine sind die Folgen der Coronapandemie, die oft Einsamkeit und psychische Belastung ausgelöst hat. Den Kindern haben die Sozialkontakte gefehlt und auch die Übung darin, Konflikte gemeinsam friedlich zu lösen. In vielen Fällen hat der Schulerfolg gelitten, aber noch viel mehr hat unsere Gesellschaft gelitten. Diejenigen, deren sozialer Status schon eher niedrig war, sind weiter abgerutscht. Die soziale Schere zwischen Gut- und Geringverdienern ist auseinandergerückt, und die Angst vor sozialem Abstieg löst Zukunftsängste, Frust und Aggression aus.

Der einfache, jederzeit verfügbare Zugang zu Medien über Internet und Social-Media-Kanäle ist das nächste Problem. Er schafft eine schnelle und einfache Informationszufuhr. Aber sie erfolgt meist ohne Reflexion und Überprüfung von Aussagen, sodass Vorurteilsdenken und die Beeinträchtigung eines unvoreingenommenen Umgangs miteinander Folgen sein können.

An den digitalen Orten sind die Erwachsenen oft nicht da. Kinder sind auf sich allein gestellt mit sich stetig wiederholenden Meldungen und Geschichten, deren Wahrheitsgehalt nicht überprüfbar ist oder nicht reflektiert wird.

Ich möchte hier mal ein Bild aus einem ganz alten Medium anwenden, der Märchensammlung der Gebrüder Grimm: die Sage vom Rattenfänger von Hameln.

(Lachen des Abg. Emil Sänze AfD)

Die digitalen Rattenfänger der Neuzeit setzen extremistische, demokratiegefährdende, diskriminierende und gewaltverherrlichende Botschaften mit technischer Unterstützung als geschickt aufbereitete Flötenmelodien in die Köpfe der Kinder. Mit dieser perfiden Strategie werden Hemmschwellen gesenkt, Vorurteile verursacht und genährt und somit Gewaltbereitschaft gefördert.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Oder es wird suggeriert, dass Gruppierungen, die z. B. rechts-extreme oder demokratiefeindliche Inhalte verbreiten,

(Abg. Ruben Rupp AfD: Genau das ist das Problem an Schulen!)

irgendwie normal oder okay wären. Um Beispiele dafür zu finden, muss man ja leider auch in diesem Haus nur ganz leicht in eine Richtung schauen.

(Abg. Anton Baron AfD: Nennen Sie Beispiele! – Gegenruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE – Zuruf von der AfD: Das ist der Grund: Klimawandel!)

Der Personalmangel an den Schulen wurde genannt. Er setzt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft unter Stress.

(Zuruf: Thema verfehlt, würde ich sagen!)

Deshalb müssen wir handeln, und das tun wir.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Bereich der Coronafolgen hat das Land die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sehr klug und erfolgreich eingesetzt. Man hat früh analysiert, dass die Pandemie bei Kindern und Jugendlichen weit mehr Folgen hatte als nur Lernrückstände.

Das „Rückenwind“-Programm hat die Möglichkeit eröffnet, nicht nur fachliche, sondern auch soziale und emotionale Defizite je nach dem individuellen Bedarf der Schulen vor Ort aufzuarbeiten. Das hat eine personelle und organisatorische Entlastung für die Schüler beinhaltet, und dies resultiert in einem großen Erfolg. Fast 95 % aller Schulen wurden unabhängig von Schulform und Region erreicht, und das Programm wurde sehr gelobt.

Auch mit anderen Maßnahmen wird daran gearbeitet, das benötigte Fachpersonal zur Verfügung zu stellen, z. B. die dringend benötigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Weitere Maßnahmen, die Druck- und Gewaltpotenzial reduzieren helfen, wurden mit dem Ausbau der multiprofessionellen Teams und der Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags geschaffen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Außerdem wichtig ist die gute und demnächst auch noch mal verbesserte Kooperation mit dem vorschulischen Bereich, um schon den Einstieg in die Schule als Grundlage des Bildungserfolgs zu gestalten. Es geht natürlich auch darum, die Personen auszubilden und querspezifisch zu qualifizieren. Ich möchte hier besonders den drei beteiligten Häusern, dem Kultusministerium, dem Sozialministerium und dem MWK, für die gute Zusammenarbeit zur Gewinnung und zur Schaffung von neuen Ausbildungsgängen für pädagogisches Personal danken.

(Zuruf von der AfD)

Unabhängig von den Köpfen stellen das Kultusministerium und verschiedene weitere Organisationen, z. B. die Landeszentrale für politische Bildung, Materialien für den Unterricht und für Lehrerfortbildungen zur Verfügung.

(Abg. Hans-Peter Hörner AfD: Mit welchem Erfolg? – Weitere Zurufe von der AfD)

(Dr. Susanne Aschhoff)

Gewalt ist immer ein Problem, das die ganze Schulgemeinschaft betrifft. Deshalb sind Programme immer dann besonders erfolgreich, wenn alle am Schulleben Beteiligten eingebunden sind. Demokratiebildung kann man von klein auf erfahren und schon in der Kita lernen.

(Abg. Hans-Peter Hörner AfD: Ja, eben!)

Gut funktioniert es aber auch, wenn Schülerinnen und Schüler in Schülerparlamenten, im Klassenrat oder als Streitschlichter oder als Konfliktlotsen beteiligt sind. So ausgebildet können sie unmittelbar in Konfliktsituationen und auf Augenhöhe die Mitschüler ansprechen und gemeinsam mit ihnen Lösungen finden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Manuel Hailfinger CDU – Zuruf des Abg. Hans-Peter Hörner AfD)

Ganz wichtig: Das Leben junger Menschen findet Gott sei Dank nicht nur in der Schule statt. Deswegen möchte ich den Bogen zum außerschulischen Bereich spannen; denn auch da macht Beteiligung stark. Ich komme noch einmal auf die Arbeit in der Enquetekommission zurück: Wunsch der dort als Experten und als Bürger eingeladenen Kinder und Jugendlichen war eine Stärkung von politischen Mitsprachemöglichkeiten und Beteiligungen auch auf der Landesebene. Für uns Grüne kann ich sagen: Mein Kollege, unser jugendpolitischer Sprecher Erwin Köhler, und ich nehmen diese Forderung sehr ernst, und wir machen uns an die Arbeit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Oje! Das ist eher eine Drohung!)

Bei der Medienbildung geht es natürlich auch um Materialien und eine gute Ausbildung der entsprechenden Fachkräfte. Außerdem wird mit der Einführung von G 9 die Medienbildung durch die Einführung eines neuen Fachs zu Medienbildung, KI und Informatik gestärkt. Wir wollen die Kinder im Netz nicht alleinlassen. Sie müssen zu selbstbewussten, kritisch denkenden, empathischen und gut informierten Menschen werden; denn diese laufen nicht den neuen Rattenfängern hinterher, sondern kennen die Alternativen zu Hass, Hetze und gewalttätigen Auseinandersetzungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Diese grünen Rattenfänger!)

Sie setzen diese Alternativen auch in ihrem realen, persönlichen Umfeld um. So stärken wir nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch unser friedliches, demokratisches und gewaltfreies Zusammenleben in unserer gesamten Gesellschaft.

(Oh-Rufe von der AfD – Zuruf von der AfD: Uijui-jujui!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hailfinger das Wort.

Abg. Manuel Hailfinger CDU: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle erinnern uns an den Januar, als in einem Gymnasium in St. Leon-Rot eine 18-Jährige getötet wurde. Das war ein sehr dramatischer Fall, dem eine lange Gewaltspirale vorausging. Die 18-Jährige wurde in einem Aufenthaltsraum von ihrem Ex-Freund, der ebenfalls diese Schule besuchte, mit einem Messer erstochen.

(Zuruf von der AfD: Das kann doch gar nicht sein!)

Das sind diese Beispiele, die das auch immer wieder in den Fokus bringen: dass das Thema „Gewalt an Schulen“ tatsächlich eine sehr große Rolle spielt. Das Beispiel, das ich gerade genannt habe – also extreme Form von Gewalt –, ist zwar sehr selten, aber auch diese extreme Form nimmt natürlich zu – so, wie Gewalt insgesamt an den Schulen im Land.

Deshalb kann heute vom Landtag von Baden-Württemberg eigentlich nur folgende klare Botschaft ausgehen: dass Gewalt – egal, welcher Art, egal, ob sie zwischen Schülerinnen und Schülern stattfindet oder sich gegen Lehrkräfte richtet – in unserer Gesellschaft keinen Platz hat und von uns nicht geduldet wird.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Man muss die Zahlen klar ansprechen. Ein paar Zahlen sind schon genannt worden, nicht aber die absoluten Zahlen. Ich will die absoluten Zahlen nennen, und zwar nicht, um sie herunterzuspielen, sondern um sie in Relation zu setzen. Wir alle wissen, wie viele Schulen es im Land gibt und wie viele Schülerinnen und Schüler diese besuchen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 2 545 Straftaten an Schulen verübt. Dies entspricht einem Zuwachs von 302 Straftaten. Insgesamt gab es 2 838 Opfer. Das ist ein Zuwachs von 281 Personen. 141 davon waren Lehrkräfte und 2 697 Schülerinnen und Schüler. 52 % der Taten waren leichte Körperverletzungen, 16 % gefährliche Körperverletzungen, und bei 18 % der Delikte handelte es sich um Bedrohungsdelikte. Das alles ist nicht schön und muss behoben werden. In 30 Fällen wurden Schülerinnen und Schüler schwer verletzt, zwei kamen ums Leben. Das ist etwas, was wir absolut nicht tolerieren können.

Wenig Trost spendet uns da natürlich, dass die Aufklärungsquote bei diesen Taten sehr hoch ist, weil sich ja meist Täter und Opfer kennen. Das ist einerseits gut, andererseits aber nur ein geringer Trost, wenn so schlimme Dinge passieren.

Jetzt kann man natürlich die Ursachen in alle Richtungen suchen, und das muss man auch tun. Vieles ist gerade schon von der Kollegin gesagt worden. Das ist auch alles richtig so. Wir haben – das sehen wir, wenn wir die Studien anschauen – das Problem, dass acht von zehn Täterinnen und Tätern in diesem Kontext irgendetwas aus der Pandemie mitgenommen haben, weshalb sich jetzt derartige Vorfälle ereignen. Das ist natürlich schon ein sehr hoher Wert: Acht von zehn Täterinnen und Tätern haben einfach infolge der Pandemie mit einer höheren Belastung zu kämpfen. Daran müssen wir jetzt arbeiten, damit es wieder besser wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE)

(Manuel Hailfinger)

Wir Abgeordneten dieses Hauses sind sicherlich oft an Schulen in den jeweiligen Wahlkreisen unterwegs und erleben dann genau das, was widerspiegelt wird. Auch darauf ist die Kollegin schon eingegangen. Wir haben natürlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir auch erkennen müssen, insbesondere ausgelöst in den sozialen Medien. Diese Verrohung, die wir beobachten, hat schon weit vor der Pandemie begonnen. Hier brauchen wir neue Instrumente. Deswegen muss man auch hier an die Speicherung von Daten denken, an den Datenschutz allgemein, und auch einen klaren Appell an die Bundespolitik richten: Wir brauchen hier bessere Instrumente, damit wir schneller und früher straffälliges Verhalten erkennen und darauf auch Reaktionen setzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der AfD)

Aber es muss natürlich auch immer die richtige Mischung zwischen Prävention und repressiven Maßnahmen vorhanden sein. Es darf manchmal auch etwas repressiver sein, damit wir am Ende auch hier die Zahlen nach unten bekommen. Denn es ist doch wichtig: Immer dann, wenn wir eine kriminelle Karriere bereits ganz unten im Keim ersticken können, ist das natürlich gut und bringt uns das natürlich nach vorn, weil die Konsequenz am Ende sein muss, frühestmöglich alles im Keim zu ersticken, was in Richtung Gewalt gehen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Miguel Klauß AfD: Grenzen schließen!)

Ich habe die absoluten Zahlen genannt, die zeigen, dass wir in Baden-Württemberg auf einem relativ niedrigen Niveau liegen. Es gibt andere Bundesländer, in denen sie bei Weitem höher sind. Kollege Fulst-Blei zeigt mir das gerade an. Vielleicht geht er in seiner Rede gleich auch noch darauf ein. In anderen Bundesländern sind sie deutlich stärker angestiegen. Das zeigt, dass wir hier in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren auch sehr viel richtig gemacht haben,

(Abg. Miguel Klauß AfD: Nicht ganz so schlecht sind wie die anderen!)

gerade in der Kooperation, Frau Staatssekretärin Boser, zwischen dem Kultusministerium und dem Innenministerium, und dass wir hier die richtigen Ansätze gefunden haben. Gleichwohl gibt es auch bei uns einen Anstieg, an dem wir arbeiten müssen, wo wir in Richtung Schulsozialarbeit miteinander schauen können, wo wir aber auch schauen müssen, dass wir das Netzwerk von Schulpsychologen verstärken.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Wie wäre es mit Grenzsicherungen? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Aber alles in allem, auch gesamtgesellschaftlich: Wir alle – –

Präsidentin Muhterem Aras: Entschuldigen Sie bitte. – Die Herren aus der AfD-Fraktion, es wäre gut, wenn Sie Ihre Gespräche einstellen oder sie nach außerhalb des Plenarsaals verlagern würden. Jetzt hat Herr Kollege Hailfinger das Wort.

(Beifall bei der CDU – Abg. Miguel Klauß AfD: „Schulpsychologen“!)

Abg. Manuel Hailfinger CDU: Wunderbar! Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich denke, dass der Kollege Hörner und ich uns einig sind, dass es eine gesamtgesellschaftliche Auf-

gabe ist, wofür wir überall werben müssen – egal, wo wir unterwegs sind –, dass das natürlich nicht geduldet wird. Gewalt kann in der ganzen Gesellschaft an keiner Stelle geduldet werden. Das ist das Signal – das habe ich eingangs schon gesagt –, das ich heute hier gern vom Landtag von Baden-Württemberg hätte: Wir alle stehen hier geschlossen dahinter.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Situation muss nüchtern betrachtet werden. Warnhinweise wie auch die Umfrage des VBE zum Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ dürfen nicht ignoriert werden. Ich meine übrigens, dass sich die seriösen Fraktionen heute in der Debatte ganz gut ergänzen. Das Thema „Gewalt an Schulen“ eignet sich aber nicht für eine populistische Debatte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ein Blick auf die offiziellen Zahlen – –

(Abg. Anton Baron AfD: Das hat nichts mit Populismus zu tun!)

– Ich finde es bemerkenswert, dass Sie sich beim Thema „Seriöse Fraktionen“ sofort nicht angesprochen fühlen. Aber das bestätigt mich in meiner Argumentation, Kollege Baron.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Ein Blick auf die offiziellen Zahlen – ich fokussiere mich hier tatsächlich auf den Gewaltbegriff der Polizei – zeigt durchaus ein differenziertes Bild. Das Thema in seiner ganzen Breite, auch mit Bezug auf das Internet, hat Frau Kollegin Dr. Aschhoff bereits ganz gut ausgeführt.

Auffällig ist, dass, wie in der Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/6119, ausgeführt, unter der Kategorie – das muss ich am Anfang dieses Redebeitrags betonen – „antisemitische sowie andere religiös ... motivierte Vorkommnisse“ 149 Vorfälle aufgeführt werden, davon übrigens 80 % mit rechtsextremistischem Hintergrund.

(Abg. Anton Baron AfD: Was sagen Ihre Kollegen von den „Grauen Wölfen“?)

Hingegen wird in der Antwort in Drucksache 17/6225 ausgeführt, dass dem Kultusministerium „keine islamistischen Vorfälle gemeldet wurden ...“ – eine wichtige Aussage. Auch auf die Verführer aus dieser Ecke der sozialen Netzwerke müssen wir das Augenmerk richten. Wichtig ist aber: An den Schulen ist bislang dazu nichts angekommen.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt für das Jahr 2023 11 568 registrierte Vorfälle – davon übrigens 10 % Fahrraddiebstähle, also ein Delikt, das eher von außen an die Schulen hergetragen wird. 19 % dieser Vorfälle fallen in den Bereich der Körperverletzung, 23 % in den Bereich der Sachbeschädigungen.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Seitens der SPD haben wir uns erst vor Kurzem ausdrücklich mit dem Thema Reizgasvorfälle befasst. Reizgas wird von Schülerinnen und Schülern oftmals als schlechter Scherz eingesetzt – allerdings auch dies mit nicht zu unterschätzenden Konsequenzen vor Ort.

Dass die Entwicklung der Gewalt an Schulen nicht einheitlich ist, zeigt auch ein regionaler Blick. Ich habe mir gestern zum Themenkomplex Schulgewalt, insbesondere Körperverletzung, die Zahlen vom Polizeipräsidium Mannheim geben lassen. Diese weisen für Mannheim von 2022 auf 2023 einen deutlichen Rückgang aus; für den Rhein-Neckar-Kreis hingegen ergibt sich eine deutliche Zunahme.

In Teilen ist es schon angeklungen: Es ist zu beachten, dass mit dem Begriff „Schulgewalt“ – wir haben dies vorhin schon sehr breit diskutiert – nicht alles erfasst wird. In dieser Statistik geht es nicht um strafbare Handlungen auf dem Schulweg oder durch Personen, denen eine entsprechende Schulfunktion fehlt; beispielsweise kommt eine Feier von Jugendlichen auf dem Schulhof einer Grundschule mit darauffolgender Schlägerei in dieser Statistik nicht vor.

Kollege Hörner, zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, muss ich schon sagen: Wenn so etwas auf dem Schulweg passiert, dann heißt das nicht, dass eine Schule hierauf nicht reagieren könnte. Ich habe es unmittelbar und konkret auch in meinem Bekanntenkreis erlebt, als es um Mobbing-situationen ging, um ein Kind, das regelmäßig an der Straßenbahnhaltestelle fertiggemacht wurde. Die Täter sind gefasst worden, und ich muss wirklich sagen – bei mancher Kritik, die ich an dieser Schule hatte –: Die Schule und die Lehrkräfte sind sehr, sehr gut mit dieser Situation umgegangen. Es gab Täter-Opfer-Konfrontationen, und da hat sich sehr viel bewegt. Da kann man durchaus etwas machen.

Eines muss ich aber auch sagen: Sie haben vorhin – Ihr Gewaltbegriff war ja sehr breit angelegt – auch die sprachliche Gewalt benannt. Da muss ich Sie schon daran erinnern, wer sprachliche Gewalt in dieses Haus hineingetragen hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

– Herr Baron, wörtliche Zitate hier aus dem Landtagsplenum:

(Abg. Anton Baron AfD: Richten Sie das an den Bundestag! Hass und Hetze von der SPD gegen die AfD!)

Sie von der AfD haben den Bundespräsidenten als „Hetzer“ bezeichnet. Sie haben uns als „Spezialdemokraten“ bezeichnet.

(Zuruf von der AfD: Stimmt doch!)

Sie haben gesagt: „grüne Polizeihasser“. Kollege Klos sprach von „Queer- und Quatschlobbygruppen“. Sie praktizieren Internetmobbing, wenn Sie Beiträge hier aus dem Parlament sinnverkürzend zusammenschneiden und diese posten mit dem Ziel, andere Landtagsabgeordnete hier lächerlich zu machen. Das ist nicht tolerabel.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Anknüpfend an die Ausführungen des Kollegen Hailfinger: Natürlich bewegt uns bei einer Debatte unter solch einem Titel noch immer der fürchterliche Vorfall vom 9. November 2023 an der Waldbachschule in Offenburg. Ganz aktuell wurde in dieser Woche nun Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen die Eltern erhoben. Der mutmaßliche Täter benutzte eine Pistole der Eltern, die nicht über einen Waffenbesitzschein verfügten und die die Waffe ungesichert aufbewahrt hatten. Dem mutigen Mann, der den Täter gestoppt und ihn bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten hat, können wir nur sehr dankbar sein.

Aber da es sich hier um eine AfD-Debatte handelt, ist der Hinweis durchaus notwendig, dass etwa im AfD-Wahlprogramm steht, dass Sie sich ausdrücklich gegen weitere waffenrechtliche Einschränkungen aussprechen und sich im Gegenteil sogar für eine Lockerung einsetzen.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Das ist falsch!)

Konkret wollen Sie anlasslose Waffenaufbewahrungskontrollen abschaffen. Das ist in Anbetracht der Vorfälle einfach nur zynisch und wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Aber, Kolleginnen und Kollegen jenseits der rechten Seite dieses Hauses, es gibt tatsächlich andere Entwicklungen, die mir Anlass zur Sorge geben.

(Zuruf von der AfD: Ach was!)

Ich habe unlängst in einer Runde von Realschulleitungen nachgefragt, wie es eigentlich mit der Belastung der älteren Schülerinnen und Schüler steht, die in die Abschlussjahrgänge gehen, Stichwort: Postcorona. Zu meiner großen Überraschung kam als Antwort, dass ihnen die älteren Jahrgänge eigentlich weniger Sorgen machen als die jüngeren, die gerade von der Grundschule in die Realschule gekommen sind. Berichtet wird in der Tat von deutlichen Verhaltensauffälligkeiten und aggressivem Verhalten.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Weil da keine Deutschen mehr sind!)

Noch einmal: Wir reden hier von Fünftklässlern. Es mag ein zeitlicher Zufall gewesen sein, aber nur kurz vorher – Wenn ich es richtig gehört habe, Frau Präsidentin, hat er gerade gesagt „Wahrscheinlich sind da keine Deutschen in der Schule.“ Das ist zutiefst rassistisch.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Es ist halt so!)

Das ist zutiefst rassistisch. Ich halte das für zutiefst rassistisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und den Grünen – Abg. Miguel Klauß AfD: Die Quoten sind eindeutig! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Herr Klauß, Sie und Ihr TikTok-Account sind für mich die großen Vergifter in diesem Haus.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Die Quote der Deutschen wird immer niedriger! Das ist halt so!)

Ich muss sagen, mir macht das Sorgen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Klaufß, Sie haben nicht das Wort.

(Abg. Miguel Klaufß AfD: Aber er redet mit mir!)

– Nein, Sie haben nicht das Wort.

(Abg. Miguel Klaufß AfD: Aber er redet mit mir! – Zuruf: Er redet halt mit ihm! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Das würde er nie tun!)

Herr Abg. Dr. Fulst-Blei hat das Wort, und Sie sind jetzt ruhig.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich komme auf meine eigentliche Botschaft zurück. Ich habe ähnliche Meldungen auch von einer Kitaleitung bekommen, und das übrigens in einem Musebrotviertel in meiner Stadt. Das heißt, ich habe hier das Gefühl, dass da etwas auf uns zuläuft. Nicht ohne Grund haben wir auch vor diesem Hintergrund gestern in der Debatte zu unserem Antrag zum Thema Lehrkräfteversorgung ausdrücklich darauf hingewiesen, was jetzt notwendig ist. Wenn wir über multiprofessionelle Teams reden, dann brauchen wir mehr Schulsozialarbeit. Es ist völlig daneben, dass Sie sagen: Das brauchen wir nicht. Reden Sie mit Lehrkräften vor Ort. Sie sind selbst ehemaliger Kollege; Sie wissen, wie wichtig diese Unterstützung wäre. Ich fordere noch einmal: Die müssen bereits zum Jahr 2025 kommen. Wir brauchen mehr Schulpsychologie.

Frau Staatssekretärin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nachher erläutern könnten, warum Sie eigentlich nicht auf die recht einfach umsetzbare Forderung der Schulpsychologinnen des Landesverbands eingehen, die sagen: Gebt uns mehr Verwaltungskräfte für Terminkoordinationen etc.

(Abg. Anton Baron AfD: Das Elternhaus hat hier die Verantwortung!)

Denn dann könnten wir unmittelbar sofort ohne Fachkräftemangel sehr viel mehr Kapazitäten für die notwendige Beratung zur Verfügung stellen.

Im Gegensatz zur AfD – ich sage es hier noch einmal – vertrete ich ausdrücklich die Meinung: Wir brauchen eine schärfere Waffenbesitzregelung. Übrigens haben wir seitens der SPD auch gefordert, beim Reizgaserwerb die Altersgrenze von 14 auf 16 Jahre hochzusetzen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD)

Kolleginnen und Kollegen, Gewalt an unseren Schulen ist ein Thema, welches sich nicht für populistische Debatten eignet.

(Abg. Anton Baron AfD: War das populistisch?)

Hinweise auf die derzeitige emotionale Situation in den Klassen sollten wir trotzdem nicht ignorieren. Die Antwort hierauf müssen aber mehr flankierende Maßnahmen sein, konkrete Hilfsangebote der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, mehr individuelle Förderung. Auch auf das Aufzeigen von Perspektiven müssen wir Wert legen. Nur so können wir Frust und Aggression begegnen. Wir sind hier nicht hilflos, aber wir müssen die notwendigen Mittel zeitnah einsetzen.

Deswegen noch einmal: Stellen Sie den Schulen flächendeckend und vor allem zeitnah mehr Schulsozialarbeit und Schul-

psychologie zur Verfügung. Noch einmal mit Blick auf unsere Debatte von gestern: Sorgen Sie dafür, dass Unterricht wirklich stattfindet. Ansonsten fühlen sich die Kinder abgehängt – mit den entsprechenden Konsequenzen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Manuel Hailfinger CDU: Guter Mann!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt ist leider noch immer in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ein Tabuthema. Das gilt im Besonderen, wenn wir über Gewalt an Schulen reden. Der Grund dafür liegt darin, dass wir Schulen als geschützten Raum annehmen, in den wir unsere Kinder guten Gewissens schicken können. Schule soll ein Ort der Sicherheit, ein Ort des Lernens, ein Ort der Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentfaltung sein. Keinesfalls darf Schule zu einem Ort der Angst, der Unsicherheit, der Regellosigkeit und der Gewalt werden. Dass das Thema „Gewalt an Schulen und deren Ursachen“ sehr ernst genommen werden muss, ist deshalb unbestritten.

Aber, Herr Abg. Hörner, Sie haben von radikaler Ehrlichkeit gesprochen. Das hätte ich von Ihnen in Bezug auf Ihre Fraktion erwartet. Das haben Sie unterlassen. Ich kann Ihnen auch sagen, was ich daran zu kritisieren habe: Genau Ihre Fraktion hat bei diesem Thema keinerlei Seriosität vorzuweisen.

Im Gegensatz zu Ihrer Fraktion haben wir Freien Demokraten in den letzten Monaten mit mehreren parlamentarischen Initiativen auf den Problembereich aufmerksam gemacht, wie immer sachlich, zielorientiert und nach Lösungen suchend. Beispiele sind unsere Initiativen zur sexualisierten Gewalt oder zum Schulabsentismus.

Was aber macht die AfD beim Thema „Schülerinnen und Schüler“? Sie benutzt dies z. B. in Form des Abg. Klaufß für Propaganda. Wir haben nicht vergessen, was der genannte Abgeordnete vor nicht allzu langer Zeit an einer Realschule getan hat.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Unter Umgehung jeglichen Persönlichkeitsschutzes Minderjähriger wurde ohne Einwilligung der Schulleitung oder Eltern ein Selfie mit Schülerinnen und Schülern gemacht, dieses mit Parteiwerbung für die AfD versehen und auf Social Media gepostet.

Nicht nur der Rektor war berechtigterweise sauer, sondern auch die Eltern waren empört. Als sich der Rektor der Schule auf der Schulhomepage entsprechend kritisch zu dieser unsäglichen Aktion äußerte,

(Abg. Anton Baron AfD: Wie oft haben das andere Parteien gemacht?)

fiel der AfD nichts anderes ein, als mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde zu drohen.

(Dr. Timm Kern)

Solche Aktionen zeigen glasklar: Es geht der AfD eben nicht um den Schutz der am Schulleben Beteiligten, sondern sie versucht, sie für ihre parteipolitischen Ziele zu instrumentalisieren – oder die AfD droht und versucht einzuschüchtern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Was hat das damit zu tun?)

In Drohungen und Einschüchterungen von Lehrkräften sind Sie von der AfD geübt. Unvergessen ist Ihr Denunziationsportal, mit dem Schülerinnen und Schüler angestiftet werden sollten, politisch unliebsame Lehrkräfte zu melden. Ausgerechnet diese Partei tut heute so, als wollte sie etwas für die Schulen im Land unternehmen. Das ist wohl die Definition von „den Bock zum Gärtner machen“.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Aber genug von der AfD; denn es gibt Gott sei Dank genug Menschen, die sich wirklich Sorgen um das Thema „Gewalt an Schulen“ machen, z. B. die Lehrerverbände. Sie haben frühzeitig auf das Thema „Gewalt an Schulen“ aufmerksam gemacht und dabei dramatische Zahlen präsentiert. Eine Umfrage des VBE vom November 2022 ergab, dass über alle Schulformen hinweg 59 % der Lehrkräfte in Baden-Württembergangaben, es sei in den letzten fünf Jahren an ihrer Schule zu Beschimpfungen und Bedrohungen von Lehrkräften gekommen. In 25 % der Schulen kam es zu körperlicher Gewalt.

Nur 23 % der Befragten sind der Meinung, dass in Baden-Württemberg offen mit dem Thema „Gewalt an Schulen“ umgegangen wird. Das sind neun Prozentpunkte weniger als im Bundesdurchschnitt. Ich finde, das Kultusministerium kann nachher vielleicht darauf eingehen, warum Baden-Württemberg hier schlechter ist als der Bundesdurchschnitt.

In meinen zahlreichen Gesprächen an Schulen oder mit Lehrerverbänden wird mir bei diesem Thema immer wieder eine Sache gespiegelt: Gewalt an Schulen bleibt ein Tabuthema. Dies führt dazu, dass die notwendige Unterstützung für Betroffene nicht da ist. Lehrkräfte äußern sich lange gar nicht oder suchen teilweise sogar die Schuld bei sich selbst und öffnen sich erst spät. Andererseits ist die Unterstützung aus dem Kollegium dann meist hoch, die der Schulverwaltung aber leider nicht immer gegeben.

Auch die Schulen selbst scheuen sich – aus Angst, der Ruf der Schule könnte leiden –, offensiv mit dem Thema umzugehen. Dabei ist Gewalt in allen Teilen der Gesellschaft eine Realität, mit der wir umgehen müssen, so eben auch an Schulen.

Das Kultusministerium muss daher dringend Wege finden, das Thema aus der Tabuzone zu holen. Das Thema Gewalt muss in all seinen Facetten in die Lehrerbildung integriert werden. Lehrkräfte müssen im Ernstfall handlungsfähig sein. Das geht nicht ohne entsprechendes Training und auch nicht ohne Dienststellen, auf die sie sich verlassen können. Jedem und jeder, der oder die diese Erfahrung macht, muss geholfen werden.

Wir Freien Demokraten arbeiten zurzeit an einem Positionspapier, das ein ganzheitliches und umfassendes Lösungskon-

zept u. a., aber nicht nur, bezogen auf Gewalt an Schulen bieten soll. Dabei nehmen wir explizit auch die Feedbacks der Praktikerinnen und Praktiker, nämlich der Lehrerverbände, mit auf, und genau darum geht es: Es geht genau darum, sich zuerst des Problems bewusst zu werden, dann die Fakten zu sammeln und schließlich politisch kluge und gleichermaßen umsetzbare Lösungen zu formulieren, damit Gewalt an den Schulen begegnet und diese im besten Fall verhindert werden kann.

Bei unseren Lösungen geht es auch um Demokratiebildung und Werteerziehung. Außerdem geht es um eine adäquate Lehrkräfteversorgung. Denn ohne ausreichend motivierte und qualifizierte Lehrkräfte lässt sich auch das beste schulpädagogische Konzept kaum umsetzen.

Darüber hinaus geht es um weitere Themen in diesem Kontext. Das ist z. B. der Umgang mit unbeschulbaren Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Kindern und Jugendlichen, die dem Unterricht fernbleiben. Zu dem Themenkomplex des Schulabsentismus haben wir Freien Demokraten neulich eine Landtagsanfrage eingereicht. Allerdings scheint das Kultusministerium leider keine Ahnung zu haben, wie gravierend das Problem ist; denn Zahlen konnte es nicht nennen. Auch die Relevanz dieses Problems scheint man nicht erkannt zu haben, oder man will sie nicht erkennen.

Dabei ist es so wichtig, den gesamten Themenkomplex rund um die Gewalt an den Schulen zu behandeln, weil die Ursachen und Wirkungen davon nicht einfach sind. Das darf aber nicht dazu führen, dass man das Thema im Kultusministerium nicht so aktiv angeht, wie wir uns das vorstellen, oder es wie die AfD unterkomplex behandelt.

Gefragt sind kluge und abgewogene politische Lösungen. Dafür setzen wir Freien Demokraten uns ein. Genau deshalb kündigen wir ein Positionspapier an, das das Thema „Gewaltprävention an Schulen“ thematisieren wird. Neben mehr Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen stehen dabei auch die Stärkung der Werteerziehung durch einen flächendeckenden Ethikunterricht ab der Klasse 1 und mehr politische Bildung im Mittelpunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind uns sicher einig: Unsere Schulen müssen sichere Orte sein. Die Verantwortlichen in der Regierung und in den Regierungsfractionen müssen sich aber auch wirklich aktiv darum kümmern, damit dieser richtige Satz in Baden-Württemberg langfristig und flächendeckend zur Realität wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Boser.

Staatssekretärin Sandra Boser: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde an dieser Stelle schon mehrfach angesprochen – aber ich möchte dennoch nochmals darauf eingehen –, in welcher Situation wir uns befinden: Momentan sind die Themen Gewalt, Krisen und Krieg bei uns an vielen Stellen extrem präsent; man darf sogar omnipräsent sagen. Leider erreichen diese Themen die Kinder

(Staatssekretärin Sandra Boser)

und Jugendlichen in unserem Land oftmals auf eine ungefilterte Art und Weise über die sozialen Medien.

Früher war am Abend die „Tagesschau“ der Ort, an dem diese schlimmen Ereignisse präsentiert wurden. Jetzt sind wir an jeder Stelle damit konfrontiert, was in der Welt passiert, und wir sehen in einem großen Maßstab die tägliche Bilderflut über Zerstörung und Krieg.

Leider macht die Gewalt auch vor unseren Schultoren nicht halt, denn Schulen sind – das wurde schon mehrfach betont – ein Abbild unserer Gesellschaft, aber auch der Herausforderungen, denen wir in unserem Land gegenüberstehen. Studien und Umfragen zeigen das immer wieder; zuletzt war es das bundesweite Schulbarometer der Robert Bosch Stiftung.

Ich bin den Fraktionen sehr dankbar für die Differenziertheit beim Umgang mit den uns vorliegenden Zahlen. Es hilft tatsächlich nichts, wenn Sie, Herr Hörner, Statistiken und Zahlen einfach durcheinanderwerfen und die gesamte Situation nicht differenziert betrachten.

Schulen sind ein zentraler Lebensort, an dem alle zusammenkommen und an dem wir – das ist das Positive – alle erreichen können. Deshalb ist es so wichtig, dass wir junge Menschen gerade dort stark machen, sie für das Thema Gewalt sensibilisieren und sie erziehen, friedlich und gewaltfrei miteinander umzugehen.

Im Plenarsaal sitze ich direkt an der Schnittstelle zur AfD. Wenn ich bei den Wörtern „gewaltfrei“ und „friedlich“ feststelle, dass sie dort jedes Mal als Triggerwort aufgehen und dort Empörung herrscht, muss ich schon sagen, dass Sie sich mit dem Thema offenbar nicht ernsthaft beschäftigen wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Wir sehen es klar als unsere Aufgabe an, dass wir den Kindern beibringen, Konflikte mit Worten und nicht mit Gewalt zu lösen. Wir sind uns absolut einig, Herr Kollege Hailfinger, dass Gewalt an keiner Stelle toleriert werden darf und dass es unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass Schule ein Schutzraum ist und bleibt und dass wir die Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch die Lehrkräfte vor Gewalt schützen – wenn es sein muss, dann natürlich auch mit aller Härte, die uns das Gesetz vorgibt, die uns die Rahmenbedingungen vorgeben, sodass wir gegen Übergriffe entsprechend hart vorgehen können.

Wir haben ergänzend zu dem, was uns das Strafrecht mit auf den Weg gibt, vor einiger Zeit eine Meldestelle, eine Meldepflicht an unseren Schulen eingeführt – Frau Kollegin Aschhoff ist darauf schon eingegangen –, wo rassistische, antisemitische und queerfeindliche Vorfälle gemeldet werden müssen, damit wir ein Bild davon haben, was an unseren Schulen konkret passiert. Wir verschließen nicht die Augen davor, was an unseren Schulen passiert.

Ministerin Schopper hatte in der letzten Woche gerade zu diesem Thema einen Termin mit verschiedenen Schulleitungen und mit der Robert Bosch Stiftung, um konkret einen Blick auf das Schulbarometer zu werfen und zu schauen, welche Maßnahmen es bei uns im Land braucht. Dabei hat sich vor allem eines gezeigt: dass man eben nicht mit pauschalen Ant-

worten auf diese Thematik eingehen kann. Die Problemfelder sind sehr unterschiedlich, und es ist etwas anderes, ob die Thematik an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum auftritt oder an einer beruflichen Schule. Deswegen brauchen wir differenzierte Antworten und nicht nur eine Antwort, wie sie von der rechten Seite immer gebracht wird.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ihre Antwort – die habe ich vorhin die ganze Zeit vernommen – war eine: abschieben, abschieben, abschieben. Abschieben ist eben nicht die Lösung des Problems der Gewalt an Schulen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Miguel Klauß AfD: Doch! Absolut! – Abg. Hans-Peter Hörner AfD: Eine Lüge!)

– Das ist keine Lüge.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hörner, ...

Staatssekretärin Sandra Boser: Ich habe nicht von Ihnen gesprochen, Herr Kollege Hörner.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Grenzkontrollen!)

Präsidentin Muhterem Aras: ... Sie haben nicht das Wort.

Staatssekretärin Sandra Boser: Das ist keine Lüge. Ihr Kollege hinter Ihnen hat die ganze Zeit „abschieben, abschieben, abschieben“ gesagt. Ich habe nicht von Ihnen gesprochen. Herr Kollege Hörner, ich habe nicht von Ihnen gesprochen, sondern von Ihrem Kollegen hinter Ihnen. Ich sitze da drüben, ich habe es genau gehört, und da kam die ganze Zeit „abschieben, abschieben, abschieben“.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Miguel Klauß AfD: Und Grenzkontrollen! – Zuruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE)

Sehen Sie, genau das ist das Problem bei Ihnen: Sie drehen den Menschen hier im Land das Wort im Munde um.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Das machen eigentlich Sie!)

Sie kommen mit pauschalen Lösungen daher, die überhaupt nicht zu dem passen, was wir vor Ort brauchen. Sie nutzen Einzelfälle aus, um sie für Ihre politischen Zwecke zu missbrauchen,

(Zuruf von der AfD: Das waren alles Einzelfälle!)

wie vorhin das Beispiel, das Sie als Einzelfall gebracht haben, der schlimme Vorfall, der dem Jungen aus der Realschule passiert ist, zu dem Sie auch schon im Juni eine Pressemitteilung veröffentlicht haben. Sie nehmen Einzelfälle und machen daraus pauschale Antworten. Das funktioniert aber bei uns im Land nicht,

(Abg. Daniel Lindenschmid AfD: Das haben wir von Ihnen gelernt!)

(Staatssekretärin Sandra Boser)

sondern wir müssen genau hinschauen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Auf diese Maßnahmen will ich jetzt auch noch eingehen, weil Kollege Kern ja das Kultusministerium nochmals gefragt hat: Was können wir alles tun? Um differenziert vorzugehen, hat unser Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung beispielsweise eine Handreichung erstellt, um Schulleitungen und Lehrkräfte in schwierigen Situationen zu unterstützen und ihnen auch konkrete Praxisbeispiele an die Hand zu geben, wie sie sie bei sich vor Ort einsetzen können.

Wir unterstützen die Schulen bereits seit vielen Jahren auf vielfältige Art und Weise, beispielsweise mit Präventionsmaßnahmen wie „stark.stärker.WIR.“. Das Programm zielt darauf ab, das Klima an den Schulen zu verbessern, das soziale Klima zu fördern, und – wie eine Evaluation gezeigt hat – hat auch ganz konkreten Erfolg wie etwa bei der Reduktion von Mobbing.

Es gibt zudem ein flächendeckendes Angebot für Lehrkräftefortbildung, Schulberatung und Elterninformation. 120 speziell ausgebildete Präventionsbeauftragte an unseren ZSL-Regionalstellen beraten und begleiten Schulen zu allen Themen der Prävention. Vielleicht nehmen Sie das auch aus der Debatte mit: Wenn bei Ihnen Fälle vorkommen, Kollege Fulst-Blei, Kollege Kern, verweisen Sie auch gern auf die ZSL-Regionalstellen und den Präventionsbeauftragten. Wir wollen, dass Schulen hinschauen, wenn bei ihnen Gewalt stattfindet. Wir wollen nicht, dass sie wegschauen. Wir wollen sie darin bestärken, diese Themen aufzugreifen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch an jeder allgemeinbildenden und beruflichen Schule eine Lehrkraft, die speziell für das Thema Prävention und die Maßnahmen in diesem Bereich zuständig ist und die Aufgabe hat, diese zu koordinieren und zu verbessern. Das ist deutschlandweit wirklich einzigartig.

Ein weiteres tolles Projekt, das wir an den Schulen verankert haben, ist das Programm „MindMatters“, das speziell an Grundschulen die Kompetenzen von Kindern im sozial-emotionalen Bereich stärken soll.

Ich kann viele weitere Kampagnen nennen, wie z. B. die Kampagne „#RespektBW“ des Landesmedienzentrums, bei der es um Medienbildung für Kinder und Jugendliche geht. Wir haben das Schüler-Medienmentoren-Programm, mit dem Schüler-Medienmentorinnen und -mentoren ausgebildet werden, um sich um die Medienbildung konkret an ihrer Schule vor Ort mit zu kümmern. Wir wissen: Kinder und Jugendliche haben untereinander einen besseren Zugang. Wir bilden jedes Jahr über 600 Jugendliche aus, die als Schüler-Medienmentorinnen und -mentoren unterwegs sind.

Wir haben eine einzigartige Kooperation mit dem Innenministerium. Dafür ganz herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Blenke. Damit bringen wir polizeiliche Prävention auf den Stundenplan. Wenn man sich gerade mit Polizistinnen und Polizisten darüber unterhält, womit Schülerinnen und Schüler und Grundschulkinder schon heute konfrontiert werden, muss

man einfach sagen: Es ist wirklich schockierend. Eine Polizistin hat mir berichtet, dass sie regelmäßig in Grundschulklassen vor allem von Mädchen darauf angesprochen wird, dass sie auf Social Media von Cybergrooming betroffen sind und dass diese Taten meist aus dem persönlichen Umfeld kommen. Um aktiv dagegen vorgehen zu können, ist Schule auch ein Ort der Aufklärung und der Prävention durch Innenministerium und Kultusministerium.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die Kollege Fulst-Blei schon angesprochen hat. Wir müssen an dieser Stelle auch immer wieder sagen, dass wir neben den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Baden-Württemberg an den Schulen auch über 1 500 Beratungslehrkräfte haben, die direkt vor Ort an der Schule neben den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern als Beratungslehrkraft für Kinder und Jugendliche ansprechbar sind. Sicher wären mehr Stellen immer schön und gut, und dafür werden wir uns gemeinsam mit dem Sozialministerium einsetzen. Wir müssen aber auch feststellen, dass an vielen Stellen diese Fachkräfte fehlen, auch bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aber nicht bei den Verwaltungskräften!)

Wir haben aber die Stellen für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bisher nicht komplett besetzen können. Uns fehlen dafür auch die Fachkräfte.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie müssen doch sagen, dass Sie mehr haben könnten!)

Ich will nur auf die Situation vor Ort eingehen. Wir hätten an den Schulen noch Kapazitäten für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, aber wir finden keine Personen, die diese Arbeit ausführen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen dieses Thema wirklich ernst. Sie haben es an vielen Stellen schon gesagt – ich will es einfach noch einmal verstärken, lieber Kollege Timm Kern –: Man darf dieses Thema nicht für populistische Meinungsmache und das Schüren von Ressentiments verwenden.

(Abg. Anton Baron AfD: Das hatten wir gerade von Ihnen gehört!)

Ich habe vorhin schon das Beispiel angesprochen, das Sie genannt haben, nämlich die Sprache, die in dem einen Fall gesprochen wurde. Sie haben an vielen Stellen behauptet – Kollege Klauß hat es nochmals gesagt –: Das Problem ist, dass zu viele Kinder, die nicht Deutsche sind, an den Grundschulen sind.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Genau!)

– Genau, Sie bestätigen noch einmal, dass die Ursache von Gewalt eindeutig bei nicht deutschen und nicht deutsch sozialisierten Kindern liegt. Ihnen geht es nicht um die Opfer.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Doch! – Abg. Anton Baron AfD: Jetzt kommt Ihr Populismus!)

(Staatssekretärin Sandra Boser)

Ihnen geht es einfach nicht um die Opfer. Sie nutzen die Opfer für Ihre populistischen Zwecke aus. Das können wir an dieser Stelle nicht akzeptieren. Sie instrumentalisieren die Opfer. Eine Partei, für die Hass und Hetze ein Geschäftsmodell darstellt, sollte sich einmal über ihre eigene Rolle in diesem Zusammenhang klar werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Miguel Klauß AfD: Die Grünen aber auch! – Abg. Anton Baron AfD: Gut, dass Hass und Hetze jetzt vorbei sind!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Staatssekretärin Boser, lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Dr. Kern zu?

(Staatssekretärin Sandra Boser verlässt das Redepult.)

Danke schön, Frau Staatssekretärin Boser. – In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Abg. Hörner.

Abg. Hans-Peter Hörner AfD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, dass ich wieder reden darf. Ich heiße zwar Hörner, aber deswegen bin ich noch lange kein Bock. Gegen so etwas verahre ich mich, auch wenn Sie es anders gemeint haben.

Herr Kollege Dr. Kern, wenn Sie hier davon reden, dass wir keine Sachpolitik machten, frage ich Sie nur eines: Zur Grundschulempfehlung haben Sie den gleichen Antrag gestellt wie wir – i-Tüpfelchen-gleich. Wir haben Ihrem Antrag auf Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zugestimmt. Sekunden später haben wir über den inhaltlich gleichen Antrag unserer Fraktion abgestimmt, aber da haben Sie dagegen gestimmt – gegen Ihre eigene Meinung. Dazu können Sie nachher Stellung nehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Frau Boser, ich habe genau die gleichen Zahlen genommen wie der Kollege Hailfinger – haargenau die gleichen, weil wir die gleichen Quellen hatten. Herr Hailfinger sagt nichts dazu; das verstehe ich.

(Abg. Anton Baron AfD: Doch, er bestätigt es! – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Bei mir behaupten Sie, sie wären aus dem Zusammenhang gerissen, bei ihm finden Sie sie klasse. Das verstößt gegen die Neutralitätspflicht eines Mitglieds der Landesregierung.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: So ein Quatsch!)

Es kann nicht sein, dass Sie die gleichen Zahlen, wenn wir sie anführen, als schlecht bezeichnen, bei anderen als prima. Hervorragend! Machen Sie weiter so!

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Herr Hailfinger, bitte relativieren Sie keine Zahlen, wenn es um tote Kinder oder schwerstverletzte Kinder geht. Ich wün-

sche Ihnen nicht, dass Sie eines Tages mal einem Enkelkind ins Grab nachschauen müssen, egal, aus welchem Grund. Das ist etwas Furchtbares.

(Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Born SPD – Unruhe)

– Jetzt habe ich das Wort. – Wenn es dann heißt, man müsse das relativ sehen, sage ich: Ich habe Ihnen gesagt, das sind Hellziffern. Nehmen Sie bitte die Dunkelziffern.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hörner, schauen Sie bitte mal auf die Uhr. Sie dürfen maximal noch einen sehr kurzen Nebensatz sagen.

Abg. Hans-Peter Hörner AfD: Ja, dann sage ich zum Schluss: Bitte überlegen Sie sich mal, warum die jungen Leute bei der letzten Wahl wesentlich mehr Stimmen an die AfD vergeben haben als an andere Parteien.

(Oh-Rufe – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Tosender Beifall!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt kommen wieder Hass und Hetze!)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Kollege Hörner, Sie kommen allmählich in der Liga Ihrer Fraktion an.

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt kommen Hass und Hetze!)

Frau Staatssekretärin, es ist eigentlich relativ einfach. Sie sagen: „Wir hätten gern mehr Schulpsychologie, aber wir haben die Fachkräfte nicht.“ Noch mal zur Erläuterung: Unser Vorschlag zielt genau in diese Richtung. Verwaltungskräfte bekommen Sie noch auf dem Arbeitsmarkt. Und die Vorsitzende des Landesverbands der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sagt: „Geben Sie uns mehr Verwaltungskräfte für die Terminkoordination etc., dann haben die vorhandenen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mehr Zeit für die Beratung.“

Also: Unser Vorschlag und der des Landesverbands hilft Ihnen. Aber Sie haben in diesem Fall leider keine Ausrede, zu sagen: „Wir bekommen die Fachkräfte nicht.“ Die Fachkräfte sind da. Sie könnten durch unseren Vorschlag verstärkt eingesetzt werden. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen und CDU, müssen das Geld bereitstellen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dazu noch eine schriftliche Erläuterung zukommen lassen. Ansonsten sehen wir uns in den Haushaltsberatungen. Nur: Wir müssen schnell handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hörner, Sie haben mich gefragt, warum wir, die FDP/DVP, niemals Anträgen von Ihnen zustimmen. Das kann ich Ihnen ganz einfach erklären, und zwar:

(Abg. Anton Baron AfD: Weil Sie nicht in der Sache abstimmen!)

Sie nennen sich ja selbst alternative Demokraten.

(Abg. Daniel Lindenschmid AfD: Und Sie nennen sich Freie Demokraten! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Jetzt weiß ich nicht, was alternative Demokraten sind, aber ich weiß, was alternative Fakten sind.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der SPD)

Alternative Fakten sind Lügen. Also was sind dann alternative Demokraten? Keine Demokraten. Und solange Sie alternative Demokraten sind, also keine Demokraten,

(Zuruf des Abg. Miguel Klauf AfD)

können Sie niemals Partner von Freien Demokraten sein.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Wir sind demokratischer als Sie!)

Frau Staatssekretärin Boser, Sie haben gesagt, Sie nähmen das Thema sehr ernst. Gut! Aber ich möchte noch mal die Ergebnisse der Umfrage des VBE vom, meine ich, November 2022 – ich habe mir die Zahlen geholt – vortragen. Demnach haben die Schulleitungen verstärkt das Gefühl, dass die Meldungen von Gewaltvorfällen von den Schulbehörden nicht gewünscht sind. Nur noch jede vierte Schulleitung – 23 % – gibt an, dass mit dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ offen umgegangen wird. 2018 sagten dies immerhin noch fast die Hälfte der Befragten, also 45 %. 2018 gab zudem die große Mehrheit von 85 % der Schulleitungen an, dass es nach den meisten Gewaltvorfällen gelungen sei, die Kolleginnen und Kollegen wieder aufzufangen. In diesem Jahr sagen dies nur noch 46 % der Befragten. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Fälle, die nur teilweise oder gar nicht aufgefangen werden können, von 8 % auf jetzt 35 % mehr als vervierfacht.

Frau Staatssekretärin Boser, die Entwicklung ist eindeutig. Vielleicht können Sie Stellung dazu nehmen, wie Sie sich das erklären.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr in der Aussprache vor. Aber Herr Abg. Klauf möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, jetzt! – Oh-Rufe – Gegenruf des Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sieht unsere Geschäftsordnung vor!)

Abg. Miguel Klauf AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will eine persönliche Erklärung abgeben, weil Herr Dr. Kern den Sachverhalt und mich persönlich angesprochen hat. Den Sachverhalt möchte ich ein bisschen erläutern.

Grundsätzlich verstehe ich auch ein wenig den Frust, Herr Dr. Kern,

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Das ist keine persönliche Erklärung!)

dass sich, wenn Sie in Schulen gehen, niemand für Sie interessiert. Das verstehe ich wirklich.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Das ist keine persönliche Erklärung! Ich bitte darum, dass es eine persönliche Erklärung wird und nicht irgendwelche Ausführungen, die niemanden interessieren! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Ruhe auf den billigen Plätzen da vorn! – Zurufe von den Grünen)

Ich verstehe es, dass Schüler – –

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Meine Damen und Herren, Herr Abg. Lede Abal – –

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Das ist keine persönliche Erklärung!)

– Herr Abg. Lede Abal, auch Sie haben jetzt nicht das Wort, sondern ich.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau, so sieht es aus! Ruhe!)

Herr Abg. Klauf, es geht jetzt darum, dass Sie einen persönlichen Angriff zurückweisen.

(Abg. Anton Baron AfD: Geschäftsordnung!)

Abg. Miguel Klauf AfD: Genau.

Präsidentin Muhterem Aras: Darum geht es.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Ja, aber das macht er nicht!)

Abg. Miguel Klauf AfD: Genau.

(Abg. Anton Baron AfD: An die Geschäftsordnung halten! – Gegenruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Ja, er soll sich an die Geschäftsordnung halten!)

Präsidentin Muhterem Aras: Darum geht es und nicht um ein allgemeines Statement. Danke.

Abg. Miguel Klauf AfD: Den Frust darüber verstehe ich, dass Schüler mit mir Selfies machen und nicht mit Ihnen oder mit irgendwelchen Ministern. Das verstehe ich. Aber da sollten Sie vielleicht noch mal an sich arbeiten.

(Zurufe – Unruhe bei den Grünen)

Grundsätzlich: Die Schüler – das waren Zehntklässler –, mit denen ich die Bilder gemacht habe, waren zum Teil schon 16. Wissen Sie, was man mit 16 schon machen darf? Wählen gehen.

(Zuruf von den Grünen: Das ist keine persönliche Erklärung!)

(Miguel Klauß)

Man hat also schon das Wahlrecht, aber hier machen Sie einen Riesenpopanz daraus.

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Das ist keine persönliche Erklärung!)

Der zweite Punkt: Die Dienstaufsichtsbeschwerde, die ich da gestellt habe, war übrigens ein anderer Sachverhalt, weil sich der Rektor massiv gegen die AfD – ich sage es jetzt einmal so – ausgesprochen hat.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Auch das ist keine persönliche Erklärung! Was soll das denn?)

Diese Dienstaufsichtsbeschwerde, Herr Kern, war erfolgreich. Das Regierungspräsidium hat Maßnahmen eingeleitet, die ich nicht konkret kenne, weil mir das Regierungspräsidium das auch nicht gesagt hat. Aber diese Dienstaufsichtsbeschwerde war erfolgreich.

Dann möchte ich noch eines sagen: Ich habe mir die Instagram-Accounts von allen Abgeordneten angeschaut. Ich habe dort 63 Bilder gefunden,

(Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE)

unverpixelte Bilder mit Schülern und Kindern, sogar mit Kindergartenkindern. Wenn Sie also den Maßstab an mich legen, dann legen Sie diesen bitte auch an alle anderen Abgeordneten.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau! – Weitere Zurufe)

Denn das, was Sie hier tun, ist Ausgrenzung.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Klauß. Herr Abg. Klauß!

Abg. Miguel Klauß AfD: Das schürt Hass und Hetze gegen meine Person. Machen Sie das mit anderen Abgeordneten ebenfalls!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Keine persönliche Erklärung!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es gibt keine Debatte darüber. Es war eine persönliche Erklärung. Das ist nach der Geschäftsordnung zulässig. Ob es Ihnen passt oder nicht, so ist die Geschäftsordnung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Digitale Schiene Deutschland in Gefahr – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet.

Jeder Fraktion steht eine Redezeit von zehn Minuten zur Verfügung.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Joukov.

Abg. Michael Joukov GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie für den Sommer noch ein Ausflugsziel suchen, empfehle ich eine Radtour entlang der Ablachtalbahn. Sie können dann die schönen Landschaften Badens, Württembergs und Hohenzollerns ausgiebig genießen. Sie sehen dann mit Zoznegg den jüngsten reaktivierten Haltepunkt im Ländle – reaktiviert auch dank des tollen Einsatzes der Kollegin Bogner-Unden, des Kollegen Nüßle und der Kollegin Wehinger. So weit, so schön.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Radtouren sind immer schön!)

Jetzt das Aber: Wenn Sie dann mit dem Zug von Radolfzell zurückkehren und in Mengen ankommen und auf die Donaualtbahn, eine Hauptbahn, umsteigen wollen, werden die dortigen Züge noch von einem rein mechanischen Stellwerk gesichert – Inbetriebnahme 1961, Bauart Einheit Mw. Also klassisch mit Hebeln, die man mit Körperkraft bewegt – Eisenbahnromantik pur.

(Beifall der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Sicherlich ist Eisenbahnromantik ein tolles Hobby. Eisenbahnromantik ist aber nicht geeignet, das Schienennetz der Zukunft zu gestalten. Mechanische Stellwerke gehören anno 2024 eindeutig ins Museum. Aber weit gefehlt: Derzeit sind rund 600 davon bundesweit im Regelbetrieb, 32 in Baden-Württemberg. Und – jetzt wird es ganz kafkaesk – nach wie vor werden junge Menschen zur Arbeit am mechanischen Stellwerk neu ausgebildet. Immerhin bei der Ausbildung ist die Digitalisierung angekommen; denn die erfolgt mittels 3-D-Brille. Stellen Sie sich das mal vor: Für 3-D-Brillen haben die Mittel gereicht, und sonst fehlt es jahrelang an Geld und auch an Leuten; denn mehrere Abnahmen moderner Stellwerke verzögern sich immer wieder wegen Personalmangels. So, meine Damen und Herren, darf das nicht weitergehen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Autonomes Fahren auf der Straße war hier immer wieder Thema. Da steckt sicherlich viel Potenzial drin, aber die Fragestellung ist extrem komplex. Autonomes Fahren auf der Schiene hingegen ist technisch sehr viel einfacher. Warum haben wir es nicht? Weil sich zu viele Bundesminister – es handelt sich nach Artikel 87e des Grundgesetzes um eine Angelegenheit des Bundes – lieber für Ausländermaut, Börsengang der DB oder Flugtaxi interessiert haben; das war leider eher zukunftsfeindlich.

Ergebnis: Auf etlichen Strecken muss der Verkehr nachts komplett ruhen, weil es unbezahlbar wäre, die nicht digitalisierten kleinen Stellwerke rund um die Uhr zu besetzen, und sich diese Hebel nicht fernsteuern lassen.

Meine Damen und Herren, es ist ernst: Dieser Zustand ist leider symbolisch für vieles, was in den letzten Jahren versäumt und ausgesessen wurde. So darf es – ich habe es schon gesagt – nicht weitergehen.

(Michael Joukov)

Genau deswegen hat die grün geführte Landesregierung bereits im Jahr 2020 gehandelt und zusammen mit der Stadt und der Region Stuttgart sowie der DB AG das Projekt „Digitaler Knoten Stuttgart“ – Abkürzung: DKS, mit den Bausteinen DKS 1, 2 und 3; ich werde später darauf zurückkommen – auf den Weg gebracht. Denn die digitale Sicherung – ETCS L3, die zweite Abkürzung, die Sie sich merken sollten; das ist der entsprechende Begriff – erlaubt eine um rund 20 % dichtere Zugfolge, und das ist sehr relevant für überlastete Strecken. Ich mache es konkret: Ob 20 oder 25 S-Bahnen auf der Stuttgarter Stammstrecke pro Stunde in jede Richtung fahren können, ist ein relevanter Unterschied.

ETCS L3, ergänzt um die Automatic Train Operation, erlaubt es auch, die Züge komplett ferngesteuert zu fahren. Das ist ein wichtiger Punkt; denn die Arbeitsbelastung als Triebfahrzeugführer bzw. Triebfahrzeugführer ist hoch, und die Möglichkeit, auf Teilen der Strecke zu entspannen, würde auch den Krankenstand verringern. Im Güterverkehr senkt die – das ist die letzte Abkürzung; ich verspreche es – DAK, die Digitale Automatische Kupplung, die Kosten drastisch und macht auch den Einzelwagenverkehr wirtschaftlich konkurrenzfähig.

Jetzt, meine Damen und Herren, gibt es in Deutschland im Jahr 2024 einen Zug mit DAK – genau einen, einen Zug aus 24 Waggons. So darf es nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Daher Klartext an dieser Stelle: Rund um das angeblich „bestgeplante Eisenbahnprojekt aller Zeiten“, also Stuttgart 21, wurde teilweise Unsinn erzählt. Man hat die Schwierigkeiten unterschätzt, die Betroffenen an der Gäubahn richtig verschaukelt, wichtige Bestandteile wie den Alb-Bahnhof Merklingen oder die Große Wendlinger Kurve zunächst vergessen und vieles mehr. Aber mit einem hatte die damalige Kanzlerin völlig recht – ich zitiere –:

Stuttgart 21 entscheidet über die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

(Abg. Raimund Haser CDU: Die CDU im Land! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das tut es nämlich wirklich.

Die eklatanten Planungsfehler des Projekts können nur ausgeglichen werden, wenn es umfassende Ergänzungen baulicher Art – Pfaffensteigtunnel – gibt, aber eben auch die Volldigitalisierung, das angesprochene Projekt DKS 3. Nur wenn der digitale Knoten Wirklichkeit wird,

(Zuruf der Abg. Gabriele Rolland SPD)

kann die Digitalisierung der Schiene auch bundesweit weitergehen. Denn Pilotprojekt heißt nun mal Pilotprojekt für ganz Deutschland. So viel steht auf dem Spiel.

Jetzt, meine Damen und Herren, müssen wir auch über das Geld reden. Zusagen gingen dem damaligen Infrastrukturchef der DB, Herrn Dr. Kefer, leicht von der Zunge. Er gab bezüglich ETCS L3 zu Protokoll – ich zitiere –:

Die Aussage lautet ganz eindeutig: Ja, das wird funktionieren.

Darauf vertrauend beschaffen Land und Region neue Fahrzeuge nur noch mit ETCS und werden mindestens 100 Millionen € Landesgeld plus etwa den doppelten Bundeszuschuss für die Nachrüstung der über 300 bestehenden Fahrzeuge ausgeben. Jetzt ist der DB-Konzern am Zug. Der Beschluss, dass DKS 3 kommt und dass der Gremienvorbehalt entfällt, muss noch in diesem Jahr erfolgen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Nach allen nicht erfüllten und nicht erfüllbaren Versprechen von S 21 muss wenigstens die Digitalisierung kommen – im gesamten Bereich, den ich auch gern namentlich skizziere: von Herrenberg bis Geislingen, von Oberlenningen bis Murrhardt. Das ist der Umgriff von DKS 3.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich bin dem Ministerpräsidenten für seinen Brief an den Kanzler sehr dankbar, und hier erwarte ich, dass alle demokratischen – meinetwegen auch alle „vernünftigen“ – Fraktionen an einem Strang ziehen.

(Vereinzelt Lachen)

Hier geht es um mehr als nur um eine Formalie des Gremienvorbehalts. Hier geht es um die Frage, ob sich die Projektpartner aufeinander verlassen können und ob Absprachen nur bei schönem Wetter oder auch bei Gegenwind gelten. Baden-Württemberg, die Koalition, liefert. Jetzt müssen Bund und DB liefern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich fasse es mit den Worten des DB-Konzerns selbst noch einmal zusammen. Zitat:

Würde die aktuelle Chance zur Umsetzung von ETCS im Schieneknoten Stuttgart nicht genutzt, ist auf Jahrzehnte eine Erneuerung nicht mehr zu erwarten, und damit wären auch die durch die Nachfragersteigerungen anstehenden Herausforderungen im Schienenverkehr auf absehbare Zeit voraussichtlich nicht zu bewältigen.

Am Pilotprojekt DKS 3 entscheidet sich – ich wiederhole es gern – die Zukunftsfähigkeit des deutschen Schienennetzes. Und deswegen bundesweit gedacht: Der Haushaltsentwurf der Ampel sorgt im kommenden Jahr für eine anständige Finanzierung. Aber: Diese muss auch langfristig gesichert werden. Denn es wird zunehmend schwer, genügend Personal und Ausrüstung zu beschaffen, wenn man nur in Jahreszyklen plant. Mit einem auf mindestens 15 Jahre angelegten, langfristigen Finanzierungsinstrument, beispielsweise einem Infrastrukturfonds, kann man Personalentwicklung betreiben

(Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Das geht nicht!)

und muss nicht jedes Jahr aufs Neue improvisieren. – Ja, das geht nach dem jetzigen Rechtsstatus nicht, und ich respektiere das Verfassungsgericht. Aber dann braucht es neue Instrumente und eine Einigkeit über die Fraktionen hinweg, die Verfassungsgrundlagen zu ändern.

(Beifall der Abg. Silke Gericke GRÜNE)

(Michael Joukov)

Denn mit Jahreszyklen zu planen, geht nun mal technisch nicht, und Züge brauchen Schienen und digitale Sicherung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nachdem sich auch der Oppositionsführer im Bund über den Zustand der DB Sorgen macht, möchte ich ihn beim Wort nehmen. Digitalisierung ist nicht der einzige, aber einer der zwingenden Bausteine für die Besserung.

Daher stelle ich die Gretchenfrage an alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner: Wie hältst du es mit der digitalen Schiene? Nur verbal dafür oder auch zur Finanzierung bereit? Wir Grünen sagen A und auch B. Was sagt der Rest, außer dass die AfD sagt: „Die Ausländer sind schuld“?

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD – Abg. Daniel Lindenschmid AfD: Neuer Tiefpunkt! – Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP: Es fehlen noch ein C und ein D!)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Wir fahren fort. Ich erteile jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnetenkollegin Cornelia von Loga das Wort. Bitte sehr.

Abg. Cornelia von Loga CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die Digitalisierung einen enorm hohen Stellenwert für uns und unsere Welt hat. Sie ist ein wesentlicher Faktor für die nachhaltige Entwicklung und den Fortschritt in vielen Bereichen unseres Lebens. Die Digitalisierung vernetzt uns, fördert Innovationen, verbessert die Lebensqualität der Menschen. Sie ist ein zentraler Treiber für Modernisierung und Effizienzsteigerung – auch im Bahnverkehr.

Eine Schlüsselrolle spielt dabei der Digitale Knoten Stuttgart. Er soll der erste digitale Bahnknoten Deutschlands werden – für alle Zugkategorien, für Fahrzeuge und für Infrastruktur. „Zuverlässiger, pünktlicher, leistungsstärker“: Auf ihrer Homepage verspricht die Deutsche Bahn neue Maßstäbe im Bahnverkehr. Als Zugfahrer und Bahnkunde reibt man sich da verwundert die Augen und kann es fast kaum glauben. „Zuverlässiger, pünktlicher, leistungsstärker“ – endlich mal positive Nachrichten aus dem Hause Bahn? Denn sind wir mal ehrlich: Die EM hat nicht nur uns, sondern ganz Europa gezeigt: Wir können zwar wieder Fußball, wir können aber noch viel besser Zugausfälle und Verspätungen.

Dies vor Augen wirkt die selbstbewusste Werbung der Deutschen Bahn zur digitalen Schiene dann doch eher wie der zarte Versuch eines Hoffnungsschimmers.

(Zuruf der Abg. Cindy Holmberg GRÜNE)

Doch leider wird bei genauerem Hinsehen klar: Auch dieser Hoffnungsschimmer ist angekratzt. Denn all das, was uns als selbstverständlich erscheint – auch und gerade beim Thema Digitalisierung –, ist bei der Bahn und bei der Bundesregie-

rung keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Digitalisierung wird Opfer des analogen Sparens.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Für die Schiene bedeutet das: Ampel rein, European Train Control System, kurz ETCS, raus – zurück zu den Anfängen, „back to the roots“, nichts Halbes und nichts Ganzes. Das scheint die DB-Devise zu sein.

Dabei steht viel auf dem Spiel: Es geht um die Zukunft der digitalen Schiene in Deutschland. Und nicht nur diese ist in Gefahr, sondern es geht um weit mehr: um die Fahrgäste, um Vertrauen und um die wirtschaftliche und innovative Leistungsfähigkeit des Landes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir reden von drei Phasen bzw. Bausteinen beim Ausbau der digitalen Technik in Stuttgart. Phase 1 und Phase 2 umfassen die Integration der digitalen Technik im Kernbereich von Stuttgart 21, insbesondere im neuen Tunnelsystem und im Tiefbahnhof. Zwischen der Bahn und politischen Entscheidern bestand Einigkeit: Das European Train Control System, ETCS, ist nur dann sinnvoll, wenn auch die Ausbaustufe 3 zum Tragen kommt. Mit Baustein 3 soll das ETCS in der gesamten Region Stuttgart implementiert werden – bis zu den äußeren Bereichen des S-Bahn-Netzes. Erst Baustein 3 bringt das eigentliche Potenzial für Kapazitätssteigerungen und Beschleunigung.

Aber dabei besteht folgendes Problem: Die dritte Ausbaustufe wird als eigenständiges Projekt gesehen, also als ein Projekt, das quasi nicht zu Stuttgart 21 gehört und deswegen separat finanziert werden muss. Darum gibt es seitens der Bahn offenbar noch immer Vorbehalte. Stand heute muss man sagen: Über diese letzte, wichtige Digitalisierungsstufe bei S 21 herrscht nach wie vor Ungewissheit. Auch nach einer Aufsichtsratssitzung Ende Juni hat sich das nicht geändert. Der Vorbehalt der Deutschen Bahn gegen das Digitalprojekt bleibt bestehen.

Im Vorfeld hatten der Landesverkehrsminister und der Ministerpräsident dankenswerterweise beim Bundesverkehrsminister und beim Bundeskanzler dafür geworben, gemeinsam mit der Deutschen Bahn die Aufhebung des Gremienvorbehalts zur Finanzierung von Ausbaustufe 3 endlich zu vollziehen – leider bislang vergebens.

Offene Fragen rund um die Digitalisierungsvorhaben sollen jetzt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Bundesverkehrsministerium geklärt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich: Was soll das? Mit Fortschritt, mit Verlässlichkeit, mit Vertrauen und auch mit Stolz auf das Projekt „Digitale Schiene“ hat all das nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Alle Verantwortlichen müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass ihnen an einer sichereren, effizienteren, umweltfreundlicheren und kundenfreundlicheren Bahn wenig gelegen ist. Denn genau darum geht es bei der Digitalisierung im Zugverkehr: Sie ist wesentlicher Faktor für die Modernisie-

(Cornelia von Loga)

zung des Schienenverkehrs und für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Transportwesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Was steht durch das weitere Zögern auf dem Spiel? Fünf wichtige Komponenten möchte ich nennen:

Erstens: erhöhte Sicherheit. Das automatische Zugsicherungssystem European Train Control System ermöglicht eine bessere Überwachung der Schienen und der Züge. Dadurch werden Sicherheitsprobleme frühzeitig erkannt und können behoben werden.

Zweitens: Effizienzsteigerung. Durch eine digitale Analyse der Daten können Fahrpläne optimiert und effizienter gestaltet werden. Das führt zu kürzeren Wartezeiten und zu besseren Anschlüssen. Automatisierte Betriebsabläufe steigern die Zuverlässigkeit; menschliche Fehler werden reduziert.

Drittens: bessere Wartung und Instandhaltung. Sensoren und Datenanalysen ermöglichen die vorausschauende Wartung von Zügen und Infrastruktur. Dadurch werden Ausfälle und teure Reparaturen vermieden. Durch die Digitalisierung können Ressourcen gezielter und effizienter eingesetzt werden. Das spart Kosten und erhöht die Verfügbarkeit.

Viertens: Kapazitätserweiterung. Digitale Technologien ermöglichen eine dichtere Zugfolge und damit eine höhere Auslastung der Schienenwege. Sie ermöglichen eine flexible und noch schnellere Anpassung an veränderte Fahrgastzahlen und Bedürfnisse durch digitale Steuerung und Planung.

Und fünftens: größere Umweltfreundlichkeit. Digitale Steuerungssysteme optimieren den Energieverbrauch von Zügen und reduzieren den CO₂-Ausstoß. Die Digitalisierung trägt auch zur effizienteren Nutzung und Erhaltung der Infrastruktur bei. Das schont langfristig die Umwelt.

Doch all das scheint irgendwie nicht gewollt zu sein. Ein selbstbewusster, überzeugter und überzeugender Umgang mit dem Thema „Digitale Schiene“ sieht definitiv anders aus.

Paradoxaerweise kommt hinzu: Ohne die Aufhebung des Gremienvorbehalts und die damit verbundene zügige Umsetzung von Baustein 3 würde das hoch automatisierte Fahren in Verbindung mit einem modernen Kapazitäts- und Verkehrsmanagementsystem nicht umgesetzt werden, genauso wenig wie die nächste Generation des Bahnmobilfunks und die nächste Stellwerksgeneration – und das, obwohl auch hier die Vorplanungen weit vorangeschritten sind und der Bund extra für den Digitalen Knoten Stuttgart eine Fahrzeugförderrichtlinie aufgesetzt hat, die eben nicht nur die Ausrüstung mit ETCS, sondern auch mit den Zukunftstechnologien umfasst.

Im Ergebnis nimmt man offenbar in Kauf, ein altes und ein neues System im Parallelbetrieb zu fahren mit der Gefahr, dass sich beide immer wieder gegenseitig blockieren. Fachleute bestätigen das. Die Gefahr der Störanfälligkeit ist größer, wenn ein Netz mit zwei Systemen betrieben wird, als wenn komplett auf ein System umgestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Genau das wäre wirklich paradox. Denn was ist das Ziel? Das Ziel ist doch, störanfällige und völlig veraltete herkömmliche

Signaltechnik zu ersetzen und das Netz leistungsfähiger und zuverlässiger zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aussagen wie: „Stuttgart ist nicht das Drehkreuz in der Bahninfrastruktur von Deutschland“ oder: „Frankfurt und Hamburg sind viel wichtiger, da sie zentraler gelegen sind“ dürfen sich nicht bewahrheiten. Die Umsetzung des Digitalen Knotens Stuttgart muss komplett vollzogen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Für Deutschland und für Baden-Württemberg steht viel auf dem Spiel. Die Bahn von heute darf nicht zum Bummelzug von morgen werden. Eine Absage an Baustein 3 des Digitalen Knotens Stuttgart hätte eine fatale Signalwirkung für den gesamten Bahnverkehr. Das Projekt „Digitale Schiene Deutschland“ wäre dadurch in Gefahr.

Ministerpräsident Kretschmann hat das in einem Schreiben an Bundeskanzler Scholz treffend formuliert. Ich zitiere aus diesem mit Erlaubnis des Präsidenten:

Sollten das Pilotvorhaben in Stuttgart und in dieser Folge die Digitalisierung weiterer Bahnknoten scheitern, birgt dies auch Risiken für die weitere Produktentwicklung im Bahnsektor.

(Abg. Ansgar Mayr CDU: So ist es!)

Damit droht Deutschland ein umfassender Innovations- und Kompetenzverlust in einem für die Zukunft der Schieneninfrastruktur zentralen Feld.

Wenn der Vorreiter Stuttgart nicht kommt, dann stehen auch die Bahnpunkte Frankfurt und Hamburg auf dem Spiel. Auch aus Bayern schaut man mit Sorge auf das Modellprojekt in Stuttgart. Darum hoffe ich, dass bei der Bahn schleunigst Einsicht einkehrt; denn sonst findet die Zukunft ohne sie statt.

Ich hoffe, dass auch das Land Baden-Württemberg und der Verband Region Stuttgart in die Sitzung der Arbeitsgruppe von Bund und Bahn geladen werden, und ich hoffe, dass beim Status der Umsetzung von Baustein 3 des Digitalen Knotens Stuttgart schnell durchgesagt werden kann: Kommt pünktlich!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Ich erteile jetzt für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Jan-Peter Röderer das Wort. Bitte sehr.

Abg. Jan-Peter Röderer SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, von der Homepage der Deutschen Bahn:

Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz sind der Schlüssel für eine höhere Kapazität und eine optimale Auslastung des Schienennetzes. Dafür setzen wir uns als DB ein. Denn mit der Digitalen Schiene können wir noch mehr Personen und Güter auf die Schiene bringen. Davon profitieren nicht nur unsere Reisenden, sondern auch das Klima.

(Jan-Peter Röderer)

So wird im Internet auf einer Seite zur Nachhaltigkeit des DB-Konzerns die „Digitale Schiene“ beworben. Ich bin mir sicher, diese Möglichkeiten, dieses Potenzial von Digitalisierung, von Automatisierung und KI stellen nur ganz wenige infrage.

Die Digitalisierung ist die Schlüsseltechnologie, um die Bahn leistungsfähiger, pünktlicher und damit vor allem weniger verspätungsanfällig zu machen. Doch wie weit man von einem verlässlichen, leistungsfähigen und auch pünktlichen Schienenverkehr entfernt ist, Frau Kollegin, und vor welchen Herausforderungen die Deutsche Bahn diesbezüglich steht, konnten nicht nur wir selbst in den vergangenen Wochen erleben, sondern auch zahlreiche Fahrgäste aus dem europäischen Ausland und sogar Nationalmannschaften auf dem Weg zur nächsten Spielstätte. Zur größtenteils positiven Bilanz der Europa-meisterschaft hat der Bahnverkehr also sicher nicht beigetragen.

Deutschland gehört bei der Digitalisierung seiner Strecken zu den Schlusslichtern Europas. Insofern sind die jüngsten Aussagen der Deutschen Bahn, bei den Investitionen in die Digitalisierung auf die Bremse zu treten und damit die „Digitale Schiene“ zu verschieben oder gleich ganz abzusagen, weder sinnvoll noch nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Mit einer solchen Entscheidung würde sich die Bahn ein gutes Stück ihrer Zukunftsfähigkeit selbst berauben. Das darf auf keinen Fall passieren, meine Damen und Herren.

Gerade wir hier in Baden-Württemberg haben ein ganz besonderes Interesse daran, dass die dringend notwendige Digitalisierung der Schiene in Deutschland weitergeht. Der Bau des Digitalen Knotens Stuttgart – beide Vorredner haben es schon angesprochen – im Zuge von Stuttgart 21 ist ein Pilotprojekt, das Strahlkraft für die ganze Bundesrepublik entfalten kann und entfalten muss.

Auch das wurde schon gesagt: Es werden hier nicht nur eine Punkt-zu-Punkt-Strecke, sondern ein ganzer Schienenknoten inklusive eines neuen Bahnhofs, S-Bahn-Strecken, Strecken bis ins Umland von Stuttgart digitalisiert. Der Digitale Knoten Stuttgart soll dafür sorgen, dass der Bahnbetrieb in und um Stuttgart zuverlässiger und weniger störanfällig läuft und der Schienenknoten dadurch seine volle Leistungsfähigkeit erreichen kann – so der Plan und so auch die Mittelzusage des Bundes.

Aber die dritte Ausbaustufe, also der Ausbau der Digitalisierung über Stuttgarts Stadtgrenzen hinaus, wackelt. Noch immer steht der Gremienvorbehalt quer im Raum, noch immer ist unklar, ob die Bahn zu ihren finanziellen Verpflichtungen steht. Es wäre tatsächlich ein Treppenwitz der Geschichte, wenn sie das nicht täte und wenn man hier im wahrsten Sinn des Wortes auf halber Strecke stehen bliebe und die alte und die neue Technologie weiter parallel betrieben werden müssten.

Scheitert die Bahn hier am Spardiktat ihres Vorstands und Aufsichtsrats, droht dieser Technologiesprung sich in der ganzen Republik um viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte zu verzögern. Es ist zu befürchten, dass dann das eine oder an-

dere Stellwerk aus der Kaiserzeit seinen 150. Geburtstag noch im Betrieb erlebt und dass auch weiterhin ganze Bahnlinien wie im Neckartal oder anderswo ihren Betrieb einstellen müssen, wenn lokal Stellwerkspersonal ausfällt.

Dass der Landesverkehrsminister auf die Notwendigkeit der weiteren Umsetzung der „Digitalen Schiene“, gerade mit Blick auf den Digitalen Knoten Stuttgart, hingewiesen hat, ist ausdrücklich zu begrüßen. Im Zusammenhang mit Stuttgart 21 muss man aber auch erwähnen, dass wir durch sein sinn- und erfolgloses Festhalten am unterirdischen Ergänzungsbahnhof zwei Jahre Planungs- und Bauzeit für die Realisierung des Schienenknotens Stuttgart verloren haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das heißt, wenn wir hier „Haltungenoten“ für den Bau von Stuttgart 21 verteilen, dann gehört durchaus ein gutes Maß an Selbstkritik dazu.

Zurück zur Ausbaustufe 3 und zur Digitalisierung des Schienenverkehrs: Hier können wir nur ganz deutlich an die Deutsche Bahn appellieren, nicht aufgrund falscher Prioritäten und Motive die „Digitale Schiene“ auf die lange Bank zu schieben und nicht zu pokern, um die für die dritte Ausbaustufe zugesagten Mittel des Bundes anderweitig nutzen zu können, und damit die Sanierung des Bestandsnetzes gegen die Digitalisierung auszuspielen. Das wird nicht möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Aber mit einem etwas weiteren Blick ergeht auch der Appell an den Bundesverkehrsminister und den Bundesfinanzminister: Wir müssen weiter massiv in die Schieneninfrastruktur investieren. Deutschland rangiert bei den Pro-Kopf-Investitionen in die Schiene auf dem trostlosen zehnten Platz. Länder wie die Schweiz und Österreich haben uns da schon längst überholt und sind weit enteilt.

Jetzt muss man ganz aktuell sagen: Der Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt beinhaltet ja schon mehr Investitionen in die Schiene – Verdopplung der GVFG-Mittel auf 1,2 Milliarden €, Verdreifachung der Baukostenzuschüsse für kleine und mittlere Maßnahmen des Schienenbedarfsplans, Erhöhung des Eigenkapitals der Bahn und Anstieg der Regionalisierungsmittel bis 2025 auf über 13 Milliarden €.

Aber die Branchenverbände – auch das wurde schon gesagt – sind sich einig: Es braucht noch mehr, und es braucht langfristiges Engagement für die Schiene, und zwar nicht nur bei der Generalsanierung, sondern im gesamten Netz. Ich wage zu behaupten – und verbinde dies mit einer entsprechenden Forderung –: Das ist von Bundeseite auch möglich, wenn im Gegenzug die Länder – auch Baden-Württemberg – ihre eigenen Verantwortungsbereiche wieder klar über Landesmittel finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Auch das muss man in diesem Zusammenhang sagen: Diese Debatte zeigt wieder exemplarisch auf, wie sinnlos die strikte Einhaltung der Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form ist.

(Beifall bei der SPD)

(Jan-Peter Röderer)

Es handelt sich um Zukunftsinvestitionen, um Investitionen, die die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland sichern. Gerade gestern haben wir hier im Haus über diese Thematik auf Landesebene debattiert. Wer hier den Rotstift ansetzt oder notwendige Investitionen aus vermeintlicher Rücksicht auf künftige Generationen – wie es immer heißt – verweigert, der versündigt sich an der Zukunft des Verkehrsträgers Schiene und einer funktionsfähigen Infrastruktur als Wohlstandsgrundlage im Allgemeinen.

Die Fahrgäste der Bahn, aber auch die Wirtschaft mit ihren Gütertransporten werden in Zukunft nur dann die Bahn nutzen können und wollen, wenn die dazugehörige Infrastruktur intakt und flächendeckend digitalisiert ist und damit wieder verlässlich, pünktlich und leistungsfähig funktioniert.

Das muss unser Ziel sein, nicht nur bei uns hier in Baden-Württemberg, sondern gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Bund, im gesamten deutschen Schienennetz, und dazu müssen wir auch die Bahn gemeinsam in die Pflicht nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Ich erteile jetzt für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Scheerer das Wort. Bitte sehr.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich mich gefragt, Kollege Joukov: Ist das jetzt ein Fragezeichen oder ein Ausrufezeichen, das Sie hinter den Titel der Aktuellen Debatte gestellt haben?

(Abg. Michael Joukov GRÜNE: Drei Ausrufezeichen!)

Ist die „Digitale Schiene“ nunmehr in Gefahr, oder ist sie nicht in Gefahr? Sie versuchen, sich hier – das habe ich aus Ihren Wortbeiträgen gemerkt – als Mahner, gegebenenfalls als Retter der Digitalisierung aufzuschwingen, die Bahn, gegebenenfalls die Bundesregierung und vor allem auch den Bundesverkehrsminister an die Wand zu stellen und die Feststellung festzunageln, dass sie versagen. Das ist aus meiner Sicht ein untauglicher Versuch.

Wenn man sich hier tatsächlich einmal die „Digitale Schiene Deutschland“ anschaut, dann sollte man sich auch die ganzen Projekte anschauen. Ich nenne nur einmal das Digitale Register europaweiter Infrastrukturdaten für das vollautomatisierte Fahren oder die Planungen für das vollautomatisierte Fahren mit dem Fachbegriff ATO GoA4 – für alle Nichtverkehrler: Automatic Train Operation with Grade of Automation 4 –, also durchaus einige Projekte auf Bundesebene. Die Bahn ist aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, durchaus digital.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Selbstverständlich gibt es hier Nachholbedarf, und der Bahn muss sicher auf die Sprünge geholfen werden. Wir müssen der Bahn klare politische Forderungen entgegensetzen, der Bahn klare Ziele setzen, und auch – das wurde hier schon diskutiert – der Gremienvorbehalt der DB AG für die dritte Stufe der

Digitalisierung im Bahnknoten Stuttgart, die im Finanzierungsvertrag vom 27. Dezember 2023 festgelegt ist, muss endlich weg.

Die Bahn hat die entsprechenden Vereinbarungen bereits zuvor im Lenkungskreis unterzeichnet, der Bund hat die Gelder bereitgestellt, und jetzt muss die Bahn – ich denke, da sind wir uns alle einig – auch entsprechend handeln.

Das Pilotprojekt für die „Digitale Schiene Deutschland“ ist der Digitale Knoten Stuttgart – wir haben es gehört –, DKS genannt. Dieser wurde bereits 2021 von den damaligen Verkehrsministern Scheuer und Dobrindt in die Wege geleitet. Jetzt wird versucht – das höre ich immer wieder aus den Zwischenbemerkungen heraus –, dem Bundesverkehrsministerium die Schuld in die Schuhe zu schieben und zu sagen, ihr müsst – –

(Abg. Michael Joukov GRÜNE: Ich habe es nicht erwähnt!)

– Ich rede jetzt nicht nur mit Ihnen, Herr Joukov. – Es wurde versucht, das Bundesverkehrsministerium an die Wand zu stellen.

Der Auftrag für die Software für den Digitalen Knoten Stuttgart wurde an die Firma Thales vergeben; das ist bekannt. Die wurde von der Firma Hitachi übernommen, und die Genehmigung der Übernahme dauerte zu lange, sodass sich auch die Softwareentwicklung verzögert hat. Die Bahn hat mittlerweile einige Mitarbeiter bei Thales platziert, um die Softwareentwicklung voranzutreiben und zu beschleunigen. Ich nehme an, dass das auch zeitnah vorliegt, wobei wir alle – das haben wir im Verkehrsausschuss immer wieder diskutiert – gemeinsam in die gleiche Richtung ziehen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Michael Joukov GRÜNE)

Das Bundesverkehrsministerium hat auch in dieser Legislaturperiode – wir haben es gerade gehört –, auch unter Führung der FDP, die Trennung zwischen Netz und Betrieb vorangetrieben, eine schon lang gestellte und wichtige Forderung. Es gibt im Bundesministerium die Steuerungsgruppe „Deutsche Bahn“, um die Eigentümerstellung Deutschlands deutlicher und intensiver auch innerhalb der Bahn zu nutzen, mit einem massiven Aufwuchs an Finanzmitteln. Wir haben es gerade gehört: 2025 sind 30 Milliarden € im Haushaltsentwurf für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen.

Weiter stellt der Bund 305 Millionen € zur Verfügung, um die deutsche Infrastruktur mit ETCS auszurüsten. Selbst Verbände, zuvorderst der VDV, haben dies ausdrücklich begrüßt.

Unabhängig von der Software ist auch die Hardware entscheidend. Stuttgart 21 ist – ich habe es gesagt – das Pilotprojekt für die Digitalisierung der Bahn, und das muss man sich einmal vor Ort anschauen – ich kann es jedem nur raten –: Die Gleise werden gelegt. Die Oberleitungen werden montiert. Die Lichtkuppeln sind freigelegt. Es scheint da auch bei der Hardware voranzugehen. Das ist die Bundesseite.

Aber wie sieht es in der Verantwortlichkeit des Landes aus? Das Land, zuständig für den Regionalverkehr, muss die Züge genauso digitalisieren, um den Digitalen Knoten Stuttgart nut-

(Hans Dieter Scheerer)

zen zu können. Hier ist das Land gefordert. Die Züge sind zu digitalisieren.

Anlässlich einer Landtagsdebatte am 12. Juni 2024 hat Herr Minister Hermann wörtlich ausgeführt – so auch im Protokoll nachlesbar; ich zitiere –:

Weil behauptet wurde, ich hätte es verschlafen, die Züge zu digitalisieren: Wir wären im nächsten Jahr fertig gewesen mit unseren Zügen. Wir haben unsere Züge digital ausgestattet, und wenn wir solche Züge nicht in ausreichender Zahl sichern konnten, dann haben wir Aufträge erteilt, um diese auszuleihen, damit wir fahren können. An uns lag es also nicht.

(Beifall des Abg. Michael Joukov GRÜNE – Abg. Michael Joukov GRÜNE: Sehr gut!)

Also hat der Minister gesagt: „Wir haben unsere Züge digital ausgestattet.“ Aber ich – aus der Praxis – habe erhebliche Bedenken und habe im Juni eine Anfrage eingereicht. Die Antwort erreichte mich vorgestern. Meine Frage war, welcher Anteil an Schienenfahrzeugen bereits mit ETCS-Level ausgestattet ist. Hier hat der Herr Minister in seinem Brief, persönlich unterschrieben, geäußert – ich zitiere wörtlich –:

Bislang sind noch keine Schienenfahrzeuge, die sich im Eigentum der SFBW befinden und aktuell im Knoten Stuttgart verkehren, mit ETCS ausgerüstet.

(Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP: Mensch, der Minister war nicht vorbereitet!)

Herr Minister, was stimmt jetzt? Die Aussage vom 12. Juni oder die vom 16. Juli? Ich freue mich auf Ihre klarstellende Aussage nachher.

Aus meiner Sicht ist es wichtig – ich denke, das kann man allen Beteiligten hier im Haus zurufen –: Nur gemeinsam bekommen wir die Digitalisierung der Bahn in Deutschland hin. Der Digitale Knoten Stuttgart wird nur gemeinsam umgesetzt, nämlich unter Beteiligung vom Bund, von der Bahn, vom Land, von der Region und von der Stadt Stuttgart.

Es ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn, Herr Kollege Joukov, dass die Fraktion GRÜNE in den letzten Monaten mittlerweile drei Anträge zur Digitalisierung und zur Bahn Stuttgart gestellt hat. Nicht schwätzen, sondern schaffen! Kommen Sie Ihren Aufgaben, Ihren Verantwortlichkeiten im Land nach. Digitalisieren Sie das, wofür Sie verantwortlich sind, damit wir nicht ständig über den Bahnknoten und die Digitalisierung reden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: In der ersten Runde spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Klos. Bitte sehr.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Herr Präsident, verehrte Kollegen! Das waren ja richtig gute Reden. Sie haben aber um eine Sache einen großen Bogen gemacht: Sie haben nicht die Situation im Moment erläutert. Sie haben nicht analysiert: Warum steht die Infrastruktur in Baden-Württemberg, in Deutschland heute da, wo sie steht? Sie haben keinen Soll-Ist-Vergleich

vorgenommen. Wo wollen wir eigentlich hin? Was hat uns daran gehindert, dahin zu kommen? Wie sieht ein vernünftiges Verkehrskonzept aus?

(Abg. Michael Joukov GRÜNE: Dann erklären Sie uns das mal!)

Also werden wir jetzt einmal darauf eingehen und die Situation der Infrastruktur in Deutschland und insbesondere in unserer Heimat in Baden-Württemberg analysieren. Dazu schnappen wir uns erst einmal Zahlen, Daten und Fakten.

Der wichtigste Faktor in der Infrastruktur unseres Landes sind das Straßennetzsystem und hier insbesondere die Autobahnen; denn diese sind die Hauptschlagadern unseres Landes. Auf der Straße wird ca. das Vier- bis Fünffache an Gütern im Vergleich zur Schiene transportiert. Das heißt, im Moment sind die Straßen, die Bundesautobahnen das wichtigste Transportsystem.

Deshalb haben Investitionen in unser Straßennetz einen viel höheren Ertrag, ein viel besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis als Investitionen in die Schiene.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb fordern wir einen massiven Ausbau und eine Investition in den Erhalt und den Ausbau unseres Straßennetzes.

Nächster Punkt: Unsere Autobahnen – nicht in der Hoheit des Landes; noch ein Fehler, auf den ich nachher eingehen werde – sind überlastet, und die vorhandene Kapazität reicht nicht aus, um einen störungsfreien Personen- und Gütertransport zu gewährleisten. Das belegt die ADAC-Staubilanz 2023. Ich zitiere:

Anzahl der Staus: 42 841

Das Jahr hat 365 Tage.

Staulänge (in Kilometern): 98 452

Das ist zweieinhalb Mal um diesen Planeten, nur in Baden-Württemberg.

Staudauer (in Stunden): 42 770

Der volkswirtschaftliche Schaden liegt im Milliardenbereich.

Die Situation bei der Bahn ist auch nicht besser. Es wurde schon dargelegt: Unpünktlichkeit, ein dringend instandsetzungsbedürftiges Streckennetz – ich sage nur: Riedbahn. Der Rückstau durch unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und die verfehlte Konzentration auf Prestigeprojekte zeigen ein völliges Versagen der – jetzt kommen wir zu den Verantwortlichen – etablierten Parteien. Das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben es zu verantworten, dass hier in Deutschland Großprojekte nahezu undurchführbar geworden sind. Ich sage nur Flughafen Berlin und Stuttgart 21.

Das Schlimme aber ist, dass selbst kleinere Baumaßnahmen in der Infrastruktur dank grünem ideologischen Fanatismus

(Rüdiger Klos)

mittlerweile das Stadium der Undurchführbarkeit erreicht haben. Ich nenne hier das Stichwort Gauchachtalbrücke. Die entsprechende Baugenehmigung datiert aus dem Jahr 1991.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: „1991“! So ein Quatsch!)

Jetzt haben wir das Jahr 2024. Für die Baustraße ist dank des Verbandsklagerechts, das Sie eingeführt haben, aber noch nicht einmal ein Spatenstich erfolgt, weil Nichtbetroffene dadurch solche Maßnahmen torpedieren können. Das Regierespräsidium war wirklich hellauf begeistert.

Wir, die AfD-Fraktion, fordern die sofortige Abschaffung des Verbandsklagerechts ohne Betroffenheit.

(Beifall bei der AfD)

Was die Verantwortlichen für diese Misere anbelangt, schauen wir uns einmal die Bundesverkehrsminister an: Die Bundesverkehrsminister wurden zwar erwähnt, aber ich möchte dennoch einmal auf die Jahre seit der deutschen Einheit zurückblicken. Zimmermann war von der CSU. Krause und Wissmann waren von der CDU. Müntefering, Klimmt, Bodewig, Stolpe und Tiefensee waren alle von der SPD. Ramsauer, Dobrindt, Schmidt und Scheuer – er ist noch allen in Erinnerung – waren von der CSU.

(Abg. Michael Joukov GRÜNE: Zeit für einen Grünen!)

Derzeit haben wir Volker Wissing.

Im Land Baden-Württemberg wollen wir natürlich nicht Verkehrsminister Hermann von Bündnis 90/Die Grünen vergessen, der zumindest für die Bundesbahn und die Bundesautobahnen die Verantwortung ablehnen wird, weil sie nicht mehr in seiner Verantwortung, sondern in der Hoheit des Bundes liegen.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: „Nicht mehr“ ist gut!)

Ganz kann er die Verantwortung aber nicht ablehnen. Damit kommen wir zu einem Sachverhalt, den wir, die AfD-Fraktion, immer wieder angemahnt haben. Es wird permanent gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen, und der Kardinalfehler ist, dass die Betroffenen und die Entscheider unterschiedlich sind.

Wir wollen, dass die Hoheit über die Hauptschlagadern unseres Landes wieder in Stuttgart liegt; sie darf nicht in Berlin und keinesfalls in Brüssel, Straßburg oder sonst irgendwo liegen.

(Beifall bei der AfD)

Schauen wir uns jetzt das Projekt „Digitale Schiene“ an.

(Zuruf von den Grünen: Minute 6!)

Sie erhoffen sich eine engere Taktung, präzisere Fahrpläne und eine Verdichtung des Verkehrs bis hin zu völlig autonomen Fahrten auf dem Gleis. Kollegin von Loga hat das alles wunderbar ausgeführt. Die Oberbegriffe heißen also „Digitale Schiene“ und „Digitaler Knoten Stuttgart“.

Damit eines klar ist: Wenn der Digitale Knoten Stuttgart nicht kommt, dann können wir das Loch dort drüben auch wieder zuschütten, weil es nur mit der Digitalisierung möglich ist, Erträge aus diesem ganzen Wahnsinn Stuttgart 21 zu ziehen. Da darf es also gar keine Diskussion geben. Die Digitalisierung muss kommen. Ich weiß auch nicht, was neuerdings in die Bahn gefahren ist, dass sie sagt, sie wolle das Streckennetz erhalten, statt die Digitalisierung voranzutreiben.

Vielleicht sollten wir den Faktor ins Auge fassen, dass die Schweiz im Gegensatz zu Deutschland fünfmal so viel Geld pro Kopf der Bevölkerung in das Schienensystem investiert. Geld hilft also manchmal weiter.

Ich möchte jetzt nicht auf die ganzen schönen Begriffe eingehen, die es im Zuge der Digitalisierung gibt, weil man das alles auf den Seiten der Deutschen Bahn nachlesen kann.

(Zuruf von den Grünen: Können Sie denn?)

Jetzt kippen wir aber einmal ordentlich Wasser in den Wein. Denn wie lange Infrastrukturprojekte in Deutschland dauern und dass mittlerweile durch Maßnahmen wie das Verbandsklagerecht massive zeitliche Verzögerungen entstehen – ich hatte das bereits angesprochen –, blenden Sie bei Ihren Wunschvorstellungen einfach aus.

Die AfD war die einzige Partei, die seit der letzten Legislatur für die Zukunft ein Verkehrskonzept vorgelegt hat: eine klare Schwerpunktsetzung für Investitionen bei den Autobahnen, weil hier der größte Verkehrsanteil abgewickelt wird, oder eine Umsetzung moderner Konzepte wie z. B. das Konzept einer Magnetschwebbahn, innovative Systeme für unterirdische Warentransportsysteme.

(Zuruf von der FDP/DVP: Unterirdisch!)

Von Ihnen kam dazu genau nichts. Ich kenne kein Konzept von Ihnen, wie das hier weitergehen soll. Ich kenne nur ein Verhinderungskonzept der Grünen:

(Abg. Miguel Klauß AfD: Ja!)

weg vom Individualverkehr, alles auf den ÖPNV ausgerichtet,

(Zuruf von der AfD: Oh Gott!)

was man kapazitätsmäßig sowieso nicht schaffen kann. Dann wird neuerdings das Fahrrad zum Zukunftsmittel erklärt,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

mit dem man jedem Wetter ausgeliefert ist. Ein Verkehrsmittel? Nein, ein Sportgerät, das nur deshalb stabil ist, weil es in Bewegung ist, und das für ältere Personen gänzlich ungeeignet ist.

(Abg. Miguel Klauß AfD: Lastenfahrräder!)

Ich kann nur eines sagen: Machen Sie eine Politik, die auf Fakten und Daten basiert.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

(Rüdiger Klos)

Legen Sie Ihre ideologischen Wunschvorstellungen ab, dann werden Sie auch nicht mehr bei den Wahlen abstürzen, wie es passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn die Angst vor den nächsten Wahlen und Ergebnissen ist hier bei jeder Rede von Ihnen mit Händen zu greifen gewesen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was?)

Schönen Tag noch!

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Ich erteile jetzt für die Landesregierung Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einzige romantische Wunschvorstellung, die gerade vorgetragen wurde, kam von der AfD. Ansonsten habe ich sehr sachliche, sehr kundige Beiträge erlebt. Ich danke wirklich für diese Debatte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die AfD hat ein weiteres Mal bewiesen, dass sie eigentlich „Autofahrer für Deutschland“ heißen sollte,

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Sehr gut!
– Bravo!)

weil sie nur das im Kopf hat und nicht an andere Themen denken kann.

Meine Damen und Herren, lange Zeit hat man gesagt, die Eisenbahn sei ein Verkehrsmittel der Zukunft.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Diesen Satz muss ich umdrehen: Die Eisenbahn ist nur dann ein Verkehrsmittel der Zukunft in Deutschland, wenn wir es schaffen, sie umfassend zu sanieren, zu modernisieren und zu digitalisieren. Ich habe in allen Reden außer der einen deutlich gehört, dass das die eigentliche Herausforderung ist. Wenn wir wirklich wollen, dass die Bahn wieder pünktlich ist, dass sie zuverlässig ist, dann müssen wir auch die modernen Technologien nutzen. Denn eines ist klar: Der Ausbau der Schieneninfrastruktur – die Hardware, wie Sie gesagt haben, Herr Scheerer – ist zweifellos wichtig. Wenn eine Weiche nicht funktioniert, hilft auch die Digitalisierung nicht. Es muss zusammengehen. Das heißt, wir brauchen die Hardware, wir brauchen auch die Ausbaumaßnahmen.

Aber das allein wird nicht mehr reichen, das wird auch nicht die Kapazitätssteigerung bringen. Denn wahr ist auch, dass alles, was Ausbau oder Neubau heißt, sehr lange dauert. Die Chance der Digitalisierung ist, dass wir auf einem vorhandenen Netz, ohne dieses neu zu bauen, die Leistungen steigern können und tatsächlich das bringen können, was Sie in Ihren Reden auch deutlich gemacht haben.

Die Vorteile – ich will nicht alles wiederholen, aber aus meiner Sicht einige Punkte noch mal akzentuieren – sind: Die

neue digitale Technologie ermöglicht, dass die Züge gewissermaßen untereinander kommunizieren und damit auch untereinander Geschwindigkeiten anpassen können, untereinander die Blockabstände verdichten können, damit mehr Kapazität auf derselben Schiene ermöglicht werden kann. Und sie ermöglicht natürlich auch eine sehr viel bessere Information in Echtzeit für die Fahrgäste und noch viele andere Dinge, die damit einhergehen. Vor allem beseitigt sie auch die Mängel der bisherigen Technologie, die an ihre Leistungsgrenze gekommen ist.

Es geht also tatsächlich um eine umfassende technologische Modernisierung des Bahnsystems, das technologisch betrachtet im Wesentlichen eigentlich im letzten Jahrhundert stecken geblieben ist. Die Stellwerke stammen hinsichtlich ihrer Technologie alle aus den Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts, und die Schienen und die Gleisbetten sind oft noch sehr viel älter.

Deswegen braucht es die Modernisierung der Hardware und zusätzlich eben die Digitalisierung. Beides dient nicht nur der Leistungssteigerung, sondern auch der qualitativen Verbesserung des Schienenverkehrs. Denn der große Systemvorteil der Schiene im Vergleich zu allen anderen Verkehrsträgern ist doch, dass sie eigentlich pünktlich und zuverlässig sein kann.

(Zuruf von der AfD: „Eigentlich“!)

Da müssen wir wieder hinkommen, und deswegen ist das so wichtig.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Was haben wir, das Land, gemacht? Wir waren, meine ich, sehr früh dabei. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass wir im Koalitionsvertrag sehr klar vereinbart haben, dass wir den Infrastrukturausbau wollen, aber auch die Leit- und Sicherungstechnik modernisieren wollen. Wir haben uns also klar für eine Digitalisierung des Schienenknotens ausgesprochen und auch deutlich gemacht, dass wir die Fahrzeuge mitfinanzieren und modernisieren müssen.

Herr Scheerer, dass heute noch keine neuen Züge fahren, die eigentlich dann fahren müssten, wenn der Bahnhof Stuttgart 21 fertig ist, wissen wir auch. Die Wahrheit hätten Sie gleich dazusagen können: Es fahren noch keine Züge herum, die erst in eineinhalb Jahren oder jetzt zweieinhalb Jahren gebraucht werden. Die Bestellungen sind so, dass sie dann fertig sind. Die umgebauten Züge und die neuen Züge sind dann fertig, wenn wir genau diese Technologie haben. Sonst stünden sie nur herum, und das wäre eine Investition, die wir nicht nutzen könnten. Wir sind aber rechtzeitig dran, und insofern ist das geklärt.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich auf Folgendes hinweisen, nachdem viel Kritik an der Bahn und auch am Bund geübt worden ist: Ich will gern ein bisschen differenzieren. Im April 2020 haben der damalige Infrastrukturvorstand Ronald Pofalla, Herr Bopp vom Verband Region Stuttgart und ich gemeinsam gesagt: „Wir wollen nicht nur die S-Bahn und den Fernverkehr digitalisieren, sondern wir wollen den kompletten Knoten komplett digitalisieren.“ Das war damals eine mutige Entscheidung seitens der Bahn, und wir, die Politik, sind gern dabei gewesen, weil wir wussten, dass wir damit die

(Minister Winfried Herrmann)

Leistung und die Qualität steigern und unsere Ziele besser erreichen können. Uns allen war klar, dass es ein Treppenwitz der Geschichte wäre, wenn wir eine ultrateure, neue Infrastruktur im Wert von 12 Milliarden € plus X mit einer alten Technologie fahren würden oder wenn wir alles doppelt machen würden.

Es ist von niemandem so angesprochen worden: Wir sind gerade in der Situation, dass z. B. bei der ersten Sanierungs-offensive der Hochleistungskorridor Frankfurt–Mannheim so saniert wird, dass am Ende die alte und die neue Technologie eingebaut werden. Auf Dauer ist es ziemlich teuer, beides zu machen. Wir haben uns in Stuttgart entschieden, komplett umzusteigen. Perspektivisch muss im Rahmen der Modernisierung und Sanierung das ganze Netz modernisiert werden. Am Anfang geht es noch gar nicht, weil die Züge, die diese Technologie nutzen können, noch gar nicht vorhanden sind. Das dauert noch eine Weile. Perspektivisch muss das aber kommen. Unsere Region ist die Pilotregion. Wenn es bei uns nicht kommt, wenn es bei uns nicht klappt, werden weder Hamburg noch München, Köln oder Frankfurt dasselbe tun. Dann werden die auch abwarten. Das ist ziemlich sicher ein Problem, denn dann würde sich der Roll-out der gesamten Digitalisierung verzögern.

Das Ganze – das muss man sagen – gibt es nicht zum Nulltarif. Die Digitalisierung spart nicht nur. Sie spart natürlich auch, aber sie kostet erst einmal etwas, und zwar bei den Fahrzeugen genauso wie bei der Infrastruktur selbst. Das Land Baden-Württemberg und die anderen Bundesländer sind dabei. Wir zahlen ja einen Anteil bei den Fahrzeugen, aber die digitale Ausstattung der Infrastruktur, also der Schiene, muss natürlich der Bund leisten.

Wir haben lange gestritten, und deshalb kam es am Ende auch zu einem Vermittlungsverfahren. Im Bundesschienenwegeausbaugesetz haben wir endgültig geklärt, wer für den Schienenersatzverkehr in welchem Verhältnis zuständig ist, wer die teuren Erstfahrzeuge zahlt, die dann digitalisiert sind, und wer die Serienfahrzeuge zahlt. Das alles ist inzwischen Gott sei Dank geklärt. Das haben wir geschafft. Wir in Baden-Württemberg müssen allein bei den Regionalzügen für einen Betrag von etwa 130 Millionen € nachrüsten, aber das müssen wir nicht allein bezahlen. Das ist jetzt geklärt, und das ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass der ganze Knoten dann funktioniert.

Beim ersten, beim zweiten und beim dritten Bauabschnitt gibt es manchmal Unklarheiten. Inzwischen ist, glaube ich, unbestritten, dass wir die Stufen 1 und 2 machen müssen. Ich habe es schon einmal so erklärt: Das ist quasi die digitale Form des Analoges. Das, was dann dazukommen muss, muss dann auch kommen, sonst haben wir nicht wirklich den Nutzen, dass wir die Automatisierungstechnologien auf die Stufe 2 aufsetzen können. Nur dann können wir tatsächlich die Systemvorteile nutzen, die Sie alle jetzt ziemlich gut beschrieben haben.

In Stuttgart bedeutet die Stufe 3 die Ausweitung des Knotens bis zu den Endstationen der S-Bahn, also quasi eine räumliche Ausweitung, und gleichzeitig eine technologische Verbesserung, eine neue Technik, die wir dringend brauchen. Das ist wirklich die eigentliche Verbesserung, wie Sie alle sie am Anfang beschrieben haben. Wenn die dritte Stufe nicht kommt,

hätten wir uns dies alles quasi schenken können. Deshalb ist es so wichtig, dass sie kommt.

Lange Zeit war das auch bei der Bahn unbestritten und klar. Die Bahn hat mit dem Bund im letzten Jahr im Dezember eine Finanzierungsvereinbarung genau dafür geschlossen. Deswegen waren wir eigentlich sehr zufrieden, dass das geklappt hat. Die Bahn hat ein Starterpaket „Digitale Schiene“ für 2,9 Milliarden € bekommen. Dazu sind noch 1,1 Milliarden € Eigenkapitalerhöhung gekommen, sodass sie noch mehr Geld hat, um das Ganze zu finanzieren.

Dann kam allerdings der Einbruch. Es war irgendwann scheinbar klar, dass 825 Millionen € zur Verfügung stehen – ganz wichtig! –, aber plötzlich war zu hören, dass es einen Gremienvorbehalt gebe. Also, die Bahnführung – die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat – verweist auf einen Gremienvorbehalt, obwohl sie einen Vertrag mit dem Bund hat und der Bund es finanziert hat, also die Mittel da sind.

Da muss ich sagen: Erst einmal danke, dass der Bund – ich kritisiere auch gern mal den Bund und den Bundesminister – an dieser Stelle Wort gehalten hat und auch die Koalition Wort gehalten hat. Hier ist wirklich der Punkt, an dem man sich manchmal fragt: Wackelt jetzt eigentlich der Schwanz mit dem Hund, oder wie ist es, wenn die Bahn, die sich zu 100 % im Eigentum des Bundes befindet, sagt: „Da warten wir jetzt mal ab, erst gibt es den Gremienvorbehalt, das machen wir noch nicht; wer weiß, ob man es wirklich braucht“?

Da fragt man sich schon: Was für ein Interesse hat die Bahn, das so zu verzögern? Der eigentliche Grund war: Man hat die Kürzungen gesehen, man wollte Druck machen nach dem Motto: „Wenn ihr uns das Geld nicht gebt, dann machen wir es nicht.“ Ganz erfolglos war sie nicht. Soweit ich die Haushaltsverhandlungen im Bund gestern nachlesen konnte, kann ich feststellen, dass die Mittel im Schienenbereich nicht gekürzt wurden, sondern noch mal aufgestockt wurden, dass vermutlich auch die Digitalisierungsmittel gesichert sind. Jetzt liegt es aber noch immer an der Bahn, endlich den Gremienvorbehalt aufzulösen.

Deswegen war es gut, dass der Ministerpräsident und ich jeweils an den Bund geschrieben haben, um deutlich zu machen: Hier wackelt etwas; wenn die Mittel nicht abgerufen werden, sind sie weg, dann fließen sie in die Hardwareinfrastruktur – wenn sie überhaupt der Bahn zufließen –; aber sie werden dann nicht für die Digitalisierung verwendet.

Deswegen war es gut, dass von Ihnen allen die Botschaft gekommen ist: Wir brauchen die Mittel; die müssen jetzt wirklich realisiert werden, keine Zeitverzögerung. Das ist unser Job. Es gab die klare Botschaft aus diesem Landtag, von allen Fraktionen – Regierungsfaktionen und Oppositionsfraktionen –, die das alle gemeinsam gesagt haben. Das freut mich sehr; das ist auch eine gute Unterstützung für uns, die Landesregierung. Denn wir haben uns immer wieder beim Bund und bei der Bahn starkgemacht. Aber man muss es leider so sagen: Es gibt einfach verschiedene Strömungen auch bei der Bahn. Die einen sagen: „Wir brauchen es unbedingt und müssen es machen.“ Und die anderen fragen: „Können wir das teure Zeug nicht verschieben?“ Das wäre fatal. Wenn es verschoben würde, dann würden wir Zukunft verschieben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Minister Winfried Hermann)

Das hätte übrigens auch die fatale Konsequenz, dass die ohnehin noch nicht wirklich kompetente und starke Wirtschaft, die die Digitaltechnologien bauen muss, wie etwa Thales oder Siemens, wenn es wieder holpert, nicht in das Geschäft einsteigt. Wenn sie nicht einsteigt, haben wir nicht die Experten auf diesem Gebiet. Wir wissen ja schon jetzt, dass wir mindestens ein Jahr dadurch verloren haben, dass es einen Wechsel bei der Eigentümerschaft gab.

Übrigens: Bei all Ihren Beiträgen konnte ich voll zustimmen, aber zu glauben, dass die Bahn durch den Ergänzungsbahnhof eineinhalb oder zwei Jahre verloren hätte, das ist ein Witz. Wir haben nebenher den Auftrag vergeben; die Bahn hat im Übrigen weitergemacht wie bisher.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Absolut!)

Also: Packen Sie dieses Vorurteil weg! Da wäre ich Ihnen doch sehr dankbar. Denn das hat nichts mit der Realität zu tun.

(Beifall bei den Grünen)

Fazit, meine Damen und Herren: Für mich ist klar: Die Bahn hat Zukunft, aber nur, wenn wir modernisieren, digitalisieren und ausbauen und wenn wir jetzt Druck machen, dass es auch tatsächlich losgeht, damit man feststellt: In Stuttgart und in Baden-Württemberg funktioniert es mit der digitalen Schiene, also machen wir es im ganzen Land zum Nutzen der Fahrgäste.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Wir kommen zur zweiten Runde. Ich erteile jetzt für die Fraktion GRÜNE nochmals Herrn Abg. Michael Joukov das Wort.

Abg. Michael Joukov GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke allen demokratischen Fraktionen

(Abg. Miguel Klauß AfD: Also allen!)

für die wirklich sachliche Debatte. Es gibt wenig zu erwidern.

(Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP meldet sich.)

– War das die Meldung für eine Zwischenfrage?

(Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP: Nein, zweite Runde!)

Drei Punkte will ich kurz ansprechen:

Man kann die Ampelkoalition für vieles kritisieren. Aber wer in den Haushaltsentwurf genau hineinschaut, sieht, dass die Mittel für die Digitalisierung der Schiene mehr als verdreifacht werden. Deswegen liegen die Verfehlungen bei der Digitalisierung in der Vergangenheit, und wir alle wären gut beraten, dafür zu sorgen, dass sie auch in der Vergangenheit bleiben.

Jetzt möchte ich unterstreichen, was gesagt wurde: Damit die Digitalwirtschaft, damit alle Gewerke verfügbar sind, müssen wir wegkommen vom Prinzip der Jährlichkeit. Sonst wird es

nicht funktionieren. Ich bin der Letzte, der sagt, die Schuldenbremse müsse pauschal weg. Sie hat ohne Frage ihre Berechtigung. Nur: Für die Digitalisierung der Schiene, für den Ausbau der Schiene müssen Sie in Zeiträumen von mindestens 15 Jahren planen.

Wir wären gut beraten – alle gemeinsam –, ein verfassungskonformes Finanzinstrument für die Schiene aufzusetzen, das die Probleme auf Dauer löst – wie es übrigens die Schweiz gemacht hat. Das fiel da auch nicht vom Himmel.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Jung. Bitte sehr.

Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss ist es, meine ich, noch mal wichtig, zu sagen, dass die Deutsche Bahn an sich gerade vor einer Umstrukturierung steht, aber auch weiter stehen muss. Die Infrastrukturgesellschaft muss unserer Ansicht nach ganz konsequent vom Hauptkonzern abgespalten werden, damit man andere Steuerungsmöglichkeiten hat und die Digitalisierung insgesamt ganz anders vorantreiben kann als in den letzten Jahrzehnten.

Das Problem, das wir heute besprochen haben, hat natürlich auch damit zu tun, dass besonders nach der Wiedervereinigung die Investitionen in die Bahn ganz massiv heruntergeschraubt worden sind. Damit verbunden sind auch die Namen einiger Minister aus der Vergangenheit; ich denke da z. B. an Herrn Andreas Scheuer von der CSU. Es gab viele, die die entscheidenden Weichenstellungen gar nicht gemacht haben.

Deswegen denke ich, dass es eine gemeinsame Zukunftsaufgabe ist, dieses Thema wirklich ernst zu nehmen und gemeinsam voranzuschreiten. Andere Länder – die Schweiz wurde angesprochen, aber ich nenne auch Italien – sind da interessanterweise viel weiter. Die haben ein gemeinsames Thema mit uns, das wir heute gar nicht so richtig besprochen haben. Wir sprechen viel über Stuttgart, über Stuttgart 21, über den Personenverkehr. Aber die entscheidenden Verkehre der Zukunft auf der Schiene – auch in Baden-Württemberg – werden vor allem die Containertransporte sein, der Schienengüterverkehr. Dabei ist es ganz entscheidend, herauszustellen, dass wir vor allem die Rheintalbahn digitalisieren müssen, dass wir da rund um die Uhr – wenn das dann alles fertig ist – deutlich mehr Slots bekommen, und zwar auch während der Umbauphasen.

Wenn wir das nicht tun, wird uns das alles auf den Kopf fallen, weil wir dann – wie heute in vielen Bereichen – wieder die Blockabfertigung mit einer Technik haben, die alle 10, 15, 20 km anders ist. Deswegen ist auch die Herausforderung so groß, dass jetzt endlich Thales fit gemacht wird, damit die sich – wie es der Kollege Scheerer sehr gut dargestellt hat – auf die Aufgaben in der Zukunft ausrichten können.

Die Deutsche Bahn hat dabei an vielem schuld; keine Frage. Es gab ja auch so grandiose Vorstandsmitglieder wie den früheren Kanzleramtsminister Ronald Pofalla, der damals viele Entscheidungen nicht getroffen hat. Aber das ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

(Dr. Christian Jung)

Vergessen Sie bitte bei allen wichtigen Diskussionen nicht den Schienengüterverkehr. Denn es bringt uns überhaupt nichts, zu fordern, mehr Güter auf die Schiene zu bringen, wenn man die wichtigsten Fundamente nicht berücksichtigt und vor allem diese wichtigen internationalen, europäischen Schienengüterverkehrsstrecken nicht digitalisiert. Die Lokomotiven fahren in die Schweiz hinein – dann funktioniert es relativ gut mit den Slots – Richtung Genua, Richtung Mailand. Aber andernorts gibt es da große Probleme. Deswegen sollte man das als Gemeinschaftsaufgabe ansehen.

Abschließend wünsche ich Ihnen eine angenehme Sommerzeit – auch dem Präsidenten, ...

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank.

Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP: ... der mich persönlich heute an Roy Black erinnert, an das Lied „Ganz in Weiß“.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Sie können es ja singen.

Im Rahmen der für die AfD verbliebenen Redezeit haben wir jetzt als letzte Wortmeldung die des Herrn Abg. Klos, der sich noch mal für die zweite Runde gemeldet hat. Bitte sehr.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, ich bin ein bisschen enttäuscht: Nach vorn gehen, pauschal auf die AfD draufhauen, ohne ein einziges konkretes Beispiel zu bringen, und dann genau die Dinge, die ich hier angesprochen habe, zu bestätigen, dass nämlich Stuttgart 21 ohne den Digitalen Knoten Stuttgart sinnlos ist, dass wir flächendeckend eine Digitalisierung im gesamten Streckennetzsystem brauchen – –

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Darauf wäre er ohne Sie nicht gekommen!)

Sie nehmen uns die Kompetenz weg und greifen dann genau die Dinge auf, die wir kritisiert haben.

Bei einer Sache kann ich Ihnen sagen: Da liegen Sie richtig. Wir vertreten die Interessen des Individualverkehrs. Wir vertreten die Interessen der Pkw-Besitzer, und wir machen diese pauschale Strategie gegen das Auto nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Das ist der Wirtschaftsmotor hier in Baden-Württemberg, und wenn Sie die Wirtschaft hier vernichten wollen, dann werden Sie auf erbitterten Widerstand treffen,

(Unruhe)

und zwar nicht nur von der AfD, sondern aller Bürger draußen.

Also: Es wird mit uns kein flächendeckendes Tempolimit auf den Autobahnen geben.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE – Unruhe)

Wir werden weiterhin dafür sorgen,

(Anhaltende Unruhe)

dass Individualverkehr in Baden-Württemberg möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: So viel zum Schienenverkehr!)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung somit erledigt.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

Meine Damen und Herren, am 20. Juli dieses Jahres endet die Amtszeit für folgende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs: aus der Gruppe der Berufsrichter Herr Dr. Franz-Christian Mattes und Herr Heinz Wöstmann. Aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt scheidet Frau Rechtsanwältin Alexandra Fridrich und Frau Rechtsanwältin Birgitt Bender aus. Aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt scheidet Herr Professor Dr. phil. Dr. h. c. Wolfgang Jäger und Herr Prälat i. R. Ulrich Mack aus.

Im Namen des ganzen Landtags danke ich dem stellvertretenden Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs sowie allen ausscheidenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für ihre engagierte Tätigkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Damit haben wir heute die in Artikel 68 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Tischen einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 2*).

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich finde, es ist jetzt ein wichtiger und würdevoller Zeitpunkt, in dem es um die Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Vertreter geht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wenn Sie Gesprächsbedarf haben, dann bitte wirklich außerhalb des Plenarsaals, aber nicht jetzt und hier in der Gruppe.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart)

Meine Damen und Herren, nach § 97a Absatz 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Wahl gewählt. Damit kommen wir, wie bei geheimen Wahlen üblich, zur Berufung einer Kommission, die bei der Durchführung der Wahl und beim Auszählen der Stimmen eingesetzt wird, mit folgenden Abgeordneten: Stephen Brauer, Klaus Burger, Martin Grath, Manuel Hailfinger, Andreas Kenner, Rüdiger Klos, Dr. Albrecht Schütte, Tayfun Tok und Dorothea Wehinger.

Der Ablauf wird sein wie bei den früheren geheimen Wahlen: Ein Mitglied der Kommission – ich schlage hierfür Herrn Abg. Grath vor – nimmt vom Redepult aus den Namensaufruf gemäß § 97a der Geschäftsordnung vor. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, gebe ich noch folgende ergänzende Hinweise: Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof ist bei den Ergänzungswahlen für jede Gruppe gesondert zu wählen. Für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der drei Richtergruppen wurden sechs verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet. Füllen Sie bitte die Stimmzettel aus, indem Sie bei jedem Wahlvorschlag Ihre Stimmabgabe – also „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ – durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens vermerken.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe noch Folgendes: Ungültig ist ein Stimmzettel dann, wenn mehr als ein Wahlvorschlag notiert oder gekennzeichnet wurde oder wenn der Stimmzettel nicht beschrieben ist.

Wir treten jetzt in die Wahlhandlung ein. Es folgen der Namensaufruf – er beginnt mit dem Buchstaben A – und damit die Wahlhandlung. – Bitte sehr, Herr Abg. Grath.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Abg. Martin Grath GRÜNE: Für die, die noch da sind, habe ich noch eine kurze Anmerkung: Es war mir eine Ehre!

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Dr. Wolfgang Reinhart: Jetzt frage ich nur zur Sicherheit: Ist noch jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte jetzt die Mitglieder der Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie es weitergeht.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Beifall des Abg. Daniel Born SPD – Abg. Daniel Ledebal GRÜNE: Was sagt denn die Geschäftsordnung?)

Wir werden jetzt in der Mittagspause auszählen und das Wahlergebnis nach Ablauf der Mittagspause bekannt geben. Die Präsidentin wird dann auch die Vereidigung vornehmen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nach der Mittagspause oder nach Tagesordnungspunkt 5?)

– Ja, nach der Mittagspause. – Das heißt, das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir machen Mittagspause bis 13:45 Uhr.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber erst Fragestunde?)

– Ja, Entschuldigung, erst die Fragestunde, dann die Bekanntgabe und dann die Vereidigung der neu gewählten Mitglieder gegen 14:45 Uhr.

Ich danke für das Ausharren und nochmals für die wertvolle Arbeit und wünsche schon jetzt gutes Arbeiten.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:33 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 17/6975

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP – Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg angesichts der Reform des Sozialgesetzbuchs – Achtes Buch (SGB VIII)

Herr Abg. Reith, Sie haben das Wort.

Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Leidig, ich möchte mich nach der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Baden-Württemberg erkundigen. Denn mit der Reform des Sozialgesetzbuchs VIII wurde und wird eine Anpassung auf Landesebene notwendig, aber auch die Erfahrungen in der Praxis erfordern eine Weiterentwicklung des LKJHG.

Schon seit Anfang der Legislaturperiode sind wir immer wieder im Gespräch, entweder mit einem Ministerbrief oder hier im Wege einer Mündlichen Anfrage. Sie haben mir erklärt, dass es mit der Umsetzung und mit diesem Prozess noch etwas dauert, und die Gründe hierfür waren durchaus nachvollziehbar. Nun, im Juli 2024, hoffe ich aber, dass Sie uns mit etwas klareren und deutlicheren Worten das Fortschreiten in diesem Prozess erklären können.

Ich frage Sie deshalb:

- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes?
- Wann wird mit dem Ende des Beteiligungsprozesses gerechnet?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Leidig.

Staatssekretärin Dr. Ute Leidig: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abg. Reith, erlauben Sie mir, dass ich die Fragen aufgrund des Sachzusammenhangs, der sich natürlich ergibt, gemeinsam beantworte und zuvor kurz in das Thema einführe.

Mit der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Jahr 2021 besteht im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg wichtiger Änderungsbedarf. Sie haben das schon kurz ausgeführt. Unabhängig davon gibt es durch Entwicklungen an verschiedenen Stellen weitere Änderungsbedarfe.

Zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg fand – das deutet schon an, worauf die Antwort hinausläuft – ein breit angelegter Beteiligungsprozess statt, der Ende 2022 gestartet ist. Bei diesem dem Gesetzgebungsverfahren vorgeschalteten Beteiligungsprozess ging es darum, Empfehlungen zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu erhalten.

Der Beteiligungsprozess umfasste insgesamt drei Säulen: Das war zum einen die Erarbeitung von Empfehlungen aus den Reihen der kommunalen Landesverbände sowie der Spitzen- und Dachverbände der Träger der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe. Zum Zweiten ging es um eine Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen einer Anhörung und drittens schließlich um die Erarbeitung von Empfehlungen durch das Landesjugendkuratorium.

Dem Sozialministerium war es wichtig, noch vor der Erstellung des Referentenentwurfs die hauptsächlichen Weiterentwicklungsbedarfe zu ermitteln und zu diskutieren, da aus unserer Sicht nur so eine fachlich fundierte Gesetzesnovelle ermöglicht werden konnte.

Der Beteiligungsprozess ist nun abgeschlossen. Die Ergebnisse dienen jetzt als Vorlage für den Regelungsentwurf und werden zeitnah auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Der Regelungsentwurf des Gesetzes befindet sich derzeit in der ressortinternen Abstimmung. Weil es doch sehr viele Regelungsbedarfe sind, wird das auch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Abstimmung soll der Referentenentwurf den fachlich berührten Ressorts zugeleitet werden.

Das ist der Stand heute. Wir sind also noch nicht ganz am Endpunkt, aber wir sind ganz eindeutig auf der Zielgeraden. Das, wonach Sie gefragt haben, nämlich der Prozess der Beteiligung, ist jetzt abgeschlossen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Zusatzfrage. – Bitte, Herr Abg. Reith.

Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung. Es freut mich, dass der Beteiligungsprozess beendet ist.

Ich habe noch zwei Fragen. Sie können sich denken, dass sich die eine Frage darauf bezieht, dass Sie „zeitnah“ gesagt haben. Können Sie uns dazu einen etwas genaueren Zeithorizont nennen? Ich habe ja eingeräumt, dass man durchaus nachvollziehen kann, dass es, auch aufgrund von Corona, etwas länger gedauert hat, bis der Beteiligungsprozess gestartet wurde.

Aber wir haben jetzt 2024. Es ist jetzt drei Jahre her. Insofern wäre es schön, wenn wir einen etwas genaueren Zeithorizont bekämen.

Mich würde auch noch Folgendes interessieren – können Sie das noch einmal bestätigen? –: Ein Teil des Gesetzes betrifft den Landesjugendhilfeausschuss. Es gab den Wunsch von den freien und privaten Trägern, dass sie Teil des Landesjugendhilfeausschusses werden. In einer Antwort im Jahr 2022 haben Sie angedeutet, dass es durchaus vorgesehen ist, dass diese dort ihren Platz bekommen. Können Sie das noch bestätigen?

Diese zwei Nachfragen habe ich noch.

Staatssekretärin Dr. Ute Leidig: Ich fange direkt mit der letzten Frage an. Ich darf Ihnen gern bestätigen, dass die freien und privaten Träger beteiligt waren und dass den Wünschen, die sie geäußert hatten, entsprochen wurde. Denn es ist ja eine Änderung, die sich ergeben hat und die sich auch in der Novellierung des Gesetzes abbilden sollte.

Jetzt zum zeitlichen Ablauf: Geplant ist, dass bis Ende des Jahres die Kabinettsvorlage für den Ministerratsbeschluss zur Freigabe des Anhörungsentwurfs vorliegt. Sie wissen: Wenn die Zuständigkeit nicht nur in unserer Macht liegt, sondern es letztlich von allen Ressorts mitgezeichnet werden muss, kann das zwar unser Ziel sein, aber ich möchte mir dafür keine Hand abhacken lassen, wenn es dann doch anders kommt.

(Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Das werde ich auch nicht tun!)

Prinzipiell gehen wir davon aus, dass die Durchführung der Anhörung im Januar/Februar 2025 stattfinden soll.

(Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Gut!)

Natürlich schauen wir, dass wir es so eingetütet bekommen, dass es noch in dieser Legislatur zu einem sicheren Abschluss des Gesetzes kommt. In dem Zeitplan ist auch noch etwas Puffer drin. Das soll aber nicht heißen, dass wir den Puffer ausschöpfen wollen.

(Abg. Nikolai Reith FDP/DVP: Vielen Dank!)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Dörflinger CDU – Beschleunigung des Hochwasserschutzes und des Starkregenrisikomanagements im Landkreis Biberach

Sehr geehrter Herr Abg. Dörflinger, Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landkreis Biberach hat in den letzten Jahren mehrfach unter starkem Hochwasser gelitten. In den Jahren 2016, 2021 und zuletzt 2024 wurden zahlreiche Gebiete überflutet, wodurch Bürgerinnen und Bürgern erhebliche Schäden entstanden sind und sie Verluste erlitten haben.

(Thomas Dörflinger)

Trotz der Dringlichkeit und des wiederholten Auftretens solcher Ereignisse konnten zahlreiche geplante Hochwasserschutzmaßnahmen bis heute durch die Gemeinden nicht umgesetzt werden. Ein wesentlicher Grund für die Verzögerungen – so wurde mir immer wieder zurückgemeldet – sind die langen und umfangreichen Planungsprozesse. Zudem erfordern die zahlreichen Umweltgutachten, Anhörungen und Abstimmungen mit verschiedenen Interessengruppen und Behörden viel Zeit.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erwarten nun aber zu Recht schnellere und effektivere Lösungen, um bei künftigem Hochwasser besser geschützt zu sein.

Mit einem Dank an das Umweltministerium für die bisherige Unterstützung und Förderung frage ich die Landesregierung:

- a) Welche Auswirkungen haben die umfangreichen Anforderungen, Untersuchungen und Vorschriften sowie deren Änderungen während eines laufenden Verfahrens auf die Umsetzungsdauer beim Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagement im Landkreis Biberach?
- b) Was plant die Landesregierung vor diesem Hintergrund konkret, um die Verfahren zum Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagement im Land und insbesondere für die Gemeinden im Landkreis Biberach zu beschleunigen?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Baumann.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Dörflinger, vielen Dank für die beiden Fragen, die ich gern im Namen der Landesregierung wie folgt beantworte:

Um Hochwasserschutzmaßnahmen zielführend und möglichst wirtschaftlich und ohne negative Auswirkungen auf den Unterlieger umsetzen zu können, muss im Vorfeld das Abflussverhalten des Gewässers möglichst im Kontext des gesamten Einzugsgebiets großräumig analysiert und müssen verschiedene Umsetzungsvarianten gegeneinander abgewogen werden.

Als Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes kommen zum einen Dämme in Betracht, zum anderen Hochwasserrückhaltebecken. Sie wissen aus Ihren Erfahrungen auch, dass beide Bauwerke große Flächen in Anspruch nehmen. Es werden landwirtschaftliche Produktionsflächen in Anspruch genommen. Da greift man in das Schutzgut Eigentum ein. Es gibt Eingriffe in das Schutzgut Natur. Es gibt Eingriffe in das Schutzgut Grundwasser und die Wasserstände unterhalb der Anlage. Deswegen ist es selbstverständlich, dass umfangreiche geologische, hydrologische und hydraulische Untersuchungen, aber auch naturschutzfachliche Gutachten durchgeführt werden. Das ist unerlässlich.

Gleichwohl ist es wichtig, dass das so schnell wie möglich erfolgt. Das passiert auch.

Herr Dörflinger, es kann aber manchmal auch sein, dass neue Grundlagen eine Umplanung der Verfahren notwendig ma-

chen. Das sehen wir gerade vor dem Hintergrund, dass, wie wir in den vergangenen Jahren festgestellt haben, in einem Gewässer innerhalb der letzten 20 Jahre mehrfach ein hundertjährliches Hochwasser aufgetreten ist. Es sind die Folgen des Klimawandels, dass höhere Niederschlagsmengen herunterkommen.

Deswegen nutzen wir jetzt die neuen Daten des Deutschen Wetterdienstes vom 1. Januar 2023. Es ist ein neuer Datensatz für Niederschläge veröffentlicht worden. Es gibt bessere Berechnungsmethoden. Dabei werden auch die klimabedingten Veränderungen im Niederschlagsgeschehen berücksichtigt. Dieser neue Datensatz ist die Grundlage für das zu ermittelnde Abflussverhalten bei Starkregen und auch bei den normalen Flusshochwassern.

Wir haben jetzt bei unseren Modellierungen, die wir ständig durchführen und verbessern, festgestellt, dass zwar die meisten Abweichungen nicht so extrem, nicht so stark sind, dass man neu umplanen müsste, es aber doch die eine oder andere Hochwasserplanung gibt, bei der dieser neue Datensatz ergibt, dass man die Hochwasserbemessung anders durchführen sollte, damit wir nicht in zehn, 20 Jahren von stärkeren Hochwassern überrascht werden und wir die Dämme dann neu anfassen müssen. Deswegen kann es in dem einen oder anderen Fall sein, wenn signifikante Abweichungen bei dem neuen Datensatz auftreten, dass laufende Planungen überprüft werden, damit wir Fehldimensionierungen gerade im Hochwasserschutz vermeiden. Mit fehldimensionierten Hochwasserschutzmaßnahmen wäre den Bürgerinnen und Bürgern nämlich nicht geholfen, und es wäre auch dem Haushaltsgesetzgeber und dem gesamten Anliegen nicht geholfen.

Teilweise erschweren auch Personalengpässe bei den beauftragten Ingenieurbüros und bei den unteren Wasserbehörden der Landratsämter eine schnelle und reibungslose Anpassung der Planungen. Also, auch da merkt man den Fachkräftemangel sowohl auf der Planungs- als auch auf der Behördenseite.

Zu Ihrer zweiten Frage: Sie heben stark auf das Starkregenrisikomanagement ab, und das ist dann eben das andere Hochwassergeschehen; zu den normalen Flusshochwassern kommen Starkregenereignisse hinzu. Dazu mussten in Baden-Württemberg Parameter entwickelt werden, die die Beziehungen zwischen Niederschlägen und Abfluss in einem bebauten Gebiet fernab von Fließgewässern darstellen.

Wir haben das nach den schrecklichen Ereignissen von Braunsbach auf neue Füße gestellt und haben im Jahr 2016 einen „Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement“ entwickelt. Der wurde auch vielfach von den Kommunen sowie den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern vor Ort nachgefragt, und die Methoden wurden seither weiterentwickelt. Wir haben also sukzessive weitere Materialien und Grundlagen zur Verfügung gestellt, um die Qualität der Konzepte zu verbessern.

Es geht dabei um die schwierige Einschätzung der Niederschlagshäufigkeit in einem Gebiet. Niederschläge können im Verlauf des Sommers prinzipiell überall auftreten, aber das kann in einem Gebiet auch mal häufiger der Fall sein, und je nach Topografie kann es dann zu schwerwiegenden Ereignissen kommen. Wenn es also topfeben ist, kann es richtig viel regnen, und trotzdem sind die Auswirkungen weniger heftig,

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

als sie z. B. im Gebiet von Kocher und Jagst mit den stark eingeschnittenen Tälern sind.

Zudem sind weitere Aspekte zu berücksichtigen, etwa die Intensität und die Dauer von Niederschlagsereignissen.

Neu hinzugekommen ist in diesen Jahren, dass auf einen ohnehin schon wassergesättigten Boden Starkregen niederprasselt. Das hatten wir in dieser Form so noch nicht in unseren Wetteraufzeichnungen seit 1881. Auch das muss in die Modellierung einfließen: Was bedeutet es, wenn auf einen wassergesättigten Boden noch einmal so ein Starkregen runterkommt? So etwas wirkt sich auch auf die Dimensionierung von Schutzbauwerken oder von Maßnahmen aus.

Kernelement des Starkregenrisikomanagements ist die Bewusstseinsbildung für die Risiken bei der Kommunalverwaltung, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie privaten Einrichtungen. Da bin ich sehr froh, dass aufgrund solcher Analysen festgestellt wird, dass es vielleicht an dem einen oder anderen Ort Herausforderungen gibt.

Lassen Sie mich etwas zum Landkreis Biberach sagen: Im Landkreis Biberach werden, wie in allen Land- und Stadtkreisen des Landes, die Kommunen und Zweckverbände von den unteren Wasserbehörden und in Förderfragen auch vom zuständigen Regierungspräsidium bereits in der Konzeptions- und Planungsphase bei Bedarf beraten, begleitet und unterstützt.

Langjährige Planungs- und Genehmigungsverfahren von Hochwasserschutzmaßnahmen sind bundesweit als Hindernis für eine effektive, angepasste Hochwasserversorgung erkannt. Deswegen hat sich die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, die LAWA, aufgrund eines Beschlusses der 100. UMK im Mai 2023 aufgemacht, Vorschläge zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollen laut Beschlusslage weiterverfolgt werden. Wichtig ist, dass wir insgesamt eine Beschleunigung bekommen durch eine Beschleunigung der Flächenverfügbarkeit; im Weiteren geht es um effektivierende Moderationsprozesse unter Öffentlichkeitsbeteiligung, Vermeidung von Dopplungen, verbindliche Festlegungen von naturschutzfachlichen Anforderungen sowie Vereinfachung der Zulassungen für Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Also, wir versuchen, an den Hebeln, die möglich sind, die Verfahren zu beschleunigen. Denn von längerem Planen gibt es keinen besseren Hochwasserschutz. Deswegen müssen wir so schnell wie möglich handeln, und da sind wir in intensiven Diskussionen.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Zusatzfrage. – Bitte, Herr Abg. Dörflinger. Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die bisherigen Ausführungen. – Sie haben gerade von vielen Eingriffen gesprochen, die auch untereinander abgewogen werden müssen. Jetzt haben natürlich die Bürger, die betroffen sind – einmal, zweimal, dreimal betroffen sind und immer wieder in den Himmel hinaufschauen und sich fragen, wann wieder ein Ereignis auf sie zukommt –, wenig Verständnis dafür.

Wir haben gerade gehört, was einer schnellen Umsetzung immer wieder im Weg steht. Nun weiß ich aber auch, dass das Thema Hochwasserschutz bei der Landesregierung eine hohe Priorität hat. Deswegen gilt es jetzt, nach Lösungen zu suchen.

Daher meine Bitte an Sie: Darf ich Sie zu einem Vor-Ort-Termin in den Landkreis Biberach einladen, um dort gemeinsam mit Bürgermeistern zu schauen, wie man da Lösungen findet, um das Verfahren vielleicht etwas beschleunigen zu können?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Herr Abg. Dörflinger, Sie können mich immer gern einladen, und ich komme auch immer gern in den Landkreis Biberach, einen wunderschönen Landkreis, aber ich bin nicht sicher, dass der Besuch eines Staatssekretärs zu einer wesentlichen Beschleunigung beiträgt.

Ich bin Ihnen jetzt – hier schaue ich mal in die Runde – sehr dankbar, dass wir über eine Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln – – Wir haben mit dem Wasserentnahmeentgelt in Baden-Württemberg eine planbare und sichere Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Wir haben auch eine Priorisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Manche sind dringender, und andere sind etwas weniger dringend. Nach dieser Priorisierung werden die Maßnahmen auch abgearbeitet.

Lassen Sie uns im Nachgang auch noch mal darüber sprechen. Ich komme gern in den Landkreis Biberach; ich will mich da jetzt nicht herausreden. Aber wichtig ist, dass wir vor Ort bei manchen auch für Akzeptanz sorgen. Denn die Bürgerinnen und Bürger wollen den Hochwasserschutz. Ich kenne die Situation vor Ort jetzt nicht. Aber manchmal bekomme ich auch mit, dass andere den Hochwasserschutz nicht wollen, weil nämlich die Hochwasserschutzmaßnahme – –

(Abg. August Schuler CDU blickt in Richtung des Redners.)

– Ja, da schaut ein Abgeordneterkollege. Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Denn eine Hochwasserschutzmaßnahme wirkt für den Unterlieger, nicht für die von der Hochwasserschutzmaßnahme betroffene Gemeinde. Das ist wahrscheinlich außerhalb Ihres Landkreises. Es gibt andere Landkreise, wo manchmal das Solidarprinzip fehlt. Da sind Landwirte eben sehr zurückhaltend, wenn es um Hochwasserschutzmaßnahmen geht.

Ich nehme das gern noch mal mit. Wir haben ein größtmögliches Interesse, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen so schnell und so umfangreich wie möglich durchgeführt werden. Aber wir brauchen einfach die Planungsbüros. Die sind derzeit sehr ausgelastet, und auch bei den unteren Wasserbehörden und den Regierungspräsidien sind Fachkräfte Mangelware.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dörflinger hat eine weitere Frage.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Das ist auch meine letzte Frage zu diesem Punkt. – Ich sage mal: Das Signal, das wir hier senden, ist natürlich ein sehr, sehr schwieriges. Denn viele erwarten natürlich gerade in der jetzigen Phase – da geht es wirklich um große Betroffenheiten – auch ein positives Signal. Die Bürgermeister machen sich auf den Weg; sie planen.

(Thomas Dörflinger)

Sie planen ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, fünf Jahre, und es tut sich nichts – aus unterschiedlichen Gründen.

Ich glaube, aus diesem Grund wäre es schon ein ganz wichtiges Zeichen, diese Besorgnisse und Betroffenheiten ernst zu nehmen und zu sagen: „Ja, ich mache auf Einladung sehr gern einen Vor-Ort-Termin, und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.“ Ich glaube, das wäre in dieser Situation das richtige Signal gegenüber denen, die hier doch schon mehrmals betroffen waren.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Genau so machen wir das, Herr Dörflinger. Ich bin sehr dankbar, dass Sie sich als Abgeordneter für Ihre Kommunen, auch für den Hochwasserschutz vor Ort einsetzen. Das ist sehr, sehr wichtig. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Wir, das zuständige Ministerium, haben ein größtmögliches Interesse, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen so schnell wie möglich realisiert werden. Denn wir haben vor wenigen Wochen auch gesehen, wie gut diese Maßnahmen funktionieren und dass wir da vorankommen müssen.

Wir sehen auch, wie stark solche Hochwasserereignisse Leib und Leben bedrohen können und zu wirtschaftlichen Schäden führen. Deswegen haben wir ein großes Interesse, dass die Maßnahmen umgesetzt werden können. Das können Sie Ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gern mitteilen. Wir schauen uns dann eben den Landkreis Biberach noch mal besonders an

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Okay! Gut!)

und versuchen, da auch so schnell wie möglich voranzukommen. Die Amtsschimmel wiehern bei uns nicht mehr. Da wird kräftig gearbeitet, weil wir sehen, wie groß die Gefahren von Hochwasserereignissen sind. Das können Sie auch gern mitgeben.

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Danke!)

Das hat für uns allerhöchste Priorität.

Ich schaue jetzt auch noch mal in die Runde. Demnächst sind Haushaltsberatungen. Das Ganze ist auch kostenintensiv. Ich freue mich, dass dann alle sagen: Hochwasserschutz brauchen wir.

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann bewegt sich vom Redepult weg.)

Präsidentin Muhterem Aras: Halt, halt, halt! Es gibt eine weitere Frage. Sie kommt von Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Herr Baumann, wenn Sie schon in Biberach sind, können Sie auch nach Ravensburg kommen.

(Heiterkeit)

Aber deswegen bin ich nicht aufgestanden. – Sie haben es vorhin angesprochen: Dieses Hochwasserereignis über Fronleichnam war insofern etwas Besonderes, als diese Starkregenereignisse auf einen bereits gesättigten Boden gekommen sind. Das hat vielerorts auch zu einer neuen Situation geführt.

Deswegen frage ich, ob Sie sich im Zuge dessen die Hochwassergefahrenkarten noch mal anschauen. Wir haben die vier

Kategorien HQ₁₀, HQ₅₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}. Da wird ja auch immer z. B. eine maximale Einstauhöhe angenommen. Ich glaube, dass es an der einen oder anderen Stelle auch notwendig wäre, dass wir uns diese Grenzwerte noch mal anschauen. Da wollte ich einfach nur fragen, ob es dazu einen Vorgang im Ministerium gibt.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Also, wir schauen uns die Hochwassergefahrenkarten immer an, weil wir, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, feststellen, dass mehr Niederschlag herunterkommt. Das ist reine Physik: Wenn die Atmosphäre wärmer wird, kann sie mehr Wasserdampf aufnehmen. Dieses Wasser kommt dann irgendwann irgendwo herunter, und das führt zu Starkregenereignissen oder zu Flusshochwassern. Dieses bislang neue Phänomen, dass auf einen wassergesättigten Boden Starkregenereignisse prasseln, führt dazu, dass wir alles noch einmal auf den Prüfstand stellen. Das soll jetzt nicht heißen, dass alles länger dauert – insbesondere nicht im Landkreis Biberach –, sondern dass wir uns noch einmal anschauen, was das bedeutet. Das war ein neues Phänomen, aber wir gehen davon aus, dass das auch noch einmal auftreten wird. Deswegen schauen wir uns das an, und deswegen werden wir uns auch die Hochwassergefahrenkarten noch einmal anschauen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Im Zusammenhang mit den schweren Überschwemmungen im Wieslauftal, in Rudersberg und in Schorndorf gab es auch die Information, dass die Aktualisierungen der Hochwassergefahrenkarten sehr lange dauern und dass teilweise Versicherungen nicht hätten abgeschlossen werden können, weil die Karten nicht aktualisiert seien. Können Sie etwas dazu sagen, ob die Karten zügig aktualisiert werden?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Wir überarbeiten die Hochwassergefahrenkarten so schnell wie möglich. Ich kann jetzt zu dem konkreten Fall wenig sagen. Genauere Informationen hierzu können Sie mir gern auch noch einmal schriftlich einreichen.

Aber: Die Hochwassergefahrenkarten werden, sofern entsprechende Hinweise kommen, auch so schnell wie möglich angeschaut, damit die Kommunen, die Planungsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger so schnell wie möglich wissen, wo die möglicherweise gefährdeten Bereiche bei Extremwetterereignissen, bei hundertjährigen oder fünfzigjährigen Hochwassern sind. Seien Sie gewiss, dass wir in diesem Bereich gut arbeiten.

Bei allen Schwierigkeiten, die es vor wenigen Wochen auch gab, bin ich sehr dankbar, dass die Hochwasservorhersagezentrale der LUBW sehr viele positive Rückmeldungen bekommen hat, dass wir ein sehr gutes Informationssystem haben.

Vielleicht sei mir an dieser Stelle auch der Hinweis erlaubt, dass ich mir wünsche, dass mehr Kommunen bei FLIWAS, dem Flutinformations- und Warnsystem, mitmachen. Das kostet nicht viel Geld, und dann werden sie auch umfassend informiert. Nehmen Sie das bitte auch in Ihre Wahlkreise mit, und informieren Sie entsprechend die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Da wird man auch einmal besser informiert.

(Zuruf der Abg. Gabriele Rolland SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Eine weitere Frage. Herr Abg. Schwarz, bitte.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Staatssekretär, mir ist zugetragen worden, dass die Landesregierung im Kabinett Hilfen beschlossen habe. Das liegt jetzt zwar nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich – da schaue ich auch in Richtung des Kollegen Blenke –, aber vielleicht können Sie im Nachgang den Landtag über diese Hilfen, von denen ich erfahren habe, dass sie beschlossen worden seien, informieren.

(Zuruf des Staatssekretärs Thomas Blenke)

Ich weiß nicht, ob der Kollege Blenke dazu etwas sagen möchte, aber vielleicht möchten Sie auch etwas dazu ausführen.

Ich denke, das sind auch Themen, die den Kollegen Hausmann betreffen; denn die Schäden an der Wieslaufalbahn sind offenkundig, und auch die Schäden, die der Landrat Sigel, der Oberbürgermeister Hornikel und der Bürgermeister Ahrens vorgetragen haben, sind sehr berechtigte Anliegen. Wie ich höre, hat die Landesregierung darauf reagiert, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Natürlich haben wir reagiert. Es hat sich eine interministerielle Arbeitsgruppe aus den betroffenen Ministerien gebildet, und man hat alle Förderprogramme – ich meine, es sind 23 Förderprogramme; ich schaue zum Kollegen Blenke auf die Regierungsbank –

(Staatssekretär Thomas Blenke: Das ist richtig!)

durchforstet, aus denen womöglich Gelder gewährt werden könnten, um z. B. Schäden an der Infrastruktur zu beheben. Das ist natürlich auch von großer Bedeutung: dass solche Schäden dann möglichst schnell, möglichst zeitnah behoben werden. Solche Sanierungsmaßnahmen müssen entsprechend priorisiert werden, und das wird dann irgendwann auch durchgeführt.

Es wurde mit großem Druck und mit großem Engagement, auch vom Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, daran gearbeitet, dass wir zu guten Ergebnissen kommen angesichts der Tatsache, dass die Hochwasserereignisse stattgefunden haben. Aber es können noch weitere folgen.

Vielleicht sei mir an dieser Stelle noch erlaubt, eines zu sagen: Wir brauchen auch die Pflichtversicherung für Elementarschäden, auch das ist wichtig.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Dann macht das doch!)

Wir können froh sein, dass 94 % der Haushalte in Baden-Württemberg eine Versicherung abgeschlossen haben. Dieser Anteil ist hoch, und das ist auch gut so. Allerdings müssen wir, wenn in anderen Bundesländern Schäden auftreten, über den Königsteiner Schlüssel auf Baden-Württemberg umgelegt nach dem Solidarprinzip vorgehen. Wenn bei uns Schäden auftreten, dann sind die Betroffenen zumeist versichert. Mein Wunsch, unser Wunsch wäre es, dass diese Pflichtversicherung eingeführt wird.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Aber jetzt schaue ich mal zur Frau Präsidentin.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich habe im Moment keine Wortmeldungen mehr. – Herr Abg. Dr. Schweickert, Fragestunde heißt – –

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

– Genau. Fragestunde heißt, Abgeordnete dürfen fragen. Jetzt haben wir keine Wortmeldungen mehr. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Baumann.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD – Umgang mit minderjährigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

Frau Abg. Dr. Kliche-Behnke, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Danke. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns alle: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit miteinander das passive Wahlrecht ab 16 Jahren auch auf der kommunalen Ebene eingeführt. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass vollumfänglich alle Rechtsfolgen geprüft wurden. Umso irritierter war ich, dass es auf kommunaler Ebene noch immer Unsicherheiten gibt.

Deshalb frage ich die Landesregierung zum Umgang mit minderjährigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten – denn jetzt haben wir natürlich genau solche auch in unseren Gremien –:

- Was müssen Städte und Gemeinden mit minderjährigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten beachten – vor allem im Hinblick auf die Themen Geschäftsfähigkeit, Beschlussfähigkeit und mögliche Kollisionen mit dem Jugendschutzrecht, insbesondere dem Jugendschutzgesetz?
- Plant die Landesregierung eine Handreichung für Kommunen zum Umgang mit den rechtlichen Fragen, die sich durch die Minderjährigkeit von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Städte und Gemeinden ergeben?

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Blenke.

Staatssekretär Thomas Blenke: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, gestatten Sie mir kurz noch einen Satz zu der vorherigen Frage – wenn es erlaubt ist, Frau Präsidentin?

Präsidentin Muhterem Aras: Ausnahmsweise.

Staatssekretär Thomas Blenke: Sollte wider Erwarten die Frage 13 nicht mehr aufgerufen werden, dann bekommen Sie die Antwort auf die Frage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz von mir schriftlich geliefert.

Aber jetzt ist die geschätzte Kollegin Kliche-Behnke dran. Liebe Frau Kollegin, vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich möchte zu Ihrer Frage zum Umgang mit minderjährigen Gemeinderätin-

(Staatssekretär Thomas Blenke)

nen und Gemeinderäten – wir haben das Mindestalter für die Wählbarkeit in kommunale Gremien auf 16 Jahre abgesenkt – vorausschicken: Das hat tatsächlich dazu geführt, dass bei den Kommunalwahlen am 9. Juni auch 16- und 17-Jährige in kommunale Gremien gewählt wurden.

Ich bitte Sie noch um etwas Geduld für konkrete Angaben. Denn momentan werden die gesamten Wahlen vom 9. Juni durch das Statistische Landesamt ausgewertet und auch bewertet. Ich rechne damit, dass Sie im Herbst explizite Aussagen dazu bekommen werden, wie viele jetzt in welche Gremien eingezogen sind.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Eine haben wir bei uns! Die Jüngste!)

– Wie alt?

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: 16!)

– Prima! Das ist ja schon mal eine Erfolgsmeldung. Danke schön.

Zu Ihren Fragen, Kollegin Kliche-Behnke, im Einzelnen: Im Zuge der Einführung der Wählbarkeit ab 16 – das steht in § 32 Absatz 2a der Gemeindeordnung bzw. in § 26 Absatz 2a der Landkreisordnung; das bezieht sich ebenso auf die Kreistage – ist die Handlungsfähigkeit minderjähriger Gemeinderäte hinsichtlich der Ausübung des Mandats ausdrücklich klargestellt.

In der Begründung des Gesetzentwurfs – ich nehme jetzt Bezug auf Absatz 2a, der ist gleichlautend – heißt es hierzu:

Der neu eingefügte Absatz 2a stellt daher klar, dass auch minderjährige Gemeinderäte hinsichtlich der Ausübung ihres Mandats handlungsfähig sind, soweit sich nicht aus Gesetz etwas anderes ergibt. Minderjährige Gemeinderäte bedürfen daher im Rahmen der Wahrnehmung ihres Mandats grundsätzlich nicht der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Sie sind bei der Wahrnehmung ihres Mandats ebenso frei wie volljährige Gemeinderäte. ... Dies gilt insbesondere für Redebeiträge und Abstimmungen in den gemeindlichen Gremien sowie für den Beitritt zu einer oder den Austritt aus einer Fraktion.

So weit das Zitat aus der Gesetzesbegründung aus der entsprechenden Landtagsdrucksache.

Minderjährige Gemeinderäte sind daher etwa hinsichtlich der von Ihnen erwähnten Beschlussfähigkeit genauso zu behandeln wie volljährige Gemeinderäte.

Noch eine Anmerkung zur Frage der Kollision mit dem Jugendschutzrecht, insbesondere mit dem Jugendschutzgesetz. Eine Kollision ist hinsichtlich der herkömmlichen Arbeit in den kommunalen Gremien nicht erkennbar. Insbesondere verbietet das Jugendschutzgesetz nicht die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderats im Ratssaal, selbst dann, wenn diese auch nach 22 Uhr noch andauert.

Ich darf an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass diese Frage im Gesetzgebungsverfahren gründlich geprüft wurde und das für den Jugendschutz zuständige Sozialministerium sein Einverständnis erklärt hat.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Der Gesetzentwurf selbst enthält darüber hinaus umfangreiche Ausführungen zu den minderjährigen Gemeinderäten; ich habe einige davon eben schon zitiert.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Innenministerium ist hinsichtlich einer Handreichung bereits in Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden. Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, dass die kommunalen Landesverbände ihren Mitgliedern in Abstimmung mit unserem Haus, dem Innenministerium, Hinweise für die kommunale Planung geben werden. Ziel dieser Hinweise soll sein, den Kommunen eine Hilfestellung zu den wesentlichen Fragen zu geben, die sich im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung zur Wählbarkeit ab 16 stellen.

Hierzu hat jüngst, vorgestern, ein konstruktives Gespräch auf Fachebene zwischen unserem Haus und den kommunalen Landesverbänden stattgefunden. Jetzt ist geplant, dass diese Hinweise den Kommunen über die kommunalen Landesverbände – nageln Sie mich jetzt bitte nicht auf einen genauen Termin fest – zeitnah nach der Sommerpause zur Verfügung gestellt werden können. Diese Verzögerung ist, meine ich, nun auch nicht schlimm; denn in aller Regel finden nun bis zur Sommerpause vor allem die konstituierenden Sitzungen statt. Der eigentliche Arbeitsbetrieb geht ja dann erst nach den Ferien los.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Kommunen und die kommunalen Landesverbände an dieser Stelle unterstützen und dass auch die Rechtsaufsichtsbehörden beratend tätig werden und selbstverständlich für Anfragen zur Verfügung stehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Zusatzfrage. Frau Abg. Dr. Kliche-Behnke, bitte.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich stimme Ihnen, was den Zeitpunkt anbelangt, nicht zu. Denn in diesen Tagen – im Grunde ist das schon abgeschlossen – finden die Einigungsgespräche in den jeweiligen Gemeinderäten statt, und da geht es darum, wer in welche Ausschüsse oder möglicherweise auch in Aufsichtsräte entsandt wird. Da wäre eine notwendige Voraussetzung für die Kommune, ganz sicher wissen zu können, wen man möglicherweise in ein bestimmtes Gremium aufgrund gewisser Einschränkungen nicht entsenden darf.

Deshalb die Nachfrage: Können Sie hinsichtlich möglicher Restriktionen bei Haftungsübernahmen in gewissen Gremien etwas sagen?

Staatssekretär Thomas Blenke: Frau Abg. Dr. Kliche-Behnke, da ergibt sich das allermeiste ja schon aus dem Gesetzentwurf und seiner Begründung; dort sind diese Dinge ausgeführt.

Sie haben recht, derzeit finden die konstituierenden Sitzungen statt, und es werden die Ausschussverteilungen etc. vorgenommen. Was die originär kommunalen Gremien betrifft, gibt es keinerlei Beschränkungen. Beschränkungen kann es für handelsrechtliche Organisationen geben, also bei gemeindeeigenen Unternehmen und dergleichen. Da gibt es dann entspre-

(Staatssekretär Thomas Blenke)

chende Einschränkungen. Ich meine aber, dass wir im Gesetzentwurf hierzu bereits Ausführungen gemacht haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt! Da steht alles!)

Ich kann es Ihnen gern noch mal nachreichen, aber das müsste sich aus dem Gesetzentwurf ergeben.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Frau Abg. Dr. Kliche-Behnke.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Wenn Sie das nachreichen, ist es gut. Aber vielleicht können Sie schon jetzt eine Antwort auf die Frage geben: Ist es überhaupt machbar, dass 16- und 17-Jährige in solche Gremien entsandt werden, beispielsweise in Zweckverbände und Aufsichtsräte von städtischen GmbHs?

Staatssekretär Thomas Blenke: Meines Wissens gibt es Einschränkungen dann, wenn die Unternehmen dem Handelsrecht unterliegen. Dann ist das Gesellschaftsrecht vorrangig,

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: So ist es!)

und dort ist volle Geschäftsfähigkeit Voraussetzung. Und diese ist eben noch nicht gegeben. Das ergibt sich jedoch ausdrücklich aus dem Gesetz. – Ich berichte Ihnen aber gern nach.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Schwarz.

Staatssekretär Thomas Blenke: Die Frage unter Ziffer 13 ziehen wir jetzt nicht vor, oder?

(Zurufe)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich möchte den Staatssekretär einfach unterstützen und ihn fragen, ob er die Rechtsauffassung teilt, dass für GmbHs und Aktiengesellschaften Bundesrecht – Gesellschaftsrecht ist Bundesrecht – Anwendung findet und dass wir das gar hätten ändern können. Das Bundesrecht setzt ein Mindestalter von 18 Jahren fest; deswegen kann ein minderjähriger Stadtrat, eine minderjährige Stadträtin auch nicht in den Aufsichtsrat einer GmbH oder Aktiengesellschaft entsandt werden. Das konnten wir gar nicht ändern, und deswegen gilt da einfach das Bundesrecht.

Sche ich das richtig? Sehen Sie das auch so, Herr Staatssekretär?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretär Thomas Blenke: Herr Kollege Schwarz, wenn Sie das so sehen, dann schließe ich mich Ihnen an. Ich hatte das, bis auf den Umstand, dass es sich um Bundesrecht handelt, eben auch ausgeführt. Ja, es ist Bundesrecht. Bundesrecht bricht Landesrecht; das geht vor. Insofern haben Sie recht, und ich schließe mich wirklich sehr, sehr gern vollumfänglich dem Inhalt Ihrer Nachfrage an.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt habe ich keine Wortmeldungen mehr vorliegen. – Vielen Dank. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ruben Rupp AfD – Messerattacken während der Europameisterschaft in Baden-Württemberg?

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ruben Rupp AfD: Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, geehrte Abgeordnete! Angesichts der jüngsten Vorfälle von Gewaltverbrechen, insbesondere Messerattacken, die bundesweit auch während der Fußball Europameisterschaft vermehrt aufgetreten sind, ist es von entscheidender Bedeutung, die Sicherheitslage in Baden-Württemberg genau zu analysieren.

Ich erinnere daran: Auch Stuttgart hat es leider getroffen. Am 26. Juni 2024 stach ein Syrer in der Fankurve auf drei Personen ein.

Nach den immer häufiger auftretenden Messerattacken in der Bundesrepublik, zuletzt auch im Rahmen der Europameisterschaft, beispielsweise in Wolmirstedt, frage ich die Landesregierung:

- Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Messer – und darunter wie viele gefährliche Körperverletzungen mit und ohne Todesfolge – haben sich im Rahmen der Europameisterschaft in Baden-Württemberg ereignet, unter Angabe des Anteils der deutschen und der nicht deutschen Tatverdächtigen, bitte mit der Untergruppe der Zuwanderer, mit Nennung der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter Letzteren.
- Wie viele Anschläge wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Baden-Württemberg in Bezug auf die Europameisterschaft verhindert, wie viele Straftaten im Rahmen der EM hatten einen islamistischen Bezug respektive wie weit wurden islamistische Motivationen erfasst?

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Blenke.

Staatssekretär Thomas Blenke: Danke schön, Frau Präsidentin. – Wenn ich es richtig gehört und vorher richtig gelesen habe, stimmen die Fragen des Abg. Rupp nicht mit seiner schriftlich eingereichten Mündlichen Anfrage überein. Aber das macht nichts, ich beantworte sie trotzdem.

Wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin, möchte ich gern noch eine generelle Vorbemerkung machen.

Lassen Sie mich bitte zuerst feststellen: Das Sicherheitskonzept der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei, zur UEFA EURO 2024 ist aufgegangen. Es waren genau die friedlichen Fan- und Familienfeste, die wir uns erhofft hatten, bei denen Menschen aus unterschiedlichen Ländern Europas bei uns in Baden-Württemberg miteinander feiern konnten. Es waren 690 000 Besucherinnen und Besucher bei den Public-Viewing-Veranstaltungen, und es waren 245 000 Besucherinnen und Besucher in Stuttgart im Stadion.

Ich möchte an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die gesamte Blaulichtfamilie richten, an die Polizei, an die Hilfsor-

(Staatssekretär Thomas Blenke)

ganisationen Feuerwehr und THW, die alle einen grandiosen Job gemacht haben – während der EM und auch in der Vorbereitung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich sage es auch bei jeder Begegnung mit Vertretern von Blaulichtorganisationen: Dieser Einsatz hat ganz maßgeblich zum Bild eines freundlichen und weltoffenen Gastgebers beigetragen, und dafür möchte ich einfach ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Leider wurden die fröhlichen Ereignisse vom Tod eines Polizeibeamten bei einem sehr tragischen Verkehrsunfall überschattet; Sie wissen um den sehr tragischen Fall. Darüber hinaus kam es am 26. Juni 2024 in der Fanzone am Schlossplatz in Stuttgart leider auch zu einer körperlichen Auseinandersetzung, bei der mehrere Personen mit einem Messer teilweise schwer verletzt wurden.

Nun darf ich, Herr Abg. Rupp, auf Ihre Fragen wie folgt konkret antworten:

Zur Frage a, die Sie etwas erweitert haben: Klar ist, Messer sind für jeden leicht verfügbar und als potenzielle Tatwerkzeuge extrem gefährlich. Sie können verdeckt, aber griffbereit am Körper getragen und schnell zum Einsatz gebracht werden. Das macht sie so gefährlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen: Insgesamt betrachtet ist die Zahl der Straftaten im Rahmen der Europameisterschaft, auch die Zahl der Straftaten, die mit einem Messer begangen wurden, in Relation zur Größe des Geschehens – das verharmlost nicht die Taten als solche; dazu sage ich gleich etwas – und zu der Anzahl der versammelten Menschen sehr gering. Ich habe vorhin gesagt, um welche Dimension von Besucherinnen und Besuchern es ging.

Insgesamt haben wir 368 Straftaten registriert, davon 313 in Stuttgart. In Baden-Württemberg wurden mit unmittelbarem Bezug zur Europameisterschaft zum Stand 15. Juli – von dann ist die aktuellste Zahl – bislang sieben Straftaten mit dem Tatmittel Messer erfasst. In zwei der Fälle besteht der Anfangsverdacht der gefährlichen Körperverletzung. In einem weiteren Fall besteht der Anfangsverdacht des versuchten Totschlags; das betrifft den Fall, von dem ich vorhin berichtete. Zu Tode gekommen ist bei diesen Ereignissen glücklicherweise niemand.

Bei dem versuchten Totschlag handelt es sich – ich sagte es ja gerade – um den Vorfall in der Fanzone auf dem Schlossplatz am 26. Juni. Da wurden vier Personen zum Teil schwer verletzt. Der Beschuldigte konnte durch ein sehr schnelles, rasches und beherrztes Eingreifen der Sicherheitsbehörden, der Polizei, unmittelbar nach der Tat festgenommen werden.

Zu diesem Komplex bearbeitet das Polizeipräsidium Stuttgart unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts des versuchten Totschlags. Zur Sachverhaltsaufklärung wurde beim Polizeipräsidium Stuttgart zwischenzeitlich eine 24-köpfige Ermittlungsgruppe unter Beteiligung des Landeskriminalamts eingerichtet.

Der Beschuldigte, ein 25-jähriger syrischer Staatsangehöriger, wurde dem Haftrichter vorgeführt. Der beantragte Haftbefehl wurde erlassen und in Vollzug gesetzt. „In Vollzug gesetzt“ heißt, der Beschuldigte ist hinter Gittern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Auskünfte zu laufenden Ermittlungsverfahren ausschließlich der zuständigen Staatsanwaltschaft obliegen. Ich versichere Ihnen jedoch – das habe ich Ihnen eben mit der Darstellung der Ermittlungsgruppe dargelegt –, dass die Ermittlungen mit Hochdruck in alle Richtungen geführt werden.

Bei den anderen vier Fällen handelt es sich um drei Vorgänge, in denen der Anfangsverdacht eines Raubdelikts, und um einen Fall, bei dem der Anfangsverdacht der Bedrohung besteht. Zwei der insgesamt zehn Tatverdächtigen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere sechs sind keine deutschen Staatsangehörigen. Zwei Tatverdächtige sind bislang unbekannt.

Zu Ihrer zweiten Frage mit dem gegebenenfalls islamistischen Bezug: Die Besucherinnen und Besucher der Fußball-Europameisterschaft konnten sich in Baden-Württemberg, in Stuttgart sehr sicher fühlen. Die Polizei hat sich seit Monaten intensiv auf die Durchführung der Europameisterschaft vorbereitet. Die polizeilichen Maßnahmen orientierten sich dabei gerade auch an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung des Bundeskriminalamts sowie des LKA Baden-Württemberg.

Das für den Spielort zuständige Polizeipräsidium Stuttgart sowie das Landeskriminalamt standen mit den weiteren Sicherheitsakteuren des Bundes und der Länder in engem Austausch und haben die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen lage- und bedarfsorientiert getroffen. Ich will ergänzen: Das hat extrem professionell stattgefunden.

Beim Landeskriminalamt wurde eine Informationsstelle für politisch motivierte Kriminalität und allgemeine Kriminalität im Zusammenhang mit der Europameisterschaft eingerichtet. Im Hinblick auf die Europameisterschaft lagen jedoch zu keinem Zeitpunkt Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung oder gar tatsächliche Anschlagpläne hingedeutet haben. Nach Abschluss der Europameisterschaft sind wir froh – da ist uns allen wirklich ein Stein vom Herzen gefallen –, dass in dieser Richtung nichts passiert ist.

Klar ist jedoch auch: Der islamistische Terror ist und bleibt sehr gefährlich. Darauf weist Minister Strobl und weise auch ich immer wieder deutlich hin. Der islamistische Terrorismus ist eine Gefahr für die ganze westliche Welt, für Deutschland und für Baden-Württemberg.

Wir wissen, dass die abstrakte Gefahr von Anschlägen durch Angehörige dieser Szene unverändert hoch ist. Deshalb sind die Sicherheitsbehörden im Land hoch wachsam und werden in dieser Wachsamkeit nicht nachlassen.

So weit meine Beantwortung Ihrer Fragen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Gehring.

Abg. Christian Gehring CDU: Herr Staatssekretär, in den letzten Tagen gab es vermehrt Diskussionen zum Thema Grenzkontrollen; auch wir hatten im Süden Grenzkontrollen. Wenn dazu die Bundesministerin des Innern bei Ihnen anrufen und Sie um einen weisen Rat fragen würde, welche Antwort gäben Sie ihr?

(Zuruf der Abg. Gabriele Rolland SPD)

Staatssekretär Thomas Blenke: Herr Kollege Gehring, ich weiß nicht, ob die Frau Bundesinnenministerin einen weisen Rat von mir benötigen würde. Denn sie hat sich, wenn ich mich richtig erinnere, nach der EM von sich aus geäußert und sich für eine Verlängerung der während der EM durchgeführten Kontrollmaßnahmen ausgesprochen. Ich habe aber auch gehört, dass sie aktuell – soviel ich weiß, war das gestern – von diesem Vorhaben Abstand genommen hat.

Für das Landesinnenministerium kann ich Ihnen sagen, dass sich Herr Minister Strobl der ursprünglichen Haltung der Bundesinnenministerin angeschlossen hat. Er unterstützt sehr, dass solche Grenzkontrollen weiterhin stattfinden können. Wie Sie wissen, muss auf der Europaebene aber genehmigt werden, dass solche Grenzkontrollen stattfinden können. Die angeordneten Kontrollen während der EM haben jedoch gezeigt, dass sehr viele Aufgriffe stattfinden konnten.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Haag.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP: Herr Staatssekretär, Sie haben den tragischen Motorradunfall angesprochen. Dieser Motorradunfall hat sich in meinem Wahlkreis abgespielt. Daher möchte ich Sie fragen, ob Sie neue Erkenntnisse oder den aktuellen Ermittlungsstand dazu haben, wie es zu diesem tragischen Unglück kommen konnte.

In der Öffentlichkeit kursieren viele Vermutungen. Auch aus diesem Grund würde mich der aktuelle Stand interessieren.

Vielen Dank.

Staatssekretär Thomas Blenke: Danke für Ihre Frage. – Herr Kollege Haag, ich bitte Sie darum, in Ihrem Wahlkreis im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass man sich nicht zu sehr in Spekulationen begibt, sondern die Ermittlungen abwartet.

Dieser Unfall war sehr tragisch, und man hat auch im Nachgang gemerkt, wie die Reaktionen dazu waren. Ich war bei der Schweigeminute auf dem Schlossplatz dabei; die Polizei und die Bevölkerung hat dieser Unfall sehr bewegt.

Zu diesem Unfall muss ermittelt werden. Die Ermittlungen haben wir aus Gründen der Neutralität – der Polizist war ein Angehöriger des Polizeipräsidiums Stuttgart – der Verkehrspolizeiinspektion eines anderen Polizeipräsidiums – meines Wissens des Polizeipräsidiums Ludwigsburg – übergeben. Die gesamte Öffentlichkeit wartet verständlicherweise gespannt auf die Ergebnisse. Ich bitte allerdings, die Ergebnisse abzuwarten; ich habe noch keine.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe jetzt die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ruben Rupp AfD – Einschleusen chinesischer Staatsbürger nach Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abg. Rupp.

Abg. Ruben Rupp AfD: Frau Präsidentin, geehrte Abgeordnete! Angesichts der zunehmenden Aktivitäten von Schleuserbanden und der damit verbundenen Sicherheitsrisiken auch für Baden-Württemberg ist es dringend erforderlich, Licht in die illegalen Aufenthaltsbeschaffungen und in die möglichen Verbindungen zu kriminellen Organisationen zu bringen. Nach der am 17. April 2024 bundesweit durchgeführten Razzia frage ich die Landesregierung:

- Wie vielen chinesischen Staatsbürgern aus Baden-Württemberg wurden nicht nur durch die der genannten Razzia unterliegenden Schleuserbande, sondern gegebenenfalls durch weitere Schleuserbanden in den Jahren 2022 und 2023 Aufenthaltserlaubnisse widerrechtlich beschafft?
- Welche konkreten Erkenntnisse hat man im Hinblick auf diese chinesischen Staatsbürger in Bezug auf die Mitgliedschaft in der chinesischen Mafia und in sonstigen kriminellen Vereinigungen sowie auf Kontakte zu bzw. die Angehörigkeit zu chinesischen Sicherheitsorganen wie dem Geheimdienst, der Polizei oder dem Militär und generell zum Umfang der Aktivitäten der chinesischen Mafia in Baden-Württemberg?

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Vielleicht hätte es auch eine Anfrage bei Herrn Krahl über seinen Mitarbeiter getan!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Blenke das Wort.

Staatssekretär Thomas Blenke: Frau Präsidentin, ich beantworte gern die Fragen des Abg. Rupp,

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Hat Herr Krahl sich dazu geäußert?)

wobei ich darauf hinweise, dass authentischere Antworten vermutlich vom Spitzenkandidaten der AfD zur Europawahl und seinem Büro gegeben werden könnten. Aber Sie haben die Fragen jetzt mir gestellt, und ich beantworte die Ihnen selbstverständlich auch gern.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Mit direkten Infos vom chinesischen Sicherheitsdienst wie Herr Krahl!)

Das Ereignis am 17. April, auf das Sie sich beziehen, war eine von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf angeordnete bundesweite Maßnahme, die von der Polizei in Köln durchgeführt wurde.

(Der Redner dreht sich in Richtung Regierungsbank.)

Habe ich es jetzt richtig herum gesagt? – Ja, danke. – Also: von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf angeordnet, von der Polizei in Köln durchgeführt, auch in Baden-Württemberg, aber nicht unter Beteiligung unserer Landespolizei.

(Staatssekretär Thomas Blenke)

In den Jahren 2022 und 2023 wurden seitens der Landespolizei keine Verfahren geführt, in denen durch Personen oder Schleuserbanden chinesischen Staatsbürgern widerrechtlich Aufenthaltserlaubnisse verschafft wurden.

Zur Frage b von Ihnen: Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse, weder zu der Angehörigkeit chinesischer Staatsbürger zur chinesischen Mafia bzw. zu chinesischen Sicherheitsbehörden, namentlich Polizei, Militär oder Geheimdienst, noch zu Aktivitäten der chinesischen Mafia in Baden-Württemberg, vor.

Das ändert aber nichts daran, dass ungeachtet dessen eine anhaltend hohe Gefahr eines Informationsabflusses besteht, insbesondere durch Mitglieder von chinesischen Wirtschaftsdelegationen und chinesische Studierende, zum Nachteil von Universitäten, sonstigen Hochschulen und Unternehmen in Baden-Württemberg.

Die Spionageabwehr des baden-württembergischen Landesamts für Verfassungsschutz bearbeitet Hinweise zu sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für die Volksrepublik China. Ich bitte jetzt um Nachsicht, dass ich dazu aus Geheimschutzgründen keine konkreten Erkenntnisse mitteilen werde. Dafür gibt es das Parlamentarische Kontrollgremium, Herr Kollege Hildenbrand.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Rupp.

Abg. Ruben Rupp AfD: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt weiß ich nicht, ob das noch Ihre Antwort tangiert, dass Sie da keine Auskünfte geben können. Aber ich frage noch mal ganz allgemein und nicht konkret: Können Sie mir eine konkrete Personenzahl nennen – ganz abstrakt –,

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: „Allgemein“, „nicht konkret“, „konkrete Personenzahl“! Das ist doch Kasperletheater!)

mit welcher Größe wir es hier in Baden-Württemberg zu tun haben? Oder ist aus Ihrer Sicht die chinesische Mafia bzw. sind die kriminellen Strukturen im Rahmen chinesischer Einflüsse kein Problem oder keine Gefahr für Baden-Württemberg? Einfach eine Einschätzung: Mit welcher Dimension haben wir es hier zu tun?

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Ganz konkret, aber allgemein!)

Staatssekretär Thomas Blenke: Herr Abg. Rupp, ich kann Ihnen weder konkret noch abstrakt Personenzahlen liefern. Ich kann Ihnen aber sagen, wie groß die Gefahr von chinesischer Spionage bei uns im Land eingeschätzt wird. Baden-Württemberg ist ein herausragender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort und damit von hoher Attraktivität für fremde Mächte.

Die Gefahr von Spionageaktivitäten der Volksrepublik China, welche nach eigener Aussage bis zum Jahr 2049 die führende Rolle in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung in der Welt einnehmen möchte, ist daher grundsätzlich als hoch einzuschätzen. Vor allem im Kontext der Wissenschaftsspionage spielt der Einsatz von chinesischen Studierenden und Wissen-

schaftlern als Informanten eine wichtige Rolle. Sie werden möglicherweise bereits mit dem Auftrag zur Beschaffung bestimmter Informationen an deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen entsandt oder nach ihrer Rückkehr zur Preisgabe ihres erlangten Wissens gedrängt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat im Jahr 2023, also im vergangenen Jahr, eine umfangreiche Sensibilisierungskampagne an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt, um auf Risiken der Wissenschaftsspionage, insbesondere durch die Volksrepublik China, aufmerksam zu machen. Der Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz stellt zudem der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung ein umfangreiches Präventionsprogramm zur Verfügung, das wichtige Informationen und Hilfestellungen bietet, um Spionage und Know-how-Abfluss vorzubeugen.

Konkreter kann ich es Ihnen nicht beantworten. Ich bitte um Nachsicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Die letzte Frage kommt von Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Herr Staatssekretär Blenke, Sie haben dankenswerterweise gerade auch auf die Gefahren durch chinesische Spionage hingewiesen. Können Sie vielleicht noch Ausführungen zu der Frage machen, inwiefern denn bei dieser Gefahr durch Spionage auch konkrete Angebote oder Handlungen, Werbungen von chinesischen Konzernen, insbesondere im Bereich der Technologie, eine Rolle spielen? Was heißt es nach Ihrer Einschätzung, wenn sich in Deutschland gewählte Abgeordnete nach Kontakten mit chinesischen Sicherheitsbehörden ausdrücklich zum Fürsprecher chinesischer Technologiekonzerne machen?

Staatssekretär Thomas Blenke: Der letztgenannte Umstand ist natürlich äußerst bedenklich und deswegen in keiner Weise akzeptabel. Im Übrigen habe ich dargestellt, dass eine erhebliche Gefahr von Wissensabfluss und Know-how-Abfluss auch im Bereich der Wirtschaft durch Spionageaktivitäten der Volksrepublik China besteht. Diese Gefahr ist unverändert hoch und muss sehr, sehr ernst genommen werden. Unsere Behörden, insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizei, stehen sehr wachsam parat. Im Bereich der Wirtschaftsspionage sind aber die Unternehmen und im Bereich der Wissenschaftsspionage die betreffenden wissenschaftlichen Einrichtungen in hohem Maß selbst verantwortlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Blenke. – Ich hätte zwar weitere Wortmeldungen und weitere Anfragen, aber die kann ich nicht mehr behandeln, weil die Fragestunde jetzt vorbei ist. Daher Ihnen vielen Dank.

Die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 6 bis 15 auf Drucksache 17/6975 können nicht mehr von der Regierung beantwortet werden. Wenn die Fragesteller damit einverstanden sind, werden die Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet, und diese Antworten werden in das Protokoll aufgenommen. Vielen Dank.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Umgang mit rechtskräftigen Bebauungsplänen im Naturschutz

- a) Inwiefern können rechtskräftige Bebauungspläne, für die bereits Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt wurden, nachträglich durch die Neuausweisung von gesetzlich geschützten Biotoptypen, beispielsweise durch die Festlegung von bereits überplanten Flächen als FFH-Mähwiese, faktisch außer Kraft gesetzt werden?
- b) Welche Folgen sieht die Landesregierung mit Blick auf die Rechtssicherheit und die Rechtsfolgen für Gemeinden, Grundstückseigentümer sowie Bauherren, wenn bereits rechtskräftig überplante Flächen nachträglich als Biotop geschützt werden können und somit gegebenenfalls sogar in konkreter Planung befindliche Bauvorhaben verhindert werden?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen:

Zu a: Klarstellend wird zunächst darauf hingewiesen, dass eine Ausweisung bzw. Festlegung von gesetzlich geschützten Biotopen nicht erforderlich ist. Vielmehr stehen Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Berg-Mähwiesen (LRT 6520) seit dem 1. März 2022 unter gesetzlichem Biotopschutz nach § 30 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Für andere gesetzlich geschützte Biotoptypen bestand der gesetzliche Schutz nach § 30 BNatSchG bereits zuvor. Sobald sich ein Lebensraum durch die natürliche Entwicklung oder durch Bewirtschaftung so verändert, dass er die Definition eines entsprechend geschützten Lebensraums erfüllt, greift der gesetzliche Schutz unmittelbar.

Unabhängig davon hat die Landesanstalt für Umwelt nach § 33 Absatz 6 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG) im Turnus von maximal zwölf Jahren die gesetzlich geschützten Biotope zu erfassen und in Listen und Karten einzutragen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben diese Kartierungen ausdrücklich nur deklaratorische Bedeutung. Sie ermöglichen es Grundstückseigentümern und Kommunen, die unmittelbar kraft Gesetzes zu beachtenden Schutz- und Ausgleichsverpflichtungen besser zu erkennen und unbeabsichtigte Rechtsverstöße zu vermeiden. So kann gegebenenfalls frühzeitig eine gesetzlich notwendige Ausnahme oder Befreiung für das Plangebiet beantragt oder können Bauwillige auf den zu beachtenden Biotopschutz hingewiesen werden.

Der gesetzliche Biotopschutz nach § 30 BNatSchG kann nicht nur zu Beschränkungen des Grundeigentums führen, sondern auch bestehende Baurechte nach den §§ 30 ff. des Baugesetzbuchs (BauGB) einschränken oder aufheben, wenn eine Ausnahme oder Befreiung vom Biotopschutz nicht möglich ist. Die Rechtsprechung hat diese mögliche Rechtsfolge als verfassungsrechtlich zulässig erachtet. Eine Änderung der Rechtslage kann nur der zuständige Bundesgesetzgeber herbeiführen.

Die Gemeinden können gemäß § 30 Absatz 4 BNatSchG bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplans eine gegebenenfalls erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 30 Absatz 2 BNatSchG beantragen. Dies hat zur Folge, dass eine weitere Ausnahme oder Befreiung für die Zulas-

sung plankonformer Vorhaben im Plangebiet nicht mehr erforderlich ist, soweit innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans mit der Durchführung dieses Vorhabens begonnen wird (§ 30 Absatz 4 Satz 2 BNatSchG). Die später im Plangebiet entstandenen Biotope werden dagegen nicht von § 30 Absatz 4 Satz 2 BNatSchG erfasst und dürfen nur überbaut werden, wenn hierfür eine entsprechende natur-schutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung erteilt wurde. Anders als in anderen Ländern enthält das baden-württembergische NatSchG keine Regelung, wonach der Biotopschutz nach § 30 Absatz 2 BNatSchG keine Anwendung findet auf Biotope, die nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans im Plangebiet auf Flächen entstanden sind, auf denen eine planungsrechtlich zulässige Nutzung verwirklicht werden soll, weil solchen landesrechtlichen Regelungen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Bei Bebauungsplänen, deren Satzungsbeschluss vor Inkrafttreten des gesetzlichen Schutzes für den jeweiligen Biotoptyp nach § 30 BNatSchG liegt, war der Natur- und Artenschutz im Rahmen der Bauleitplanung nach Maßgabe des damals geltenden Rechts zu berücksichtigen. So waren etwa FFH-Mähwiesen schon vor der Einführung des gesetzlichen Biotopschutzes zum 1. März 2022 nach § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadensgesetz im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. War dies erfolgt, so lag nach § 19 Absatz 1 Satz 2 BNatSchG bereits kein Biodiversitätsschaden vor in Bezug auf Vorhaben, die auf der Grundlage des Bebauungsplans genehmigt wurden oder zulässig sind. Die Vorgaben des Umweltschadensgesetzes sind seit dem Jahr 2007 zu beachten.

Erfolgt die Entstehung entsprechender Schutzgebiete dagegen erst nach Abschluss einer Bauleitplanung, so ergeben sich daraus grundsätzlich keine Auswirkungen auf rechtswirksame Bebauungspläne. In Bezug auf die Vorhabenzulassung gilt das vorstehend Ausgeführte.

Zu b: Die nachträgliche Entstehung gesetzlich geschützter Biotope kann die unter Buchstabe a dargestellten Auswirkungen haben.

Um im Rahmen der Bauleitplanung Rechtssicherheit für Gemeinden, Grundstückseigentümer sowie Bauherren zu schaffen, sieht § 30 Absatz 4 BNatSchG, wie bereits dargelegt, die Möglichkeit vor, dass auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 30 Absatz 2 BNatSchG vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden kann. Ist im Rahmen eines Antrags durch die Gemeinde eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.

Einige Bundesländer haben in ihren Landes-Naturschutzgesetzen geregelt, dass der Biotopschutz nach § 30 Absatz 2 BNatSchG keine Anwendung findet auf Biotopen, die nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans im Plangebiet auf Flächen entstanden sind, auf denen eine planungsrechtlich zulässige Nutzung verwirklicht werden soll. Eine entsprechende Regelung im NatSchG BW begegnet aber, wie vorstehend ausgeführt, verfassungsrechtlichen Bedenken.

Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Rolland SPD – Verbesserung der Zuganschlüsse im Hochschwarzwald

- a) Wie lässt sich auf der Verbindung Villingen/Donaueschingen in Richtung Feldberg/Seebrugg die lange Umsteigezeit von 55 Minuten in Titisee verringern?
- b) Was spricht dagegen, den Zug Titisee–Seebrugg mit der S 1 (Breisach–Neustadt) statt wie bisher mit der S 10 (Freiburg–Villingen) zu flügeln, um die Umsteigezeiten um eine halbe Stunde zu reduzieren?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu a: Die heute sehr langen Umsteigezeiten in Titisee leiten sich aus der Anschlussituation in Freiburg und Donaueschingen sowie der vorhandenen Infrastruktur ab. Die Strecke zwischen Freiburg und Donaueschingen ist größtenteils eingleisig, weswegen eine einfache Verschiebung von Abfahrtszeiten nicht möglich ist. Gleichzeitig muss auf der eingleisigen Infrastruktur ein komplexes Konzept mit Trennen und Vereinigen (Flügel und Kuppeln) von Zügen in Gottenheim bzw. Titisee umgesetzt werden. Realistisch lässt sich eine Reduzierung der Umsteigezeit nur ermöglichen, wenn das Angebot zwischen Titisee und Donaueschingen weiter ausgebaut würde, z. B. mit einem zusätzlichen Expressprodukt zwischen Freiburg und Donaueschingen. Die Finanzierung ist jedoch – zumindest mittelfristig – äußerst schwierig, da nur mit der fachlich unstrittigen Erhöhung der vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel überhaupt das heutige Angebot auch nach 2026 im bisherigen Umfang fortgeführt werden kann.

Zu b: Die heutige S-Bahn wird in Titisee geflügelt, sodass ein Zugteil nach Seebrugg und der andere nach Neustadt im Schwarzwald bzw. Villingen verkehrt. Das Konzept basiert auf einer seit Jahrzehnten gewachsenen Nachfrage und war Grundlage der Standardisierten Bewertung für den Ausbau der Breisgau-S-Bahn. Im Gegensatz dazu ist die Nachfrage von Villingen in Richtung Seebrugg deutlich geringer einzuschätzen. Gleichwohl ist das heute durchgeführte Betriebskonzept mit der Region abgestimmt und wird vor Ort befürwortet. Ebenso ist die Infrastruktur auf das heutige Konzept ausgelegt und müsste gegebenenfalls erst umfangreich ausgebaut werden. Darüber hinaus hat die Stabilisierung der Betriebsqualität höchste Priorität, weshalb eine Anpassung des Flügelkonzepts aktuell nicht diskutiert wird.

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Stromtod von Vögeln durch Freileitungen und Oberleitungen bei der Bahn im Landkreis Schwäbisch Hall

- a) Sind aktuell sämtliche gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Vögel vor Stromtod bei Freileitungen im Landkreis Schwäbisch Hall umgesetzt?
- b) Wie stellt sich derzeit die Situation an den Oberleitungen der Bahntrassen im Landkreis Schwäbisch Hall dar?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Hierzu wird wegen des Sachzusammenhangs gesammelt geantwortet:

Die Fragen beziehen sich aufgrund des geografischen Bezugs ausschließlich auf die Eisenbahnen des Bundes. Deswegen liegen der Landesregierung hierzu keinerlei eigene Erkenntnisse vor.

Für den Betrieb und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen der Eisenbahninfrastruktur des Bundes wie elektrifizierte Strecken mit Oberleitungen bzw. Bahnstromtrassen ist das jeweilige Eisenbahninfrastrukturunternehmen zuständig, hier die DB InfraGO AG bzw. die DB Energie. Die Aufsicht über die Eisenbahnen des Bundes obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt. Das Ministerium für Verkehr ist zusammen mit der Landeseisenbahnaufsicht lediglich für die Aufsicht über die nicht bundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) zuständig. Das Verkehrsministerium hat sich aber dennoch an die Deutsche Bahn gewandt. Diese hat wie folgt geantwortet:

Die Deutsche Bahn hält beim Bau und Unterhalt der Oberleitungen und den Freileitungen die gesetzlichen Vorgaben ein.

Weiter erläutert sie, dass die DB InfraGO AG hier eng mit dem NABU, dem Bundesumweltministerium und dem EBA in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammenarbeitet, um die Vorgaben von § 41 des Bundesnaturschutzgesetzes umzusetzen.

Dabei gilt für Eisenbahnen Satz 1 von § 41:

Zum Schutz von Vogelarten sind neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind.

Zur Umsetzung wurde im Jahr 2012 auch eine Richtlinie in Kraft gesetzt. Seither wurden viele neue Bauteile und Komponenten entwickelt, mit denen die DB die mögliche Gefährdung in der Oberleitung durch Stromschlag reduziert hat.

Sowohl der Landesregierung als auch der Deutschen Bahn ist es ein sehr wichtiges Anliegen, sämtliche Vogelarten vor Stromschlägen zu schützen. Deswegen werden hierfür auch alle notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Der Schutz der Vögel vor Stromschlägen ist der Landesregierung sehr wichtig.

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Zukunftsszenarien für die bedeutende Ost-West-Intercityverbindung 61 von Karlsruhe via Stuttgart–Crailsheim–Nürnberg nach Leipzig

- a) Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die laut Presseberichten derzeit in der Diskussion befindliche Streichung der bedeutenden Ost-West-IC-Verbindung 61 Karlsruhe–Stuttgart–Crailsheim–Nürnberg–Leipzig zu verhindern?
- b) Hätte die oben genannte Streichung der IC-Verbindung Auswirkungen auf die mit dem Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres zugesagte Erweiterung der S-Bahn-Verbindung von Nürnberg nach Crailsheim?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu a: Die DB Fernverkehr AG hat zu den Presseberichten gegenüber dem Land folgendermaßen Stellung genommen:

Wir haben im April unsere Planungen für den Fahrplan 2025 abgeschlossen. Dieser Fahrplan sieht bisher keine der genannten Angebotskürzungen vor.

Aufgrund des Dementis von DB Fernverkehr besteht aktuell kein Handlungsbedarf seitens der Landesregierung.

Darüber hinaus nimmt DB Fernverkehr folgendermaßen Stellung:

Fakt ist aber auch, dass die Trassenentgelte einen maßgeblichen Kostenbestandteil im Schienenpersonenfernverkehr bilden. Die Erhöhung der Trassenentgelte im angekündigten Umfang stellt die DB Fernverkehr AG daher in der Tat vor erhebliche Herausforderungen und kann angesichts der derzeit herausfordernden wirtschaftlichen Lage nicht kompensiert werden. Wenn die Erhöhung in der angekündigten Größenordnung, die deutlich über dem durchschnittlichen inflationsbedingten Kostenanstieg liegt, direkt an die DB Fernverkehr AG weitergegeben würde, dann wären Angebotsreduktionen und auch eine Erhöhung der Ticketpreise unumgänglich. Konkret bedeutet dies, dass für die DB Fernverkehr AG schlecht ausgelastete Züge nicht mehr tragbar wären und das Angebot entsprechend reduziert werden müsste.

Die deutliche Erhöhung der Trassenentgelte durch die DB InfraGO sind aus Sicht der Landesregierung besorgniserregend. Der Betrieb von eigenwirtschaftlichem Fernverkehr in der Fläche wird damit immer schwieriger und kann mittelfristig zu einem Angebotsabbau führen.

Damit wird die Zukunft des Fernverkehrsangebots auf Langstrecken mit geringerer Nachfrage infrage gestellt, obgleich dies in Zeiten, in denen Klimaschutzmaßnahmen dringender denn je erforderlich sind, eine klare Fehlentwicklung wäre. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, die Finanzierung der Schieneninfrastruktur nachhaltig zu verbessern.

Zu b: Nein, dies stünde in keinem Fall in einem Zusammenhang. Hier handelt es sich um einen bestellten Nahverkehr der Länder Bayern und Baden-Württemberg, der mit den eigenwirtschaftlichen Entscheidungen der DB Fernverkehr AG in keinem Zusammenhang steht.

Mündliche Anfrage des Abg. Hans-Peter Storz SPD – Schlussfolgerungen aus dem bewegt-Qualitätsranking für die Bodenseegürtelbahn

- a) Wann wird die Landesregierung dem Lenkungskreis Bodenseegürtelbahn die angekündigten Finanzierungsvorschläge für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke zwischen Radolfzell und Friedrichshafen vorlegen?
- b) Wie wird die Landesregierung die Impulse der Tagung der Internationalen Bodensee-Konferenz in Berlin für einen weiteren Ausbau der Schieneninfrastruktur im Bodenseeraum umsetzen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu a: Der konsequente und zielgerichtete Ausbau der Schieneninfrastruktur ist eine Voraussetzung für eine gute Qualität des Schienenpersonennahverkehrs und für attraktive Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort. Deshalb sind der Ausbau und die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Das Land hat nicht nur die Hochleistungskorridore und Ballungsräume im Blick, sondern die Schiene in ganz Baden-Württemberg. Dies gilt auch für den Bodenseeraum und für ein so wichtiges Projekt wie den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn.

Zunächst zur Einordnung des Projekts:

Für dieses GVFG-Projekt existiert bereits ein eingespieltes Förderregime aus Bundesmitteln, Landesmitteln und kommunalem Anteil. Nach diesem Regime wurden bereits viele Projekte im Land realisiert, z. B. die Breisgau-S-Bahn oder die S-Bahn Rhein-Neckar. Danach würde die kommunale Seite rund 20 % der Gesamtkosten von rund 650 Millionen € finanzieren. Aufgrund dieser immens hohen Kosten gibt es große Bedenken bei den Landkreisen wegen einer zu hohen finanziellen Belastung, auch wenn der Anteil über viele Jahre und auf zwei Landkreise verteilt werden würde. Deshalb strebt das Land für die Bodenseegürtelbahn und für sämtliche vergleichbaren Eisenbahnprojekte des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Landesinteresse Verbesserungen an.

Darüber hinaus übernimmt das Land beim Vorhaben Bodenseegürtelbahn ausnahmsweise bereits vorab die Vorfinanzierung eines kleineren Teils der weiteren Planung, konkret der Kosten der Kartierung in voller Höhe von ca. 5 Millionen €. Dies führt dazu, dass die DB die Planungen weiterführt und es zu keinen Verzögerungen beim Projekt kommen wird.

Parallel zu den Bemühungen auf unserer Landesebene gab es Initiativen des Landes auf Bundesebene zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für GVFG-Projekte in der VMK im Herbst 2023 und im Frühjahr 2024, damit die DB in die Lage versetzt wird, sich an der Planung und dem Bau der eigenen DB-Infrastruktur zu beteiligen, und damit Planungskosten komplett zuwendungsfähig werden – um zwei Beispiele zu nennen.

Zu b: Die Landesregierung war auf der Delegationsreise der IBK in Berlin mit Staatssekretär Hassler und dem zuständigen Abteilungsleiter des Verkehrsministeriums vertreten. Die Ausbauwünsche der IBK richteten sich allerdings vor allem an die Bundesregierung.

Zuständig für den Ausbau der Eisenbahnen des Bundes, also der Deutschen Bahn, ist der Bund. Die Landesregierung unterstützt alle Forderungen der IBK, insbesondere nach dem Ausbau der Gäubahn und der raschen Schließung der Lücke bei der Anbindung an den Knoten Stuttgart 21. Für all solche Vorhaben, bei denen der Bund trotz seiner Zuständigkeit keine Vollfinanzierung übernimmt, sondern eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht stellt, leisten Land und Landkreise die Komplementärfinanzierung.

Genau diesen Weg versucht das Land mit dem GVFG und gemeinsam mit den Landkreisen weiter zu beschreiten – auch bei der Bodenseegürtelbahn.

Mündliche Anfrage der Abg. Christiane Staab CDU – Verkehrssituation am Walldorfer Kreuz und auf der L 723

- a) Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Baustellensituation auf den Bundesautobahnen 5 und 6 rund um das Walldorfer Kreuz sowie die damit verbundene Umfahrsituation auf der L 723?
- b) Wie weit ist der Ausbau der L 723 durch das Land Baden-Württemberg aktuell fortgeschritten?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Zu a: Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) führt voraussichtlich bis Jahresende an der A 5 südlich des Walldorfer Kreuzes zwischen der Tank- und Rastanlage Bruchsal und der Anschlussstelle Kronau umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durch. Aufgrund des Bauablaufs können jedoch nur je zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung aufrechterhalten werden.

Seit Mitte Juni bis voraussichtlich zum Jahresende erneuert die AdB auf der A 6 zwischen dem Kreuz Walldorf und der Anschlussstelle Wiesloch/Rauenberg die Betonfahrbahn in Richtung Heilbronn. Dort muss während der Bauzeit ebenfalls ein Fahrstreifen pro Richtung eingezogen werden. Dabei werden mobile Stauwarnanlagen eingesetzt.

Das BMDV hat darüber hinaus noch mitgeteilt, dass eine größere wechselseitige Beeinflussung der Baumaßnahmen auf der A 5 und auf der A 6 derzeit nicht zu verzeichnen sei. Man stehe aber mit den Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim in Kontakt, um bei Schwierigkeiten gegebenenfalls entgegenwirken zu können.

Im Vorfeld von entsprechenden Straßenbaumaßnahmen finden Abstimmungen (Verkehrsbesprechungen) statt, an denen Kommunen, Verkehrsbehörden und die Polizei teilnehmen. Seitens des Landes werden planmäßig keine Baumaßnahmen auf den unmittelbaren Umleitungs- oder Ausweichstrecken zu den betroffenen Autobahnabschnitten durchgeführt, insbesondere nicht auf der konkret angesprochenen L 723. Somit bestehen aktuell keine Überschneidungen mit Tätigkeiten des Landes und der AdB.

Eine temporäre örtliche Beeinflussung der Verkehrsqualität zu den Spitzenstunden ist im Straßennetz dennoch nicht auszuschließen. Beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Straßenverkehrsamt sowie Amt für Straßen- und Radwegebau) sind nach Auskunft von letzter Woche aber bisher noch keine Beschwerden bezüglich der verkehrlichen Situation eingegangen.

Zu b: Der Ausbau der L 723 zwischen Walldorf und Rauenberg ist im Maßnahmenplan Landesstraßen enthalten und gliedert sich in drei Teilabschnitte:

Beim kreuzungsfreien Ausbau des Knotenpunkts B 3/L 723 befindet sich der Vorentwurf in den letzten Abstimmungen. Nachdem die B 3 an der Kreuzungsmaßnahme beteiligt ist, muss der Vorentwurf nach Genehmigung durch das Verkehrsministerium des Landes dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks und zur Haushaltseinstellung vorgelegt werden.

Das Baurecht für die Maßnahme soll durch einen Bebauungsplan der Gemeinde geschaffen werden.

Für den zweibahnigen Ausbau östlich der B 3 in Richtung A 6 ist der Vorentwurf weitgehend ausgearbeitet, sodass auch dieser bald dem VM zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Mit der Aufstellung des Vorentwurfs zum Ausbau der L 723 westlich der B 3 als letztem Bauabschnitt soll begonnen werden, nachdem die Vorentwürfe der beiden vorgenannten Abschnitte abgeschlossen worden sind.

Mündliche Anfrage der Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP – Homophobe Aussagen des Präsidenten Burundi und die Auswirkungen auf die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Burundi

- a) Mit welchen Schritten und konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung auf die öffentlichen Äußerungen des Präsidenten von Burundi, Evariste Ndayishimiye, vom 29. Dezember 2023 reagiert, in denen er die öffentliche Steinigung von Homosexuellen forderte?
- b) Beabsichtigt sie, nach den öffentlichen Äußerungen des Präsidenten von Burundi, Evariste Ndayishimiye, vom 29. Dezember 2023, die Partnerschaftserklärung mit Burundi kritisch zu überprüfen?

Schriftliche Antwort des Staatsministeriums:

Zu a: Zunächst stellt die Landesregierung, wie bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Sebastian Cuny SPD vom 30. Januar 2024 (Drucksache 17/6178) sowie der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abg. Sebastian Cuny SPD für die 24. Fragestunde am 1. Februar 2024 (Drucksache 17/6031-4), wiederholt fest, dass die Aussage des burundischen Präsidenten vom vergangenen Dezember inakzeptabel und weder mit der gemeinsamen Partnerschaftsvereinbarung von 2014 noch mit den Werten des Landes Baden-Württemberg vereinbar ist.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung in allen Kontakten mit der burundischen Regierung dafür ein, dass die Partnerschaftsvereinbarung und die dort verankerte Wertebasis, die insbesondere die Förderung und Einhaltung von Menschenrechten als gemeinsames Ziel definiert und somit wichtiger Eckpfeiler der Vereinbarung darstellt, eingehalten und angewendet wird. Die Landesregierung hebt in ihren Kontakten mit burundischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern deutlich hervor, dass Menschenrechte aus der Sicht des Landes alle Menschen der Gesellschaft, gleich welcher Herkunft, Religion oder geschlechtlicher Identität, umfassen. Dabei ist sie bestrebt, diese zentrale Botschaft so zu vermitteln, dass dadurch die LGBTQ+-Gemeinschaft und andere Personengruppen in Burundi keine Nachteile oder Repressalien erfahren.

In diesem Zusammenhang fand Herr Staatssekretär Rudi Hoogvliet im Rahmen eines politischen Gesprächs mit Herrn Außenminister Albert Shingiro und dessen Delegation, die Anfang April nach Baden-Württemberg reiste, deutliche Worte und kritisierte die Aussage des Präsidenten. Auch gegenüber

(Schriftliche Antwort des Staatsministeriums)

der seit Anfang des Jahres neu akkreditierten burundischen Botschafterin, Frau Annonciata Sendazirasa, wurde die Ablehnung dieser Aussage in mehreren Situationen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Daneben hält die Landesregierung weiterhin daran fest, aktiv das Burundi-Bündnis einschließlich den Clustern sowie verschiedenen Kooperationen und Projekten von Akteurinnen und Akteuren aus Baden-Württemberg und Burundi zu fördern. Auch die Basis der Partnerschaft wird weiterhin gestärkt durch die Büros der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) in Stuttgart und Bujumbura, durch den Aufbau der Académie de l’Amitié unter Federführung der kirchlichen Akademien in Bad Boll und Weingarten sowie durch eine Förderung der burundischen Diaspora. Denn die Partnerschaft dient vor allem dazu – und an diesem prioritären Ziel hält die Landesregierung weiter fest –, gemeinsam mit der burundischen Regierung Freiräume zu eröffnen, in welchen die gemeinsamen Werte gelebt und gestärkt werden können. Diese konkreten Maßnahmen und Möglichkeiten im Rahmen der Ausgestaltung der Partnerschaft sollen Strahlkraft und Hebelwirkung dafür entfalten, die Menschenrechtssituation in Burundi über die Landespartnerschaft hinaus nachhaltig und langfristig zu verbessern.

Zusätzlich steht die Landesregierung dauerhaft in engem Austausch mit den Bundesministerien, insbesondere dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, um im Schulterschluss mit der Bundesebene im Rahmen der bilateralen Beziehungen mit der burundischen Regierung angemessen zu handeln und zu reagieren – so auch im konkreten Fall.

Hervorzuheben ist, dass Herr Staatssekretär Rudi Hoogvliet anlässlich der Aussage des burundischen Präsidenten in engem Austausch mit Frau Staatsministerin Katja Keul im Auswärtigen Amt im Hinblick auf die politische Situation und Menschenrechtssituation in Burundi stand. Auch auf Bundesebene wurde große Kritik gegenüber Außenminister Albert Shin-giro und der burundischen Botschafterin Annonciata Sendazirasa geäußert, was die Landesregierung begrüßt. Darüber hinaus tauscht sich auch auf Arbeitsebene das Staatsministerium Baden-Württemberg mit den Fachreferaten des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mit der Deutschen Botschaft in Burundi in regelmäßigen Abständen aus, um sich gegenseitig über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in Burundi zu informieren.

Schließlich hat die Landesregierung die unterschiedlichen Reaktionen der ihr nahestehenden Akteure auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene anlässlich der Aussage des burundischen Präsidenten sehr begrüßt. Darüber hinaus berücksichtigt die Landesregierung die Einschätzungen des unabhängigen UN-Sonderberichterstatters zur Menschenrechtssituation in Burundi, Fortuné Gaetan Zongo, bei allen anstehenden und geplanten Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft.

Zu b: Die Partnerschaft mit Burundi ist formell vereinbart durch die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi. In dieser haben sich beide Seiten ausdrücklich auf eine gemeinsame Wertebasis verständigt. Hierzu heißt es in Abschnitt 1 konkret:

Die Seiten bekräftigen ihre Bereitschaft, ihre freundschaftlichen Beziehungen und ihre Zusammenarbeit unter den Prämissen von Gegenseitigkeit, Partnerschaft und Respekt weiter zu vertiefen, mit dem gemeinsamen Ziel, eine nachhaltige globale Entwicklung, Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern.

Zuletzt wurden diese gemeinsamen Werte am 27. Juni 2023 im Rahmen einer Gemeinsamen Erklärung der beiden Regierungen noch einmal bekräftigt, indem die Partnerschaftserklärung aus 2014 als wichtige Säule und Meilenstein der jahrzehntelangen Kooperation und Verbundenheit zwischen Baden-Württemberg und Burundi bezeichnet wurde.

Da diese Wertebasis und insbesondere die Achtung der Menschenrechte in der Partnerschaftsvereinbarung ausdrücklich vereinbart wurden und damit als Eckpfeiler der Partnerschaft anzusehen sind, hält die Landesregierung an der Partnerschaftsvereinbarung fest und sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Partnerschaftsvereinbarung zu überprüfen. Auf der Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung der politischen Situation in Burundi, die durch die oben genannten engen Kontakte der Landesregierung mit dem Auswärtigen Amt, der Deutschen Botschaft in Burundi und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie auf zivilgesellschaftlicher Ebene insbesondere mit der SEZ und deren Verbindungsbüro in Bujumbura gewährleistet wird, werden die Partnerschaft und das Partnerschaftsabkommen von der Landesregierung fortlaufend neu evaluiert, sodass diese Einschätzung jederzeit weiteren Entwicklungen angepasst werden kann.

Mündliche Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Aktueller Sachstand der Hilfen des Landes nach Hochwasser und Starkregen im Juni 2024

- Wie ist der aktuelle Stand zu den beantragten, genehmigten und ausbezahlten finanziellen Hilfen des Landes nach dem Hochwasser und dem Starkregen im Juni 2024?
- Sieht die Landesregierung über die 29 Fördermöglichkeiten im Rahmen bestehender Programme hinaus die Notwendigkeit, eine spezielle weitere finanzielle Unterstützung der Kommunen und Landkreise zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser und den Starkregen im Juni zu schaffen, unter Nennung des finanziellen Volumens?

Schriftliche Antwort des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen:

Zu a: Soweit sich die Frage auf die Landeshilfen nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 bezieht, gibt es hierzu noch keine Anträge. Die Richtlinien wurden erst jüngst durch Ministerratsbeschluss vom 16. Juli 2024 aktiviert.

Inwieweit bereits Anträge zu den vorrangigen Fachförderprogrammen der Ressorts vorliegen, ist dem Innenministerium nicht bekannt. Ob und wo welches Fachförderprogramm greift, muss in den jeweiligen Einzelfällen geprüft werden. Dabei

kommt den Regierungspräsidien in ihrer Bündelungs- und Steuerungsfunktion eine wichtige Bedeutung zu.

Zu b: Da die vorrangigen Fachförderprogramme in manchen Fällen nicht greifen, wurde nach den Erfahrungen des Jahres 2016 in Braunsbach mit den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 das Instrument der Landeshilfen für Kommunen eingeführt. Sie sind für solche Fälle gedacht, in denen die vielfältigen Fachförderprogramme der einzelnen Ressorts ausnahmsweise einmal nicht greifen oder die Kommune einen eigenen komplementären Finanzierungsanteil aus eigener Kraft nicht stemmen kann.

Flankierend zu den Fachförderprogrammen und um die gesamte Bandbreite der Fördermöglichkeiten zu aktivieren, hat der Ministerrat am 16. Juli 2024 durch Beschluss festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Landeshilfen für Kommunen nach den Richtlinien des Innenministeriums vorliegen, und das Innenministerium beauftragt, das Weitere zur zügigen Ausreichung dieser Landeshilfen mit einem Volumen von 25 Millionen € zu veranlassen.

Nun geht es darum, diesen Ministerratsbeschluss in den nach bisherigem Erkenntnisstand ausschließlich betroffenen Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen zügig zur Umsetzung zu bringen. Beide Regierungspräsidien sind bereits mit der Abwicklung beauftragt.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Das Erlernen der zweiten Fremdsprache an den G-9-Modellgymnasien

- a) Wie viele der 43 G-9-Modellgymnasien in Baden-Württemberg beginnen mit der zweiten Fremdsprache in Klassenstufe 6 und wie viele in Klassenstufe 7?
- b) Welche pädagogische Begründung spricht jeweils für einen Beginn in Klassenstufe 6 und welche für einen Beginn in Klassenstufe 7, dargestellt aus der Sicht der Landesregierung und, soweit der Landesregierung bekannt, aus der Sicht der Modellschulen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

Zu a: An 21 der 44 G-9-Modellschulen wird mit der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 begonnen. Ein Standort sieht den Beginn der ersten und zweiten Fremdsprache in Klasse 5 vor. An weiteren 21 G-9-Modellschulen wird mit der zweiten Fremdsprache in Klasse 7 begonnen. An einem Standort beginnt die zweite Fremdsprache Französisch in Klasse 7, die zweite Fremdsprache Latein in Klasse 6.

Im Rahmen des Schulversuchs G 9 wurde den G-9-Modellschulen an den jeweiligen Standorten Freiraum zur Erprobung in pädagogischen und fachlichen Fragestellungen gelassen. Das Kultusministerium war z. B. im Rahmen von Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen der G-9-Modellschulen sowie über die Schulreferentinnen und Schulreferenten der Regierungspräsidien mit den Schulen stets in gutem Kontakt und Austausch.

Zu b: Auf der Grundlage der fachlichen Einschätzung des Kultusministeriums, dass der Beginn der zweiten Fremdsprache im neunjährigen Bildungsgang sowohl in Klassenstufe 6 als auch in Klassenstufe 7 gelingen kann, wurde den G-9-Modellschulen dieser Freiraum zur Einführung überlassen.

Dem Kultusministerium wurden von den G-9-Modellschulen keine Erkenntnisse, die für oder gegen einen früheren oder späteren Beginn der zweiten Fremdsprache sprechen, übermittelt.

Entscheidend für den Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 oder 7 im neunjährigen Bildungsgang sind übergeordnete pädagogische Überlegungen wie z. B. eine relativ gleichmäßig anwachsende Wochenstundenzahl von der Unterstufe bis Klasse 11 oder eine bestimmte Kontinuität in der Stündigkeit der unterrichteten Fächer, die geschaffen wird, damit in manchen Klassenstufen die Stundenbelastung für die Schülerinnen und Schüler nicht zu hoch oder in anderen Jahren gegebenenfalls auch zu niedrig wird. Auch müssen sich z. B. der Beginn der zweiten Fremdsprache und der Beginn des Profulfachs stimmig zusammenfügen. Es bedarf somit einer in sich stimmigen Gesamtarchitektur.

Für die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ist bei einer entsprechenden Abwägung auch der Beginn der zweiten Fremdsprache an anderen Schularten in den Blick zu nehmen.

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP – Landesbürgerschaften für Investitionen in Wärmenetze

- a) Plant die Landesregierung ein vergleichbares Bürgerschaftsmodell wie das am 15. April 2024 gestartete „Bürgerschaftsprogramm Wärmenetze“ in Schleswig-Holstein, das Bürgerschaften von bis zu 2 Milliarden € für Investitionen in Wärmenetze vorsieht?
- b) Welche Förderungen sieht das Land für Investitionen in Wärmenetze vor, nachdem die Landesförderung „Energieeffiziente Wärmenetze“ am 30. Juni 2023 ausgelaufen ist?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Zu a: Das Umweltministerium befasst sich derzeit mit der Frage, ob zusätzliche Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg notwendig sind. Auf Bundesebene wurden in letzter Zeit mehrere Studien zu den Finanzierungsanforderungen der Energiewende veröffentlicht; siehe u. a.:

- Deloitte, BDEW, VKU (2023): Kapital für die Energiewende – Positionspapier. Online verfügbar unter: https://www.bdew.de/media/documents/Bdew-Vku-Deloitte-Kapital-fuer-die-Energiewende_ZtGblNH.pdf
- EWI (2023): Investitionen der Energiewende bis 2030 – Investitionsbedarf im Verkehrs-, Wohngebäude- und Stromsektor. Online verfügbar unter: <https://www.ewi.uni-koeln.de/en/publikationen/investitionen-der-energiewende-bis-2030/>
- McKinsey & Company (2024): Zukunftspfad Stromversorgung. Online verfügbar unter: <https://www.mckinsey.de/news/presse/2024-01-19-zukunftspfad-stromversorgung>

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft)

- PwC (2024): Beschleunigte Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich. Online verfügbar unter: <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/klimaschutzinvestitionen-lohnen-sich.html>
- EY, BDEW (2024): Fortschrittsmonitor 2024 Energiewende. Online verfügbar unter: <https://www.bdew.de/energie/fortschrittsmonitor-energiewende-2024/>

Auch wenn die errechneten Kostengrößen teilweise unterschiedliche Teilbereiche umfassen und vom Endergebnis her stark variieren, kann aus den Studien herausgelesen werden, dass das Thema Finanzierung künftig an Bedeutung gewinnen wird.

Dabei müssen alle Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten, insbesondere die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich private Investitionen in die Energiewende lohnen.

Der hohe Investitionsbedarf kann in der Regel nicht aus den laufenden Einnahmen der Unternehmen bestritten werden. Zudem sind Optionen zur Aufstockung des Eigenkapitals oder zusätzlichen Kreditaufnahme häufig nicht gegeben, vor allem bei kommunalen Energieunternehmen. Zusätzlich müssen auch die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere das hohe Zinsniveau sowie hohe Materialkosten, berücksichtigt werden.

Daher sollten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene unterstützende Maßnahmen zur Erweiterung des Finanzierungsvolumens für die Energiewende diskutiert werden. Öffentliche Mittel allein werden bei Weitem nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionsvolumina anzureizen. Demzufolge müssen insbesondere geeignete Maßnahmen zur verstärkten Mobilisierung von zusätzlichem privaten Kapital in den Fokus genommen werden.

Hierzu sind in der nächsten Zeit weitere Gespräche mit betroffenen Stakeholdern geplant.

Zu b: Aktuell sind für die Zukunft noch keine Fördermaßnahmen vorgesehen. Ob und inwieweit weitere Fördermaßnahmen des Landes möglich sind, kann derzeit nicht beantwortet werden. Das Ergebnis des laufenden Planaufstellungsverfahrens 2025/2026 bleibt insoweit abzuwarten.

*

Präsidentin Muhterem Aras: Punkt 4 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Bevor ich noch einmal zu Tagesordnungspunkt 3 zurückkomme, möchte ich auf der Besuchertribüne Herrn Professor Graßhof, Präsident des Verfassungsgerichtshofs, begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Professor Graßhof!

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

Das Ergebnis der Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs liegt nun vor. Ich darf es Ihnen an dieser Stelle bekannt geben.

Für das Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 141 Stimmen abgegeben. Auf Herrn Dr. Daniel O’Sullivan entfielen 125 Stimmen. Zwölf Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, vier Mitglieder des Landtags haben sich enthalten, ungültig war kein Stimmzettel. Damit ist Herr Dr. Daniel O’Sullivan zum Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter und zum ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden, also zum Vizepräsidenten, gewählt.

Sehr geehrter Herr Dr. O’Sullivan, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Daniel O’Sullivan: Frau Präsidentin, ja. – Vielen Dank. Ich nehme die Wahl an.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Für das stellvertretende Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 141 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Jens Hofmann entfielen 124 Stimmen. 13 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Vier Mitglieder des Landtags haben sich enthalten. Ungültig war kein Stimmzettel. Damit ist Herr Dr. Jens Hofmann zum stellvertretenden Mitglied aus der Gruppe der Berufsrichter gewählt.

Auch hier die Frage an Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hofmann: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Jens Hofmann: Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich nehme die Wahl an.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Für das Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt wurden 141 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Professorin Dr. Silja Vöneky entfielen 124 Stimmen. 13 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Vier Mitglieder des Landtags haben sich enthalten. Ungültig war kein Stimmzettel. Damit ist Frau Professorin Dr. Vöneky zum Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Auch hier die Frage an Sie, sehr geehrte Frau Professorin Dr. Vöneky: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Silja Vöneky: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl gern an.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Für das stellvertretende Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt wurden 141 Stimmen abgegeben. Auf Frau Professorin Dr. Fruzsina Molnár-Gábor entfielen 121 Stimmen. 16 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Vier Mitglieder des Landtags haben sich enthalten. Ungültig war kein Stimmzettel. Damit ist Frau Professorin Dr. Molnár-Gábor zum stellvertretenden Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf auch Sie fragen, sehr geehrte Frau Professorin Dr. Molnár-Gábor: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Fruzsina Molnár-Gábor: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme die Wahl gern an.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Für das Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt wurden 141 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Gunter Czisch entfielen 123 Stimmen. 14 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Vier Mitglieder des Landtags haben sich enthalten. Ungültig war kein Stimmzettel. Damit ist Herr Czisch zum Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Auch an Sie die Frage, sehr geehrter Herr Czisch: Nehmen Sie die Wahl an?

Gunter Czisch: Frau Präsidentin, ich bedanke mich für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Für das stellvertretende Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt wurden 141 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Professorin Dr. Annette Noller entfielen 121 Stimmen. 15 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Fünf Mitglieder des Landtags haben sich enthalten. Ungültig war kein Stimmzettel. Damit ist Frau Professorin Dr. Noller zum stellvertretenden Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Auch an Sie die Frage, sehr geehrte Frau Professorin Dr. Noller: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Annette Noller: Frau Präsidentin, vielen Dank, ich nehme die Wahl gern an.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Vereidigung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs

Sehr geehrte Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt. Sie haben eben erklärt, dass Sie die Wahl annehmen. Das freut uns, und das ist schön.

Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Eidesformel gehört.

(Abg. Manuel Hagel CDU: Sie sollen nach vorne kommen!)

Ich darf Sie bitten, einzeln zu mir hier auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es“ und – soweit gewünscht – „so wahr mir Gott helfe.“

(Die Anwesenden erheben sich.)

Zunächst Herr Dr. O’Sullivan, bitte.

Dr. Daniel O’Sullivan: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank und nochmals alles Gute.

Nun darf ich Herrn Dr. Hofmann zu mir bitten.

Dr. Jens Hofmann: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank und alles Gute.

Nun darf ich Sie bitten, sehr geehrte Frau Professorin Dr. Vöneky.

Dr. Silja Vöneky: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Alles Gute. Vielen Dank.

Frau Professorin Dr. Molnár-Gábor, bitte.

Dr. Fruzsina Molnár-Gábor: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank und alles Gute.

Nun darf ich Sie, Herr Czisch, zu mir bitten.

Gunter Czisch: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Alles Gute.

Frau Professorin Dr. Noller, bitte.

Dr. Annette Noller: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön und alles Gute.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen nochmals im Namen des ganzen Hauses, wünsche Ihnen alles Gute für Ihre sehr wichtige und vertrauensvolle Arbeit für den Verfassungsgerichtshof. Vielen herzlichen Dank noch mal.

(Beifall im ganzen Haus)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Drucksache 17/7097

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Stegmann.

Staatsminister Dr. Florian Stegmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Digitalisierung ist in der Justiz schon gut vorangeschritten. Zahlreiche Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg sind schon mit der elektronischen Verfahrensakte ausgestattet. Zudem besteht bei den Justizbehörden bereits die Möglichkeit, Klagen und andere Dokumente elektronisch einzureichen.

Für den Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg gilt das allerdings noch nicht. Als Verfassungsorgan nimmt dieser eine gewisse Sonderstellung ein. Was die Digitalisierung der Verfahren angeht, soll der Verfassungsgerichtshof jedoch kein Außenseiter bleiben. Unser Anliegen ist es, für den Verfassungsgerichtshof die elektronische Verfahrensakte so schnell wie möglich einzuführen und den elektronischen Rechtsverkehr für Rechtsuchende zu ermöglichen.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsmodernisierung und des Bürokratieabbaus ist es wichtig, den Zugang zu Behörden und Gerichten für alle zu erleichtern.

Wie wollen wir das erreichen? Konkret wollen wir mit dem Gesetzentwurf die schon bestehenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften, die die elektronische Aktenführung und den elektronischen Rechtsverkehr für die Verwaltungsgerichtsbarkeit regeln, für den Verfassungsgerichtshof übernehmen. Diese Regelungen sind erprobt. Wir schaffen folglich keine neuen Regelungen, die weitere Bürokratie auslösen. Wir gleichen die Bedingungen für unser Landesverfassungsgericht lediglich an.

Die Gerichte sollen zukünftig medienbruchfrei untereinander kommunizieren können, und Bürgerinnen und Bürger sollen sich in einer Weise, wie sie es schon von anderen Gerichten kennen, an den Verfassungsgerichtshof wenden können.

(Die neu gewählten und vereidigten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs nehmen im hinteren Teil des Plenarsaals Glückwünsche entgegen. – Zuruf: Das geht aber nicht! – Unruhe)

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Staatsminister Dr. Stegmann, ich unterbreche Sie kurz.

Ich kann – und ich denke, das ganze Haus kann dies – durchaus nachvollziehen, dass natürlich ein Bedürfnis herrscht, den neuen Verfassungsrichtern und Verfassungsrichtern zu gratulieren. Aber wenn das im Moment hier im Plenarsaal stattfindet, muss ich wirklich darum bitten, dass das mit ein bisschen gedimmter Freude stattfindet, damit wir hier den Gesetzentwurf beraten können. Vielen Dank.

Staatsminister Dr. Florian Stegmann: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Die Gerichte sollen zukünftig medienbruchfrei untereinander kommunizieren können. Bürgerinnen und Bürger sollen sich in der Weise, wie sie es schon von anderen

Gerichten kennen, an den Verfassungsgerichtshof wenden können. Alles andere wäre nicht vermittelbar und macht auch schlichtweg keinen Sinn.

Besonderes Augenmerk haben wir natürlich auf die Personen gelegt, die im beruflichen Kontext mit dem Verfassungsgerichtshof zu tun haben: die professionellen Nutzer, also die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts. Dieser Nutzerkreis braucht ebenfalls praktikable Bedingungen, die den Arbeitsalltag nicht noch erschweren.

Die professionellen Nutzer sind schon seit Januar 2022 dazu verpflichtet, Dokumente elektronisch bei den Justizbehörden einzureichen. Es ist daher nur konsequent, diese Nutzungspflicht auch für Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof vorzusehen.

Unser Ziel ist es, den elektronischen Rechtsverkehr am Verfassungsgerichtshof möglichst zeitnah und ressourcenschonend zu etablieren.

Nur ein Beispiel aus der Praxis: Ein Rechtsanwalt muss bei der Durchführung gerichtlicher Verfahren für seine Mandantenschaft bereits jetzt Dokumente wie Schriftsätze und deren Anlagen in geeigneter elektronischer Form empfangen, aufbereiten, vorhalten und an die jeweiligen Gerichte über das besondere elektronische Anwaltspostfach übermitteln. Wenn sich ein Anwalt dann für seinen Mandanten an den Verfassungsgerichtshof wenden möchte, muss er allerdings bislang all diese elektronischen Dokumente wieder ausdrucken, ordnen, rechtzeitig unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten oder gar als Paketpost versenden, und das ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Anwaltschaft hat signalisiert, dass sie die beabsichtigte Digitalisierung der Verfahren beim Verfassungsgerichtshof als gewinnbringend betrachtet. Sie sieht darin sogar einen Zuegang an Rechtsstaatlichkeit.

Wir sehen uns daher in unseren Planungen bestätigt, den elektronischen Rechtsverkehr für die professionellen Nutzer schrittweise verpflichtend einzuführen. Vorgesehen ist eine Übergangsphase: Der elektronische Rechtsverkehr soll ab 1. November zunächst fakultativ eingeführt werden und erst ab dem 1. Februar 2025 verpflichtend sein.

Abschließend möchte ich noch auf die Neuerung beim Bundesverfassungsgericht hinweisen: Auch der Bund wird zum 1. August dieses Jahres den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einführen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen unsere gesetzgeberischen Anliegen damit deutlich machen und Ihnen die Vorteile aufzeigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Jonas Weber SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Wir beginnen mit der Aussprache im Plenum. Dafür hat das Präsidium fünf Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt.

Die Aussprache eröffnet für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Daniela Evers.

Abg. Daniela Evers GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich zwei Mal stärken wir heute den Verfassungsgerichtshof, dieses wichtige Organ unserer Verfassung. Das erste Mal war die Wahl der Menschen, die sich jetzt als neue Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs für uns mit der Grundkonstitution unseres Landes befassen und Auslegungsfragen klären. Ich glaube, das heute vorgestellte und gewählte Tableau wird dies in großer Verantwortung und guter Tat tun. Allen sei herzlich gratuliert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Aber es geht jetzt darum, einen zweiten Schritt zu tun: die Arbeit des Verfassungsgerichtshofs, der Mitglieder dort zu erleichtern, die Transparenz zu verbessern und das Ganze zeitgemäß auszustatten. Herr Stegmann hat hier bereits vorgestellt, um was es inhaltlich geht: die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Aktenführung, die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs eben auch beim Verfassungsgerichtshof, der ja bisher außerhalb der in der Justiz bereits begonnenen Reformen steht.

Ja, es ist eine gute Initiative, diese Technik auch dem Verfassungsgerichtshof zukommen zu lassen. Denn Transparenz und ein zeitgemäßes Arbeiten sind hier ganz besonders wichtig.

Wir haben es gehört: Es gibt drei verschiedene Gruppen innerhalb des Verfassungsgerichtshofs. Nicht alle gehören bereits jetzt der Justiz an oder sind aus dem Kreis der Berufsrichter. Sie sind daher bislang nicht alle in diese Digitalisierung eingebunden. Digitalisierung ermöglicht hier bessere Kommunikation, besseres Arbeiten, Beschleunigung und Papierersparnis. All das wird bei dieser wichtigen Arbeit helfen, eine gute Kommunikation, einen guten Austausch zu führen.

Baden-Württemberg schneidet gut ab, was Digitalisierung in der Justiz angeht – sehr gut sogar, auch wenn es immer Luft nach oben gibt und noch viele Projekte anstehen.

Unsere Justiz ist vielfach gefordert. Wir brauchen die schnelle, wir brauchen die reibungsarme Justiz. Da ist Digitalisierung nicht die alleinige Lösung, aber ein wichtiger Baustein.

Jetzt will ich dem Feiern nicht im Wege stehen und auch nicht länger Redezeit zu dem in Rede stehenden Vorhaben beanspruchen. Das im Entwurf vorliegende Gesetz ist wichtig. Es macht die Arbeit des Verfassungsgerichtshofs noch besser und vor allem einfacher. Das kann der Verfassungsgerichtshof in diesen leider unruhigen Zeiten für seine dankenswerte Arbeit sehr gut gebrauchen. Ich wünsche gutes Arbeiten und viel Erfolg.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Abg. Arnulf Freiherr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Millionen, nein Milliarden Menschen auf der ganzen Welt würden ihre politische Arbeit als erfolgreich beendet ansehen, wenn sie das Glück hätten, einen Verfassungsgerichtshof zu haben, der eine Demokratie, wie sie die unsere ist, als Grundlage hat.

Vor wenigen Wochen haben wir 75 Jahre Grundgesetz und 70 Jahre Landesverfassung gefeiert. Eigentlich müssten wir vor Glück taumeln, wenn wir überall auf der Welt sehen, wo es ganz anders und regelrecht düster aussieht. Deshalb ist es unverständlich, dass es Kräfte gibt, die nichts Besseres zu tun haben, als unser Gemeinwesen ständig schlechtzureden.

Trotz unserer guten Ausgangslage wollen wir unseren Verfassungsgerichtshof noch besser machen. Dazu eignet sich der heutige Tag besonders gut, nachdem wir die Erste Beratung an einem Tag haben, an dem wir auch Verfassungsrichter und -richterinnen nebst ihren Stellvertretern gewählt haben. Auch von hier aus noch mal herzlichen Glückwunsch, verbunden mit dem Vertrauen, das wir Ihnen ausgesprochen haben. Wir haben sicherlich eine gute Wahl getroffen.

Was machen wir nun tatsächlich besser? Wir machen den Verfassungsgerichtshof moderner. Wir überführen ihn in das digitale Zeitalter. Auch für den Verfassungsgerichtshof steht der elektronische Rechtsverkehr vor der Pforte.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Abg. Jonas Weber.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine starke Demokratie zeichnet einen starken Rechtsstaat aus. Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben gerade deutlich gemacht, was für einen besonderen Tag wir heute gemeinsam hier erleben dürfen.

Wir haben gerade Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter gewählt und damit ein starkes Zeichen gesetzt, um unseren Rechtsstaat demokratisch zu festigen. Ich bin sehr, sehr dankbar, dass ich dabei sein darf. Und ich darf für die SPD-Fraktion natürlich die herzlichsten Glückwünsche an die neu gewählten Richterinnen und Richter aussprechen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz werden wir den Verfassungsgerichtshof digitaler machen. Das ist ein bisschen so, wie wenn wir das Faxgerät aus der Amtsstube heraustragen und ein bisschen Modernität hineinbringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch kein kleiner Schritt. Der Kollege von Eyb hat es angesprochen. Auch wenn wir eine gute Verfassungsgerichtsbarkeit haben, ist es doch auch gut, wenn wir dort nach 70 oder nach 75 Jahren ein bisschen Modernität hineinbringen und damit den Rechtsverkehr weiterentwickeln.

Auf der Basis dessen haben wir auch eine klare, pragmatische Lösung gefunden. Denn sie gilt ja insbesondere für die professionellen Einreicher. Wir gehen da einen Schritt in die richtige Richtung. Wir machen das gemeinsam auch mit denjenigen, die auf der anderen Seite des Rechtssystems stehen, nämlich denjenigen, die als Anwältinnen und Anwälte das Recht vertreten; auch sie befürworten dies. Das ist ein wichtiger Beleg dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Jonas Weber)

Ansonsten darf ich an dieser Stelle noch einmal daran erinnern: Elf Jahre nach der Einführung der Landesverfassungsbeschwerde in unserem Land, die ebenfalls ein historisch wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung unseres Verfassungsgerichtshofs war, werden wir jetzt digitaler – wie gesagt: weniger Faxgerät, mehr E-Mail. Das ist gut so. Ich freue mich darauf.

Und ich freue mich vor allem auch darauf, dass wir diesen Rechtsstaat an der richtigen Stelle weiterentwickeln.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die FDP/DVP-Fraktion Herr Abg. Nico Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zu Beginn, den neu gewählten Richterinnen und Richtern am Verfassungsgerichtshof auch im Namen der FDP/DVP-Fraktion ganz herzlich zu gratulieren und mich bereits an dieser Stelle für die gute Arbeit im Sinne unseres Landes zu bedanken.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD
sowie Abgeordneten der CDU)

Von den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften über die elektronische Akte, über den elektronischen Rechtsverkehr ist der Verfassungsgerichtshof als eigenständiges Verfassungsorgan nicht erfasst. Wenn wir also die Digitalisierung der Justiz umfassend sehen wollen, wenn wir die Bürgerfreundlichkeit insbesondere bei Eingaben fördern wollen, wenn wir Medienbrüche, beispielsweise auch bei der Vorlage von Gerichtsakten, vermeiden wollen, dann ist es notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Genau dies tun wir mit dem vorliegenden Gesetz. Ich denke, wir tun es in diesem Fall sehr gut. Dieses Gesetz findet unsere Zustimmung.

Natürlich gilt es, wenn wir über Änderungen beim Verfassungsgerichtshofsgesetz reden, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es elementare Aufgabe ist, die Verfasstheit, die Demokratie gegen ihre Feinde zu schützen.

Gerade der Besuch des Ständigen Ausschusses in Warschau und der Austausch dort haben noch einmal deutlich vor Augen geführt, wie auch interne Angriffe auf die Verfasstheit langfristige Folgen haben können – Stichwort: Neo-Richter – und wie wichtig es ist, dass wir das Verfassungsgericht an dieser Stelle stärken.

Dies allerdings ist etwas, an das man unaufgeregt und unpräzise herangehen und was man in der gleichen Weise bearbeiten muss. Ich glaube, das wird zu gegebener Zeit eine Aufgabe sein, der wir uns stellen müssen. Heute aber nehmen wir diesen Gesetzentwurf zur Kenntnis und bedanken uns für die gute Vorlage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die AfD-Fraktion Herr Abg. Rüdiger Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Herr Präsident, verehrte Kollegen! Nachdem bereits unser Fraktionsvorsitzender den neu gewählten Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gratuliert hat, tut das natürlich auch die gesamte AfD-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofsgesetzes –, der sich im Wesentlichen allein auf die Digitalisierung bezieht, werden wir zustimmen. Die Einwendungen, die von den Verbänden, vom Anwaltsverband gekommen sind, sind berücksichtigt bzw. sind erläutert worden, sodass wir dem Entwurf zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7097 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Europa und Internationales

a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. April 2024 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 17/6263, 17/6916

Berichterstattung: Abg. August Schuler

b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2024 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 17/7083, 17/7088

Berichterstattung: Abg. Alena Fink-Trauschel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Aussprache eröffnet für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Catherine Kern.

Abg. Catherine Kern GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das Jahr 2016, das Brexit-Referendum steht an, rote Busse mit der Aufschrift „Vote Leave“ beherrschen das Londoner Stadtbild. Sie werben für den EU-Austritt. „Wir schicken der EU jede Woche 350 Millionen Pfund“, stand darauf, gefolgt von: „Lasst uns stattdessen unseren NHS finanzieren“ – die Lüge, mit der der Brexit begann. Viel Geld, Macht und eine goldene Zukunft, das haben britische EU-Gegner versprochen. Einige Jahre nach dem

(Catherine Kern)

Brexit ist klar: Von den Wunschträumen ist nicht viel übrig. Das sollte uns eine Warnung sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Der populistische Zauber ist verfliegen, die Menschen im UK kämpfen mit den ganz konkreten Auswirkungen des Brexits: mit handfesten Problemen, mit einer schwächelnden Wirtschaft, mit steigender Armut. Die Regierungen der letzten Jahre haben darauf aber offenbar keine Antworten gefunden, die die Wähler:innen überzeugt hätten. Stattdessen haben sie viel Energie und Ressourcen in Scheinlösungen wie den Ruanda-Deal gesteckt.

Es ist das Jahr 2024, Großbritannien hat den Wechsel gewählt. Die künftige Regierung wird von Labour-Chef Sir Keir Starmer angeführt. Die Tories dagegen haben rund zwei Drittel ihrer Sitze im Parlament verloren – ein politisches Debakel für die Conservatives. Diese Wahl ist auch richtungweisend für Europa. Denn schon jetzt ist klar: Die neue Labour-Regierung sucht die Nähe zur EU. Sie wissen um die Vorzüge der Partnerschaft. Denn was es heißt, nicht mehr zur EU dazugehören, haben sie in den letzten Jahren nach dem Brexit bitter zu spüren bekommen.

Es freut mich, dass die Labour-Regierung einen proeuropäischen Kurs einschlägt, dass sie eine wichtige Rolle in Fragen der europäischen Sicherheit einnehmen will, dass sie auch weiterhin die Ukraine unterstützen wird. Das ist wichtig für die Stabilität und die Sicherheit in Europa. Gerade in Bereichen wie Sicherheit und Nachrichtendienst ist Großbritannien nach wie vor sehr stark.

Der erste Amtsbesuch des neuen Außenministers Lammy ging derweil nach Deutschland – ein wichtiges Zeichen für die zukünftige Zusammenarbeit.

Auch die Wiederaufnahme in das Forschungsprojekt Horizon Europe der EU werte ich als Erfolg für Europa.

Doch der Fall Großbritannien hat gezeigt, wie populistische Politik einem Land schaden kann. Das sollte uns eine Warnung sein.

Erst kürzlich war der Ständige Ausschuss auf Informationsreise im polnischen Warschau. Wir konnten uns mit eigenen Augen ein Bild davon machen, vor welchen Herausforderungen die Tusk-Regierung steht. Unter der PiS-Regierung wurde massiv in den Medienbereich eingegriffen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu einem Propagandainstrument umgewandelt.

Es wird ein enormer Kraftakt, die Rechtsstaatlichkeit wieder zu installieren. Aber das zeigt, was passiert, wenn Politiker:innen Versprechen machen, die weder wahr noch umsetzbar sind. Das sollte uns eine Warnung sein.

Der Populismus ist in Europa angekommen, sei es Geert Wilders in den Niederlanden oder die Fico-Regierung in der Slowakei, sei es die rechtsgerichtete Meloni-Regierung, die wirklich dabei ist, die strengen Mafiagesetze in Italien wieder aufzuweichen, oder eben Orban in Ungarn, der für die EU-Ratspräsidentschaft seines Landes mit dem provokanten Slogan „Make Europe Great Again“ wirbt. Wir alle wissen, woher die Inspiration dafür kommt.

Wir schauen nach Amerika. Was hat der Populismus der letzten Jahre hier verursacht?

(Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Wirtschaftswachstum!)

– Seit Biden im Amt ist, gibt es Wirtschaftswachstum. – Wir sehen eine Gesellschaft voller Hass und Hetze. Der Sturm auf das Kapitol, das versuchte Attentat auf Trump – das kann nicht das sein, was wir für Europa wollen. Im Gegenteil: Das muss uns eine Warnung sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Populismus ist wie ein Flaschengeist: Lässt man ihn heraus, kann man ihn nur mit großer Anstrengung wieder einfangen.

Schauen wir abschließend nach Frankreich. Die Französischen und Franzosen waren in der Lage, gemeinsam eine Front gegen den Rechtsextremismus zu bilden. Sie haben sich solidarisiert und haben damit eine Regierungsübernahme der Rechtspopulisten verhindert. Das sollten wir als Beispiel nehmen.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Abgeordnete!

Abg. Catherine Kern GRÜNE: Ich komme zum Schluss.

Stellv. Präsident Daniel Born: Gut.

Abg. Catherine Kern GRÜNE: Wir Demokrat:innen müssen zusammenhalten, damit der Geist des Populismus im Flaschenhals stecken bleibt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Konrad Epple CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die CDU-Fraktion Frau Abg. Cornelia von Loga.

Abg. Cornelia von Loga CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union ist ein einzigartiges Projekt, basierend auf den Prinzipien Frieden, Stabilität und Wohlstand. Ich möchte heute über die besondere Rolle sprechen, die insbesondere Deutschland, Frankreich und Polen dabei haben.

Beginnen wir mit einem Blick in die Vergangenheit: Am 28. August 1991 trafen sich in Weimar die damaligen Außenminister von Deutschland, Frankreich und Polen, Hans-Dietrich Genscher, Roland Dumas und Krzysztof Skubiszewski, um das Weimarer Dreieck ins Leben zu rufen. Ihr Ziel war es, gemeinsame Interessen für die Zukunft Europas zu identifizieren und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen.

Heute, mehr als drei Jahrzehnte später, ist dieses Gesprächs- und Kooperationsformat wichtiger denn je, um den politischen und gesellschaftlichen Austausch zu fördern und dadurch Europa geeinter und handlungsfähiger zu machen.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen)

(Cornelia von Loga)

Auch der Austausch der Zivilgesellschaften im Weimarer Dreieck hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, u. a. durch Städtepartnerschaften, durch Jugendbegegnungen und Kulturveranstaltungen. All das trägt dazu bei, die Menschen in der Mitte Europas noch enger zusammenzubringen.

Schauen wir zuerst auf Deutschland. Deutschland wird von vielen als das wirtschaftliche Kraftzentrum Europas bezeichnet. Mit seiner Industrie, dem hohen Exportvolumen und der – bis vor Kurzem – stabilen Wirtschaftspolitik trägt Deutschland erheblich zum Wohlstand in der EU bei.

Unser Engagement für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft ist ein Grundpfeiler für die Stabilität und den Zusammenhalt der EU. Deutschland fördert Wissenschaft, Technologie und Innovationen. Das stärkt wiederum die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Kommen wir zu Frankreich – das Land der Revolution, der Freiheit, der Kultur, ein weiteres unverzichtbares Mitglied der EU. Frankreich spielt eine Schlüsselrolle in der europäischen Verteidigungspolitik, ist Verfechter der europäischen Unabhängigkeit und Souveränität. Frankreichs reiches kulturelles Erbe und die Tradition der Aufklärung haben den europäischen Geist der Freiheit und der Menschenrechte inspiriert.

Und dann: Polen, das Herz Mitteleuropas. Polen steht für den dynamischen und aufstrebenden Teil der EU. Seit seinem EU-Beitritt hat Polen eine bemerkenswerte wirtschaftliche Entwicklung durchlaufen und trägt damit zu Stabilität und Wachstum der Union bei. Als Halbpole kann ich bestätigen: In dem Land tut sich was. Da ist richtig Bewegung drin.

Mit seiner strategischen Lage und der historischen Erfahrung im Umgang mit geopolitischen Herausforderungen bringt Polen außerdem wichtige Perspektiven in die EU ein.

Besonders betonen möchte ich den politischen Neuanfang zwischen Deutschland und Polen nach dem jüngsten Regierungswechsel in Warschau. Das zeigt: Pragmatische Lösungen und ein guter Dialog sind möglich, wenn beide Seiten das ernsthaft wollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD, Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Paris, Berlin, Warschau – auch wenn es Herausforderungen und Differenzen gibt, besonders im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, das Weimarer Dreieck ist der Schlüssel zu einem funktionierenden Europa. Gemeinsam bilden Deutschland, Frankreich und Polen eine starke Achse, stabilisieren die EU in verschiedenen Bereichen. Sie sind das Rückgrat der europäischen Integration und Weiterentwicklung.

In Zeiten von Herausforderungen und Krisen zeigt sich umso mehr, wie wichtig die Solidarität und das Engagement unserer drei Länder für die Stabilität und den Fortschritt der EU sind. Als zentrale Themen stehen aktuell die Stärkung der NATO-Ostflanke, die Unterstützung der Ukraine, eine gemeinsame Verteidigungspolitik und die Stärkung unserer Wirtschaft im Fokus.

Für ein geeintes, friedliches und prosperierendes Europa brauchen wir Deutschland, Frankreich und Polen als verlässliche Partner Hand in Hand.

Herzlichen Dank. Merci beaucoup. Dziekuje bardzo.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die SPD-Fraktion Frau Abg. Katrin Steinhülb-Joos.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir blicken zurück auf ganz bedeutende Monate für Europa. Daher ist es mir auch heute wichtig, zu dem europapolitischen Bericht mit dem Schwerpunktthema Europawahlen zu sprechen.

Europa hat gewählt. Die AfD hat mit 15 % ein Ergebnis geholt,

(Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Eher 16 %!)

das für mich nicht nachvollziehbar ist, wenn man den skandalumwobenen Wahlkampf dieser Partei betrachtet. Mit dem Europa souveräner Nationen bilden die Radikalsten der Radikalen, angeführt von der AfD, eine neue Fraktion, weil die alte sie in ihren Reihen so nicht mehr haben wollte. Die Fraktionsbildungen am rechten Rand sind ein ironisches Schauspiel, bei dem man nicht einfach wegschauen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

International arbeiten Nationalisten nicht gemeinsam, sondern gegeneinander. Allerdings dürfen wir uns von dieser Zersplitterung der Rechten im Europäischen Parlament nicht ablenken lassen, denn der rechte Block ist größer geworden,

(Abg. Joachim Steyer AfD: Gott sei Dank!)

und ihr Einfluss nimmt leider weiter zu.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Es liegt an uns Demokratinnen und Demokraten, die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern und durch aktives Regierungshandeln sichtbar zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Jeder und jede hier von uns ist gefragt, es braucht unser aller Engagement, wenn wir nach der heutigen Sitzung wieder in unseren Wahlkreisen, in der Nachbarschaft und im Land unterwegs sind. Nur durch Gespräche und durch den direkten Austausch kann das Miteinander gestärkt und kann langfristig über das Gegeneinander gesiegt werden.

Handlungsfähigkeit sichern – ja. Auch eine Politikerin kann, nein, sie muss das heute fordern, wenn Ungarn die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Kein anderer EU-Mitgliedsstaat hat in der Vergangenheit so viele Abstimmungen im Rat blockiert wie Ungarn. Kein anderer EU-Mitgliedsstaat hat den NATO-Beitritt Schwedens und Finnlands torpediert. Kein Regierungschef spielt so mit der Doppeldeutigkeit seiner aktuellen Funktionen, wie es derzeit der ungarische vermag.

(Katrin Steinhilb-Joos)

Wenn ich an diese Ratspräsidentschaft denke, stimmen mich diese Fakten wenig zuversichtlich und lassen mich leider an der Handlungsfähigkeit der EU bis zum Jahresende zweifeln.

Was mich dagegen positiv stimmt: Die proeuropäischen Parteien haben weiterhin eine klare Mehrheit im Europäischen Parlament.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Diese Mehrheit ist doch unser Auftrag, uns noch stärker für die europäische Idee von Frieden, von Freiheit, von Rechtsstaatlichkeit und einer offenen Gesellschaft einzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Diese Haltung ist sicherlich keine Last. Sie passt doch wirklich in jede Reisetasche. Sie macht unser Zusammenleben in Europa so besonders. Seien wir stolz darauf!

Bevor ich Sie im europapositiven Geiste in die sitzungsfreie Zeit entlasse, möchte ich noch eine kurze Anekdote aus dem Bericht aufgreifen. Nachdem es kein Vertreter der Bundesregierung geschafft hat, zur letzten Internationalen Bodensee-Konferenz an den Bodensee zu reisen, haben Sie, Herr Staatssekretär Hassler, sogar versucht, den Bodensee nach Berlin zu bringen. Umso bedauerlicher war es, dass auch in Berlin kein politischer Vertreter des FDP-geführten Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bei den konkreten fachlichen Gesprächen der Internationalen Bodensee-Konferenz dabei sein konnte.

Lieber Herr Staatssekretär Hassler, als Mitglied der Opposition kann ich Sie nur ermutigen: Machen Sie weiter so, auch wenn Sie den Bodensee nach Berlin tragen müssen.

Ich wünsche allen eine erfolgreiche Sommertour in ihren Wahlkreisen und im Land und natürlich eine erholsame sitzungsfreie Zeit.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Aber der Bodensee bleibt hier, gell! – Gegenruf des Abg. Armin Waldbüßer GRÜNE: Genau! In Berlin haben sie den Wannsee! – Gegenruf der Abg. Catherine Kern GRÜNE: Da gibt es genug Seen!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Für die FDP/DVP-Fraktion folgt Frau Abg. Julia Goll.

Abg. Julia Goll FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Hassler, ich sehe Ihre Enttäuschung, dass nicht meine Kollegin Fink-Trauschel heute hier steht.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Ich darf Sie ganz herzlich grüßen und Ihnen versichern, dass noch das eine oder andere Schweiz-Scharmützel folgen wird.

Zu den aktuellen europapolitischen Themen: Was sollte aktueller sein als die Wahlen, die wir in Europa hatten? Ich beginne jetzt einmal mit Frankreich. Dort ist zwar das vielleicht be-

fürchtete drastische Erstarken von Rechts ausgeblieben, aber, Kollegin Kern, ich kann Ihnen nicht zustimmen. Ich sehe keinen Grund zur Freude; denn der Wahlerfolg des Linksbündnisses ist nicht gut für Europa.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Unter dem Dach des Linksbündnisses gibt es zwar auch Proeuropäer, aber es gibt eben auch Mélenchon. Er ist ein absolut erklärter Feind von Europa. Er ist ein Deutschlandfeind. Er ist vor allem ein Antisemit, der ganz offen gegen Juden hetzt. Wir können uns nicht darüber freuen,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

dass solche Kräfte jetzt in Frankreich möglicherweise mit das Sagen haben werden. Das kann uns nicht kaltlassen; das kann uns nicht egal sein. Wir haben mit Frankreich bekanntlich als Deutschland die längste Grenze. Frankreich ist mit der Schweiz zusammen unser wichtigster europäischer Handelspartner.

Was auch immer Macron bewegt hat – ich möchte fast sagen: was ihn da geritten hat –: Frankreich steht nahezu unregierbar da; eine Regierungsbildung ist wohl noch nicht absehbar. Das muss uns sorgen.

Mit Sorge schauen wir auch – das haben schon meine Vorredner gesagt; wir haben zuletzt im Europaausschuss einen Eindruck davon bekommen – darauf, was von der anstehenden Ratspräsidentschaft von Ungarn zu halten ist. Das hat uns alle im Ausschuss eigentlich sehr sprachlos gemacht. Wir hatten zur Erklärung den ungarischen Botschafter da, der uns ganz klar gesagt hat: Mit Ungarn ist eigentlich nicht zu reden; Ungarn macht, was Ungarn möchte, und vor allem: Orban macht, was er möchte. Er hat durch seine Russlandreise sehr deutlich gezeigt, wo er im Konflikt mit der Ukraine steht. Auch darüber, hat der Botschafter gesagt, wird überhaupt nicht diskutiert.

Es wird also weiter insbesondere wichtig sein, die Unterstützung der Ukraine weiter in Europa zu betonen.

Das sind Auszüge aus der politischen Wetterlage in der EU. Die EU muss sich aber auch weiterhin nachdrücklich um die Wirtschaftskraft ihrer Mitgliedsländer kümmern.

Heute wurde Frau von der Leyen wiedergewählt. Man darf aber schon erhebliche Zweifel anmelden, ob Frau von der Leyen wirklich die Richtige ist, Europa weiter in die Zukunft zu führen.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Warum haben Ihre Kollegen sie dann gewählt? – Abg. Catherine Kern GRÜNE: Also, Moment! Moment! – Zuruf des Abg. Michael Joukov GRÜNE)

– Nein, die FDP-Kollegen haben sie nicht gewählt. Vielmehr haben die FDP-Vertreter von ihr ein klares Bekenntnis gefordert.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Ihre Fraktion hat es doch mitgetragen!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Das Wort hat jetzt Frau Abg. Goll.

Abg. Julia Goll FDP/DVP: Glauben Sie es mir, die FDP-Vertreter haben sie nicht gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Ihre Fraktion hat es mitgetragen! – Abg. Catherine Kern GRÜNE: Sehr schade! – Gegenruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sehr richtig! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Frau von der Leyen hat erst gestern eine Niederlage vor dem Europäischen Gerichtshof eingefahren. Sie hat eine rückwärtsgerichtete Politik betrieben, und sie wollte Dinge unter der Decke halten. Der Europäische Gerichtshof ist ihr aber in die Parade gefahren.

Es stellt sich schon die Frage, ob Frau von der Leyen für eine transparente und für eine kluge Politik steht. Was das Verbrenner-Aus betrifft, fehlt noch immer ihr klares Bekenntnis, dass sie sich davon wieder abwendet. Herr Kollege Haser, Sie haben gestern erfreulicherweise sehr klar gesprochen. Bitte schicken Sie Ihre Rede doch an Frau von der Leyen und an Ihre Parteifreunde.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer AfD – Zuruf des Abg. Michael Joukov GRÜNE)

Dies gilt vor allem auch für den Bürokratieabbau, und da habe ich erhebliche Zweifel. Jeder hier redet von Bürokratieabbau. In Berlin wird ebenfalls von Bürokratieabbau gesprochen. Aus Brüssel, von der EU, kommt aber Bürokratie ohne Ende. Machen Sie doch bitte Ihren Einfluss geltend, dass Frau von der Leyen hier nicht nur einen Gang zurückschaltet, sondern sich in eine völlig andere Richtung aufmacht.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer AfD)

In den Reden gestern und heute wurden vielfach schöne Ferien gewünscht. Ich weiß nicht, ob man bei der gegenwärtigen politischen Lage in der EU ruhigen Gewissens Ferien machen kann. Wir müssen zu jeder Zeit sehr wachsam bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer AfD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Für die AfD-Fraktion folgt Herr Abg. Emil Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Diskussion macht mich sprachlos. Ein Bundeskanzler fährt nach New York und macht Deutschland mit einem Federstrich zu einem atomaren Gefechtsfeld, wie es bereits in den Siebziger-, Achtzigerjahren und Anfang der Neunzigerjahre der Fall war. Es gibt kein Wort dafür.

Diese Gefahr, die auch Stuttgart bedroht, wird negiert. Ich bin jedoch nichts anderes gewohnt. Auch aus dem Ausschuss bin ich nichts anderes gewohnt. Da wird ein Botschafter eingeladen, und ein Staatssekretär meint, dass er ihn belehren müsste. Der Grad an Absurdität der Reaktion nicht zuletzt seitens des Staatssekretärs ist ebenso zum Fremdschämen wie das arrogante und unangemessene Verhalten jener, die besonders

laut mit Worthülsen wie „Demokratie“ und „Souveränität“ um sich werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sebastian Cuny SPD: Demokratie ist eine Worthülse?)

Dieser demokratische Nervenzusammenbruch begann bereits im Juni 2023. Das Europäische Parlament verabschiedete tatsächlich eine Entschließung, in der Ungarn die Fähigkeit des EU-Ratsvorsitzes abgesprochen wurde.

(Zuruf)

Die Begründung lautete, das Land missachte die Werte der EU. – Ich erinnere an die Grenzsicherung, die in den Grundsätzen der EU steht. Ungarn hat sie eingehalten; wir nicht. – Es sei eine deutliche Verschlechterung der rechtsstaatlichen Situation zu verzeichnen.

Die besorgten Demokraten bekamen Unterstützung von der Meijers Kommission, die sogar den Weg für einen legalen Entzug der EU-Ratspräsidentschaft inszenierte. Demnach könnten die anderen Mitgliedsstaaten die ungarische EU-Ratspräsidentschaft durch eine einfache Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit verkürzen und den Start der polnischen EU-Ratspräsidentschaft auf den 1. September 2024 oder noch früher vorziehen.

Parallel dazu sollten sie die erste Phase des Verfahrens nach Artikel 7 gegen Ungarn abschließen, um einen solchen Bruch mit dem in den EU-Verträgen verankerten Prinzip der gleichberechtigten Rotation des EU-Ratsvorsitzes zu rechtfertigen. So müsste der EU-Ratspräsident auf der Grundlage von Artikel 236 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Antrag auf Änderung des Turnus der Ratspräsidentschaft stellen.

So viel zu Verträgen, Demokratie und Souveränität innerhalb der EU. Oder: Wie entledge ich mich eines unbequemen Mitgliedsstaats? Nun soll statt Ungarn schnell Polen den Ratsvorsitz übernehmen. Natürlich ist in Polen in Sachen Rechtsstaatlichkeit alles in Ordnung, alles bestens.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt schon!)

Allen an Realitätsverweigerung und selektiver Wahrnehmung Leidenden möchte ich Folgendes in Erinnerung bringen: Noch vor einem Jahr war man sich in Brüssel einig, dass Polen schon mehrfach gegen das EU-Recht verstoßen hat. Damals fällte der EuGH ein richtungweisendes Urteil. Selbst Experten gaben zu, den Überblick zu verlieren, so oft hatte Polen schon gegen EU-Recht verstoßen, so oft hatte die Brüsseler EU-Kommission die Regierung in Warschau schon verklagt und das Verfahren sich überlappend in einem unentwirrbaren Knäuel zusammengefaltet.

Doch im Mai 2024 wurde festgestellt, dass in Polen „kein klares Risiko“ mehr vorliegen würde – ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn man die Maßnahmen, die Herr Tusk im Zusammenhang mit dem Grenzschutz gefordert hatte, sieht. Da gibt es hier kein Aufheulen; er hat das nämlich in seiner Regierung infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, wir reden an den Themen vorbei. Wir feiern hier eine EU, die keine Lösungen bringt. Hier drin

(Emil Sänze)

sitzen Friedensengel, die in Mutlangen protestiert haben und ihre Gründung diesem Mutlangen verdanken. Und jetzt äußern Sie sich als die größten Bellizisten, die es überhaupt gibt.

(Beifall bei der AfD)

Sie fordern den Krieg, und Sie wollen den Krieg. Und wir tun alles dafür, dass es keinen Krieg mehr in Deutschland gibt. Wir werden alles dafür tun,

(Abg. Catherine Kern GRÜNE: Putin bombardiert jeden Tag Zivilisten in der Ukraine! Sogar Kinderkrankenhäuser!)

dass die Stationierung dieser Atomraketen nicht – – Hören Sie auf, gehen Sie zurück in Ihre einfältige Welt, und bleiben Sie dort.

(Lebhafter Widerspruch – Unruhe)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Da spricht der Rassismus! Das geht überhaupt gar nicht! So etwas bleibt ungeahndet, oder wie? – Zuruf der Abg. Catherine Kern GRÜNE)

Stellv. Präsident Daniel Born: Das bleibt ungeahndet. Ich lese es gern noch mal im Protokoll nach und überprüfe es noch mal,

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Also, unglaublich! Das kann es nicht sein!)

ob es eine Bemerkung war, die einen Ordnungsruf nach sich zieht. Ich muss die genaue Formulierung dafür nachlesen.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Das kann wirklich nicht wahr sein!)

Es ist doch richtig, wenn wir hier sorgsam arbeiten. Darum, Herr parlamentarischer Geschäftsführer, werde ich es nachlesen und werde dann entscheiden, ob es eine Bemerkung war, die einen Ordnungsruf nach sich zieht. Ich habe es nicht in jedem Detail verstanden, weil im Plenarsaal bereits eine gewisse Lärmkulisse herrschte.

Wir kommen jetzt zur Stellungnahme der Landesregierung. Ich darf Herrn Staatssekretär Hassler das Wort erteilen.

Staatssekretär Florian Hassler: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Lassen Sie mich kurz auf das eingehen, was der Kollege Sänze gerade gesagt hat; denn es überrascht uns natürlich nicht, dass die AfD, dass Herr Abg. Sänze hier als Fürsprecher von Fidesz und Ministerpräsident Orban auftritt.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Und Putin! – Weitere Zurufe)

Weil Sie sich im Europaausschuss auf mich bezogen haben: Sie wissen, wir waren immer gute Gastgeber. Während der Europameisterschaft haben wir den Ministerpräsidenten selbst empfangen, weil wir gute sportliche Gastgeber waren.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Aber als der Botschafter – – Jetzt darf ich sprechen. – Als der Botschafter im Europaausschuss – einige Kolleginnen und Kollegen waren Zeuge dieser denkwürdigen Sitzung – Europa als Vasallen der Vereinigten Staaten bezeichnet hat und die Ukraine aufgefordert hat, das Kriegsfeld zu räumen, da habe ich natürlich sehr deutlich widersprochen.

Ich habe sehr deutlich gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von der AfD)

dass die Reise von Ministerpräsident Orban nach Moskau sieben Tage nach Übernahme der Ratspräsidentschaft am letzten Wochenende große Irritationen bei uns, der Landesregierung von Baden-Württemberg, und in der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst hat. Denn das war keine Friedensmission, das war Appeasement.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nicht, dass wir uns an dieser Stelle falsch verstehen: Der Ministerpräsident eines jeden Mitgliedsstaats kann als Regierungschef, beispielsweise von Ungarn, frei dorthin reisen, wohin er möchte. Das steht ihm vollkommen frei. Diese Reise war aber nicht abgestimmt mit dem Präsidenten des Europäischen Rates. Sie war nicht abgestimmt mit dem EU-Außenbeauftragten. Es wurde auch ganz bewusst nicht klargestellt, in wessen Namen Orban dorthin reist und in welcher Funktion er spricht. Natürlich lassen sich auch keinerlei Fortschritte dieser Reise erkennen. Vielmehr erinnern wir uns zurück: Nur einen Tag später erreichten uns aus der Ukraine die schrecklichen Bilder von verzweifelter Helfern und verängstigten Kindern, nachdem Russland das größte Kinderkrankenhaus der Ukraine mit Marschflugkörpern angegriffen hatte.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Staatssekretär, mir liegen die Meldungen für zwei Zwischenfragen vor. Gestatten Sie einmal eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein von der AfD-Fraktion?

Staatssekretär Florian Hassler: Nein.

Stellv. Präsident Daniel Born: Gestatten Sie weiter eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos von der AfD-Fraktion?

Staatssekretär Florian Hassler: Nein. – Meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, die Rolle des Ratsvorsitzenden der Europäischen Union ist es, die Haltung der Europäischen Union zu vertreten. Und die Haltung der Europäischen Union lautet: Russland ist der Aggressor, es hat einen völkerrechtswidrigen Krieg vom Zaun gebrochen, und die Ukraine verteidigt ihr Territorium.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf: Genau!)

Lassen Sie mich jetzt zu meiner eigentlichen Rede kommen. Wie schon in den vergangenen Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gilt: Zwischen Ihnen und der parlamentarischen Sommerpause stehe eigentlich nur noch ich. Ich glaube aber, es ist sehr gut, dass wir heute noch einmal eine europapolitische Debatte führen. Liebe Kollegin Goll, bitte geben Sie die besten Wünsche und Grüße an Ale-

(Staatssekretär Florian Hassler)

na Fink-Trauschel weiter. Ich glaube, es ist ganz gut, dass wir heute ohne Schweiz-Scharmützel und mit niedrigem Blutdruck dann auch in die Sommerpause starten können. Also herzliche Grüße!

Frau Goll, in einem aber muss ich Ihnen widersprechen: Wir haben uns sehr gefreut, dass Ursula von der Leyen heute Mittag als Kommissionspräsidentin wiedergewählt wurde. Die Landesregierung von Baden-Württemberg freut sich und gratuliert Ursula von der Leyen an dieser Stelle ganz herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD sowie auf der Regierungsbank)

Vor allem habe ich mich natürlich darüber gefreut, dass eine breite Koalition aus SPD, CDU und Grünen im Europäischen Parlament die alte und neue Kommissionspräsidentin tragen wird. Ich glaube, das ist nicht nur für den Moment, sondern für die gesamte Amtszeit von Bedeutung. Es ist sehr schade, dass die FDP nicht Teil dieses Bündnisses ist; denn ich glaube, die Wahl der Kommissionspräsidentin ist eine wichtige Etappe, in der wirklich wichtige Weichen für die nächsten fünf Jahre gestellt werden. Die Wahl zum Europäischen Parlament war natürlich der Auftakt. Wenn jetzt die Europäische Kommission mit einer klaren Agenda dafür sorgt, dass die großen Herausforderungen, die wir alle nationalstaatlich nicht lösen können, in Brüssel in Angriff genommen werden, dann ist das aller Ehren wert.

In Brüssel werden vor allem zwei Themen auf der Agenda stehen: das Thema „Sicherheit und Verteidigung“, eng verbunden mit dem, was wir eben zur Ukraine gesagt haben, sowie natürlich das Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. „Dekarbonisierung der Wirtschaft“. Auch wir in Baden-Württemberg wissen, wie wichtig es ist, gemeinsame europäische Lösungen für diese drängenden Fragen zu finden.

Ich hätte es heute gern ausgeführt: Wir haben am Dienstag im Kabinett ein sehr ausführliches Positionspapier mit konkreten Anliegen der Landesregierung angenommen. Darin haben wir unsere europapolitischen Schwerpunkte für die nächsten fünf Jahre definiert, um sie auch in Brüssel bei den Institutionen, die sich jetzt alle neu konstituieren oder konstituiert haben, einzuspeisen. Ich denke, dafür haben wir den richtigen Zeitpunkt gefunden. Lassen Sie mich nur so viel sagen: Für uns ist das Thema „Sicherheit und Verteidigung“ ein extrem wichtiges Thema.

Wichtig ist aber auch – das hat Ursula von der Leyen heute sehr klar gesagt –: Sie hat für die ersten 100 Tage einen neuen Deal für saubere Industrien angekündigt und will an den Zielen des Green Deals festhalten. Das ist für uns, für die Landesregierung und für Baden-Württemberg als wirtschafts- und exportstarkes Land von sehr großer Bedeutung. Wir werden die Europäische Kommission und Ursula von der Leyen dabei unterstützen, auch weiterhin die richtigen Rahmenbedingungen in Europa zu schaffen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weil hier die Feriengrüße zunehmen,

(Vereinzelt Heiterkeit)

muss ich einfach mal kurz erwähnen: Wir haben hier noch zwölf Tagesordnungspunkte, die noch nicht abgehandelt wurden, auf der Liste – zumindest ich hier vorn.

(Abg. Raimund Haser CDU: Wir machen auch keine Ferien!)

Insofern beziehen sich all diese Wünsche auf eine ferne, ferne Zukunft.

(Heiterkeit)

Wir haben hier noch zu arbeiten.

Da zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksachen 17/6916 und 17/7088. Der Europaausschuss schlägt Ihnen vor, von den beiden Mitteilungen der Landesregierung, Drucksachen 17/6263 und 17/7083, jeweils Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses

a) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. April 2024 – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 durch den Rechnungshof Baden-Württemberg zum Schwerpunkt „Betriebliche Altersversorgung und Deckungsstöcke“; hier: Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse nach § 37 Medienstaatsvertrag – Drucksache 17/6573

b) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. März 2024 – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kinderkanals (KiKA) von ARD und ZDF – Drucksache 17/6553

c) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. März 2024 – Prüfung ausgewählter Teilbereiche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD-Generalsekretariats – Drucksache 17/6519

Drucksache 17/7093

Berichterstattung: Abg. Jonas Weber

Das Präsidium hat festgelegt, dass hierzu keine Aussprache geführt wird.

Gemäß § 96 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ständigen Ausschuss fest.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Daniel Born)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 4. Juni 2024, Az.: 1 GR 31/24 – Anrufung des Verfassungsgerichtshofs gegen die Ablehnung der Zulassung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ – Drucksache 17/7149

Berichterstattung: Abg. Dr. Boris Weirauch

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich für die Aussprache auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion verständigt.

Das Wort erteile ich zunächst Herrn Abg. Daniel Lede Abal für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten haben wir hier im Plenum unseren Verfassungsgerichtshof so ausgiebig gewürdigt wie heute. Heute Vormittag haben wir sehr überzeugende und hoch qualifizierte Persönlichkeiten als Richterinnen und Richter für den Verfassungsgerichtshof gewählt. Heute Nachmittag haben wir die Vereidigung vorgenommen und gleich danach in erster Lesung die Grundlage für eine moderne und digitale Arbeitsweise am Gericht geschaffen.

Jetzt passiert noch mal etwas Außergewöhnliches hier im Landtag. Wir wollen uns dafür aussprechen, dass der Landtag in einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung nimmt. Der Landtag hat zwar immer die Möglichkeit, das zu tun, es ist jedoch ein guter Brauch, dass er davon nur sehr, sehr zurückhaltend Gebrauch macht.

Meine Damen und Herren, diese Zurückhaltung wäre in diesem Fall nicht angebracht; denn es wird aus unserer Sicht Stimmung gegen die Institution Parlament gemacht. Die FDP hat ein Volksbegehren zur Änderung des Wahlrechts eingeleitet. Sie will damit eine drastische Reduzierung der Zahl der Wahlkreise erreichen. Mit ihrem Vorgehen will sie den Eindruck vermitteln, dass viel zu viele Abgeordnete in diesem Haus sind. Auf der Homepage spricht die Fraktion gar von einer „Aufblähung“ oder einem „Bierbauch“ des Parlaments.

In Wahrheit bedeutet der Vorschlag der FDP aber: weniger Bürgernähe unserer Abgeordneten, weniger Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Menschen, die sie hier im Haus vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Julia Goll: Ganz falsch!)

Wenn wir in der heutigen Zeit eines nicht gebrauchen können, sehr geehrte Damen und Herren, dann ist das eine größere Distanz zwischen dem Parlament, zwischen den Menschen, die hier das Volk vertreten, und den Bürgerinnen und Bürgern, zwischen den Abgeordneten und den Menschen hier im Land.

Mit dem Vorschlag rüttelt die FDP aus unserer Sicht an den Grundfesten unseres Wahlrechts. Sie will weg vom Persönlichkeitswahlrecht in Richtung eines reinen Verhältniswahlrechts.

(Zuruf des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir, die Fraktion GRÜNE, haben das immer für verfassungswidrig gehalten. Auch meine Kollegin Daniela Evers hat das schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP damals in der Plenarsitzung betont. Der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens wurde aus unserer Sicht auch völlig zu Recht vom Innenministerium als unzulässig abgelehnt.

Dass die Verfassung ein Persönlichkeitswahlrecht vorsieht, haben Sie aus unserer Sicht bei der Ausarbeitung Ihres Gesetzentwurfs einfach übersehen oder haben es übergangen, genauso wie Sie vor Gericht übersehen haben, dass Ihr Antrag vielleicht unzulässig sein könnte. Die Entscheidung des Innenministeriums war aus unserer Sicht völlig richtig und nachvollziehbar.

Nachdem Sie bei der Zulässigkeit nachgebessert haben, könnte es jetzt auf Verfassungsmäßigkeitsfragen ankommen. Daher ist es richtig, dass der Landtag in diesem Verfahren Stellung nimmt.

(Zuruf der Abg. Julia Goll FDP/DVP)

Wessen Interesse von einer Entscheidung betroffen sein könnte, der darf vor Gericht Gehör finden. Das ist das Wesen unseres Rechtsstaats. Da die Rechte dieses Hauses als Institution betroffen sind, spricht sich meine Fraktion klar und deutlich dafür aus, in diesem Verfahren Stellung zu beziehen. Wir werden deshalb für die Einholung einer Stellungnahme stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Für die CDU-Fraktion folgt Herr Abg. Andreas Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hier schlägt das Herz der Demokratie, oder es schlägt nicht.

Mit diesen Worten hat der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert die zentrale Rolle des Parlaments im Verfassungsgefüge beschrieben.

Ja, der Landtag von Baden-Württemberg wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, ist also in besonderer Weise demokratisch legitimiert und auch verantwortlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Wird nicht direkt gewählt!)

Kein anderes Verfassungsorgan kann dies für sich in Anspruch nehmen. Wie steht es in Artikel 20 unseres Grundgesetzes?

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Genau hier möchten die Initiatoren, möchte die FDP, mit dem Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ eingreifen – nicht bei der Regierung und den Tausenden von Beamten, nicht bei der Justiz, sondern hier bei uns, bei der Gesetzgebung.

(Andreas Deuschle)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Über ein XXL-Parlament kann man diskutieren. Aber auch hier gilt es, Maß und Mitte zu halten. Dass unser Staat in Gänze sparen muss – keine Frage. Aber ist der Landtag, ist das Verfassungsorgan mit 154 Mitgliedern wirklich die erste Position, die die Initiatoren auf der Sparliste stehen haben, oder gäbe es nicht andere Bereiche in unserem Staatsgebilde, wo wir Stellen einsparen könnten?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe)

Hier schlägt das Herz der Demokratie, oder es schlägt eben nicht.

Wenn man manchen Kritikern zuhört, wenn man sich manches Flugblatt durchliest, hat man nicht den Eindruck, als ginge es um den Herzschlag unserer Demokratie. Man denkt eher an Magenverstimmung. Aufgebläht sei der Landtag, zu groß, zu fett, zu teuer.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Polemik hat unser Parlament wirklich nicht verdient.

(Abg. Manuel Hagel CDU: Ja!)

Es ist ein schmaler Grat, es ist dünnes Eis, auf welches sich die Initiatoren hier begeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Das Volksbegehren geht aus Sicht meiner Fraktion an der Sache vorbei. Der vorliegende Vorschlag ist weder fakten- noch verfassungskonform.

Schauen wir uns gern noch einmal die Fakten an.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Deuschle, einen Moment, bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Goll aus der FDP/DVP-Fraktion?

Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja, klar. Auch das gehört zur Demokratie und zur Debatte.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Abgeordnete.

Abg. Julia Goll FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Kollege Deuschle, dass Sie die Frage zulassen. – Ist Ihnen bekannt, dass der Sachverständige, den wir hier angehört hatten, Professor Behnke, auf der Grundlage des letzten Bundestagswahlergebnisses für Baden-Württemberg ausgerechnet hat, dass, würden die Bürgerinnen und Bürger genau so auch nach dem neuen Landtagswahlrecht wählen, der Landtag deutlich über 200 Abgeordnete hätte? Und halten Sie es für falsch, das dann als „XXL“ gegenüber der Sollgröße von 120 Abgeordneten zu bezeichnen?

Abg. Andreas Deuschle CDU: Frau Kollegin Goll, danke für die Fragen. Ich werde sie beantworten, indem ich jetzt mit zwei Fakten Ihre Argumentation bzw. die Argumentation der Initiatoren widerlege und aufzeige, warum sie aus unserer Sicht falsch ist. Ich habe genau die Aspekte, die Sie gerade

vorgebracht haben, in meiner Rede. Wenn Sie noch zwei Minuten warten, werde ich darauf eingehen.

(Zuruf: Da ist die Redezeit aber zu Ende!)

Also, schauen wir uns die Fakten an:

Erstens: Schon jetzt gehören die baden-württembergischen Landtagswahlkreise mit durchschnittlich 159 000 Bürgerinnen und Bürgern zu den größten in der Bundesrepublik. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen bilden 140 000 Bürgerinnen und Bürger einen Wahlkreis, in Niedersachsen 92 000, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 44 000. 159 000 Bürgerinnen und Bürger für einen Wahlkreis für die Abgeordneten hier!

Zweitens: Das jetzt beschlossene neue Zweistimmenwahlrecht, das Sie, Frau Kollegin Goll, angesprochen haben, sorgt nach unserer Auffassung und nach dem Gutachten von Professor Dr. Haug – ich denke, jeder, der sich mit der Landesverfassung in Baden-Württemberg beschäftigt, weiß, wer Professor Dr. Haug ist – mitnichten automatisch für mehr Abgeordnete im Parlament.

(Zuruf)

Und angenommen, wir hätten bei der nächsten Landtagswahl dasselbe Ergebnis wie 2016, dann wäre der Landtag um zwei Sitze kleiner ausgefallen als nach dem jetzigen Wahlrecht, wo wir nur ein Einstimmenwahlrecht haben – um zwei Sitze kleiner!

Andere Bundesländer haben die Erfahrung gemacht, dass das Zweistimmenwahlrecht ihren Landtag zu weniger Überhangmandaten bringt, und Ihr Vorschlag ist nichts anderes als eine Wette auf die Zukunft. Wir wissen nicht, wie die Bürgerinnen und Bürger 2026 wählen werden.

(Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sie wetten doch aber auch!)

Wir wissen nicht um den Abstand der Partei A, die die Direktmandate setzt, zu dem Verhältnis der anderen abgegebenen Stimmen. Wir wissen nicht, wie am Ende die Parteien abschneiden werden. Wir wissen nicht, ob ein BSW Teil des Landtags sein wird. Wir wissen nicht, wie groß der Abstand von A nach B ist. Und deshalb ist alles, was wir jetzt machen, ist jedes Gutachten eine Wette auf die Zukunft mit ungewissem Ausgang, weil wir nicht wissen, wie die Bürgerinnen und Bürger wählen.

Ich finde, da anzusetzen und zu sagen: „Egal, wie die Bürgerinnen und Bürger wählen, wir gehen jetzt mal von 70 Wahlkreisen vorsorglich auf 38“, wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Drittes Argument: Wir haben in unserer Landesverfassung stehen, dass die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbunden sein muss. Die Persönlichkeitswahl, also die Stimme, die Sie mit der Erststimme abgeben, ist bei uns Teil der Landesverfassung. Sie ist prägendes Merkmal unseres Wahlsystems.

Nach dem Willen der Initiatoren wird die Persönlichkeitswahl zum reinen Beiwerk, zum bloßen Anhängsel der Verhältnis-

(Andreas Deuschle)

wahl. Sie wollen 38 statt jetzt 70 direkt gewählte Abgeordnete, und diesen 38 direkt gewählten Abgeordneten würden 82 über die Liste gewählte Abgeordnete gegenüberstehen. Wir sind der Meinung: Bei 38 direkt gewählten und 82 über die Liste gewählten Abgeordneten ist das prägende Element nicht mehr die Persönlichkeitswahl, sondern ausschließlich die Verhältniswahl.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich muss zum Ende kommen, aber, Herr Präsident, ich habe ja auch eine Frage beantwortet.

Stellv. Präsident Daniel Born: Ja. Allerdings sind wir dann jetzt auch an dem Punkt, an dem ich eingreifen muss.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja. – Aber 38 : 82, da haben Sie mehr Einfluss der Partei, da haben Sie mehr Einfluss über die Liste als das prägende Element der Persönlichkeitswahl. Deshalb sind wir dafür, diese Stellungnahme abzugeben, und ich kann für die CDU-Fraktion sagen: Wir lehnen diese Initiative ab und sind der Meinung: Wir bekommen keinen XXL-Landtag, und wir haben hier in Baden-Württemberg ein gutes Wahlrecht mit einem prägenden Teil an Persönlichkeitswahl.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abgeordneter!

Abg. Andreas Deuschle CDU: Das mit der Verhältniswahl müssen wir nicht übertreiben.

Vielen Dank, und schöne Ferien!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Abg. Sascha Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht ja heute bei diesem Tagesordnungspunkt 9 lediglich um die Frage, ob der Landtag eine Stellungnahme abgibt. Über das Für und Wider des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion, der hier ja keine Mehrheit bekommen hat, und darüber, dass über die direkte Demokratie versucht wird, dieser Idee eine Mehrheit zu verschaffen, haben wir hier im Parlament, denke ich, ausgiebig diskutiert.

Die FDP/DVP wollte kein Listenwahlrecht und hat sich dann überlegt, warum sie dieses Wahlrecht vielleicht doch ablehnen kann. Und letztlich ist der Fraktionsvorsitzende wahrscheinlich an einem XXXLutz-Möbelhaus vorbeigefahren

(Vereinzelt Heiterkeit)

und hat gedacht: eigentlich ein gutes Motto für ein Volksbegehren. Wie man das Möbelhaus aber mit dem Landtag zusammenbringt, ist mir fern.

Jetzt haben wir ein Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“. – Jeder, wie er meint. Ich hätte mir ein bisschen mehr Respekt vor diesem Parlament gewünscht, vor allem was das Wording angeht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Denn es ist ja immer so: Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, zeigen immer vier Finger auf einen selbst.

(Zuruf: Ach nee!)

Ich habe weder Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP-Fraktion noch Kolleginnen und Kollegen der anderen demokratischen Fraktionen hier als überflüssig erlebt – im Gegenteil. Das Parlament lebt von Unterschieden und von verschiedenen Persönlichkeiten. Und am Ende entscheiden diejenigen, die es wirklich entscheiden müssen, nämlich die Wählerinnen und Wähler und nicht die FDP/DVP-Fraktion, wie groß ein Parlament wird.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP)

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass das Parlament zu dem Verfahren beim Verfassungsgerichtshof eine Stellungnahme abgibt. Wir reden heute auch gern unter dem letzten Tagesordnungspunkt darüber. Wir werden dem Anliegen zustimmen, die Landtagsverwaltung zu beauftragen, den Entwurf für eine Stellungnahme des Landtags erstellen zu lassen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, auch wenn ich weiß, Herr Präsident, dass das noch lange hin ist. Aber ich sage Ihnen auch: Bis zu einem XXL-Landtag, wie ihn die FDP/DVP proklamiert, ist es auch noch ziemlich lange hin.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die FDP/DVP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Binder, es ist richtig: Wir haben die Frage hier inhaltlich diskutiert, und am heutigen Tag geht es im Wesentlichen darum, ob jetzt ein Gutachten eingeholt werden soll. Aber eines will ich schon richtigstellen:

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Sie sind nicht am Möbelhaus vorbeigefahren!)

– Zu Ihnen komme ich schon noch, keine Sorge.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir behaupten nicht, dass wir jetzt hier mit den 154 Abgeordneten in einem XXL-Landtag sitzen. Aber wenn die Prognose von Herrn Professor Behnke eintritt – er gehört nicht der FDP an, sondern den Grünen –

(Zurufe von der SPD, u. a.: Stimmt!)

und wir letztlich über 200 Abgeordnete in diesem Parlament haben, dann haben wir schon einen XXL-Landtag.

Herr Deuschle, Sie haben prognostiziert: Wenn sich das Wahlergebnis von 2016 wiederholt, wird das Parlament nicht größer. Ja, aber nur unter der Voraussetzung, dass alle mit der Zweitstimme so abstimmen wie mit der Erststimme.

(Abg. Andreas Deuschle CDU nickt. – Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Davon ist nicht auszugehen; denn wenn Sie die Möglichkeit schaffen, dass die Leute eine Zweitstimme bekommen, dürfen Sie auch damit rechnen, dass vom Stimmensplitting Gebrauch gemacht wird. Und genau das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Daniela Evers GRÜNE und Andreas Deuschle CDU)

Jetzt zu Ihnen, Herr Lede Abal: So viel Unsinn, wie Sie am heutigen Tag erzählt haben, hat man in diesem Haus wirklich selten erlebt.

(Abg. Daniel Lindenschmid AfD: Das ist doch jedes Mal, wenn er den Mund aufmacht! – Weitere Zurufe)

Die Behauptung, die FDP/DVP wolle ein reines Verhältniswahlrecht, ist ja völlig abwegig, wenn 38 Abgeordnete direkt in Wahlkreisen gewählt werden sollen.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Genauso wie bei der Bundestagswahl: Sie haben gesagt, wir wollten ein reines Verhältniswahlrecht und wir wollten die Direktwahl abschaffen. Das waren Ihre Behauptungen.

(Zuruf des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Was für ein Unfug, Herr Lede Abal!

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Im Übrigen würde mich schon interessieren, ob die Grünen dann auch bereit sind, das Gutachten, das Sie einholen wollen, auf jeden Fall weiterzureichen. Denn die Beratungen im Ständigen Ausschuss lassen einen anderen Verdacht zu. Da haben Sie sich nämlich die Möglichkeit offengelassen nach dem Motto: Jetzt holen wir erst mal das Gutachten ein, und wenn dieses Gutachten dann unseren Erwartungen entspricht – das heißt, der Gutachter rät dazu, dieses Volksbegehren als verfassungswidrig zu betrachten –, dann wird es an das Verfassungsgericht weitergereicht. Und wenn Ihnen das Gutachten nicht passt, wollen Sie es kassieren. Das ist genau der Tenor dessen, was im Ständigen Ausschuss besprochen worden ist, und das zeigt genau, worum es eigentlich geht: panische Angst bei den Grünen vor Mandatsverlust angesichts jüngster Wahlergebnisse, beispielsweise bei der Europawahl, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Daniela Evers und Thomas Hentschel GRÜNE)

Im Übrigen wird Ihnen das Ganze gar nichts helfen;

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Sie haben schon ein Minderheitenvotum angekündigt, ohne zu wissen, was im Gutachten steht!)

denn das Innenministerium hat ja ein anderes Volksbegehren zugelassen, und das andere Volksbegehren startet im August. Wenn dieses Volksbegehren Erfolg hat – ganz unabhängig von irgendwelchen Gutachten, die Sie einholen –, dann wird die Bevölkerung die Zahl der Wahlkreise auf 38 begrenzen. Das hat das Innenministerium zugelassen, und darüber wird die

Bevölkerung entscheiden. Es hilft Ihnen also gar nicht viel, jetzt diesen Zinnober zu veranstalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die AfD-Fraktion Herr Abg. Ruben Rupp.

Abg. Ruben Rupp AfD: Sehr geehrter Präsident, geehrte Abgeordnete! Das Innenministerium hat das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ hinsichtlich unserer Landesverfassung für verfassungswidrig erklärt und daher nicht zugelassen. Hierüber wurde jetzt bereits diskutiert. Das Innenministerium begründet dies konkret damit, dass der Persönlichkeitswahl auch gemäß Artikel 28 eine starke Stellung eingeräumt werden müsse und dass das Verhältniswahlrecht nicht dominieren dürfe, was bei einer Reduzierung der Zahl der Wahlkreise auf 38 der Fall wäre. Hierzu haben wir schon von unterschiedlichen Rechtsauffassungen gehört. Daraufhin gab es Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof auf Zulassung. Ob die vertretene juristische Einschätzung vor Gericht standhält, bleibt fraglich. Deshalb warten wir auch auf die juristische Klärung durch den Verfassungsgerichtshof.

Verwunderlich bleibt – das hat mich auch im Ständigen Ausschuss verwundert; da muss ich der FDP/DVP-Fraktion zustimmen –, wieso der Ständige Ausschuss in einem älteren Fall zu Beginn des Jahres keine Stellungnahme abgeben wollte, obwohl dieser mit dem heutigen Fall identisch ist – nur eben mit anderen Antragstellern.

Unabhängig von der juristischen Einschätzung darf das berechnete Anliegen, den Landtag vor einem riesigen, kostspieligen Aufblähen zu bewahren, nicht aufgrund juristischer Fallstricke grundsätzlich scheitern. Man muss dazusagen, dass die beste Option für Baden-Württemberg gewesen wäre,

(Zuruf des Abg. Jonas Weber SPD)

dem Gesetz grundsätzlich nicht zuzustimmen, da das alte Landtagswahlrecht das fairste und demokratischste Wahlrecht war,

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Jonas Weber SPD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

bei dem insbesondere auch das Persönlichkeitswahlrecht im Mittelpunkt stand.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es!)

Leider steht nur die AfD für dieses alte Landtagswahlrecht ein.

Mit der Änderung zum neuen Landtagswahlrecht machen sich die etablierten Parteien wieder einmal den Staat zur Beute und nehmen dem Bürger die Wahlfreiheit,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Zuruf des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

wer wirklich in den Landtag geschickt werden soll; denn das wollen Sie bestimmen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es! – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Ach was!)

(Ruben Rupp)

Was bedeutet das konkret im Realitätscheck?

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Geht's noch?)

So sehen wir – ich verweise auf die Angleichung des Landtagswahlrechts an das Bundestagswahlrecht –, dass Personen wie Ricarda Lang, die Vorsitzende der Grünen, die als Bundestagsabgeordnete leider aus meinem Wahlkreis Schwäbisch Gmünd kommt –

(Abg. Sarah Hagmann GRÜNE: Sag mal! – Weitere Zurufe von den Grünen – Unruhe bei den Grünen)

Sie dürfen mich an dieser Stelle bemitleiden –,

(Widerspruch bei den Grünen)

in den Bundestag gewählt wurden. Obwohl Ricarda Lang mit nur 11,5 % der Erststimmen abgeschlagen hinter der AfD als Fünfte abgeschnitten hat, ist sie in den Bundestag gewählt worden.

Was also haben Sie mit Ihrer Änderung des Wahlrechts erreicht?

(Zuruf des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Insbesondere bei den etablierten Parteien kommen die verkommensten und unfähigsten Kandidaten ins Amt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Verkommensten“! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Bei Ihnen werden Parteisoldaten und Parteifanatiker in Ämter gewählt anstatt Personen mit Fachkompetenz und Leistungsträger.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD – Zurufe von den Grünen)

Oder behauptet hier jemand ernsthaft, dass die Vorsitzende Ricarda Lang leistungsfähig oder gar kompetent wäre?

(Zurufe von den Grünen: Ja! – Abg. Michael Joukov GRÜNE: Ja, im Gegensatz zu Ihnen! – Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

– Okay, dann haben Sie an dieser Stelle den Realitätscheck nicht bestanden.

(Zurufe, u. a. des Abg. Michael Joukov GRÜNE – Unruhe)

Sie wissen ja: Auch ein Herr Strobl würde ohne die Reform niemals vom Volk in dieses Parlament gewählt werden.

(Zurufe der Abg. Thomas Poreski GRÜNE und Andreas Stoch SPD)

Er hat es oft genug versucht, hier reinzukommen, und ist immer wieder am Volk gescheitert.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Zuruf des Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE)

Eines ist klar: Wir, die AfD-Fraktion, wollten dieses neue Landtagswahlrecht nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Daniel Born: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas Ruhe bitten.

(Zurufe, u. a.: Wenn er so etwas nicht sagen würde, ginge das!)

Das Wort hat Herr Abg. Rupp.

Abg. Ruben Rupp AfD: Wir wollen dieses neue Landtagswahlrecht nicht, und wir stemmen uns auch politisch klar gegen den drohenden XXL-Landtag mit seinen Dutzenden weiteren ins Parlament einziehenden Ricarda Langs. Das brauchen wir an dieser Stelle nicht.

Zum Schluss möchte ich an die Juristen gewandt noch sagen: Das Recht ist kein Selbstzweck. Das ist manchem Paragrafenreiter nicht immer ganz klar.

(Zuruf der Abg. Catherine Kern GRÜNE)

Recht soll unserem guten Zusammenleben dienen, und Recht muss geändert werden, wenn es nicht dem Wohle des deutschen Volkes dienlich ist. Das ist Ihre Aufgabe als Volksvertreter.

Schöne Sommerferien!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Daniela Evers GRÜNE – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Ja, die Ehrlichkeit tut weh!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt die Stellungnahme der Landesregierung. Ich erteile Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Innenministerium hat nach gründlicher Prüfung die Zulassung dieses Volksbegehrens – ich wiederhole die genaue Bezeichnung aus Respekt vor dem Parlament nach den Ausführungen des Abg. Binder hier nicht mehr – abgelehnt. Der dem Volksbegehren zugrunde liegende Gesetzentwurf ist aus verfassungsrechtlichen Gründen – zu diesem Ergebnis kommt das Innenministerium nach gründlicher Prüfung – unzulässig. Die Unzulässigkeit und damit die Ablehnung ergibt sich aus Artikel 28 Absatz 1 der Landesverfassung, den ich hier noch einmal zitieren möchte:

Die Abgeordneten werden nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet.

So steht es in der Landesverfassung.

Die Landesverfassung nennt also das Element der Persönlichkeitswahl an erster Stelle vor der Verhältniswahl – an erster Stelle! Das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist ein fundamentaler Unterschied zur Verfassung des Bundes, zum Grundgesetz. Dieser Unterschied ist nicht nur bemerkenswert, sondern er ist beachtlich.

Der Landesverfassungsgeber hat im Jahr 1953 offenbar sehr bewusst die Entscheidung für diese Regelung des Wahlsystems getroffen. Das einige Jahre zuvor, bekanntermaßen 1949,

(Minister Thomas Strobl)

in Kraft getretene Grundgesetz enthält im Gegensatz zur Landesverfassung keine Entscheidung für ein bestimmtes Wahlsystem. Es ist in diesem Punkt neutral. Das haben ja die Landesverfassungsgeber vor Augen gehabt, als sie die von mir zitierte Formulierung, die das Persönlichkeitswahlrecht in den Vordergrund stellt, so ausformuliert haben – im Unterschied zu der neutralen Formulierung des Grundgesetzes, die natürlich ganz anderes zulassen würde, weil es bei der genauen Wahlrechtsausformung neutral ist, im Unterschied zur Landesverfassung, in der der Wortlaut des genannten Artikels eine Verbindung der Persönlichkeitswahl mit der Verhältniswahl verlangt.

Damit ist klar: Das von der Verfassung an erster Stelle ausdrücklich genannte Element der Persönlichkeitswahl darf nicht zu sehr durch die Verhältniswahl verdrängt werden. Das ist im Übrigen auch die Wahlrechtsgeschichte in Baden-Württemberg: dass, egal, bei welchen Änderungen, die es im Wahlrecht natürlich auch gegeben hat, in Baden-Württemberg immer die Persönlichkeitswahl im Vordergrund gestanden hat. Auch in unserem geltenden Zweistimmwahlrecht, das auch der Gesetzentwurf des Volksbegehrens unangetastet lässt, wird die Persönlichkeitswahl durch 70 Direktmandate für die Wahlkreisgewinner verwirklicht.

Nach dem Gesetzentwurf der FDP/DVP hat die Verhältniswahl deutlich mehr Gewicht als die Persönlichkeitswahl; denn es gibt nur noch 38 Direktmandate bei einer unveränderten Mindestsitzzahl des Landtags von 120. Dies entspricht nur rund 31,7 % der Mindestsitzzahl. Weniger als ein Drittel der Abgeordneten würden durch Persönlichkeitswahl gewählt. Bei diesen Zahlen würde dem von der Verfassung geforderten Persönlichkeitswahlrecht nach Auffassung des Innenministeriums nicht mehr ausreichend Rechnung getragen.

Nach dem bestehenden Wahlrecht etwa mit 70 Wahlkreisen entfallen, gemessen an der gesetzlichen Regelgröße von 120 Mandaten, übrigens 58,3 % und damit deutlich mehr als die Hälfte der Mandate auf Abgeordnete, die ihren Wahlkreis direkt gewonnen haben.

Aus diesem verfassungsrechtlichen Grund – und keinem anderen, schon gar nicht aus irgendwelchen sachfremden Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten – hat das Innenministerium die Zulassung des Volksbegehrens abgelehnt und vertritt diese Auffassung auch vor dem Verfassungsgerichtshof.

Die Haltung des Innenministeriums habe ich Ihnen dargelegt. Wie sich der Landtag in seiner Stellungnahme vor dem Verfassungsgerichtshof positioniert, das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist Angelegenheit des Parlaments und nicht der Regierung.

Zum Abschluss möchte ich noch auf den im Zusammenhang mit der Ablehnung des FDP-Antrags geäußerten Vorwurf eingehen, das Innenministerium würde Anträge auf Zulassung eines Volksbegehrens immer ablehnen und gleichsam abbügeln und dergleichen mehr. Es ist mir sehr daran gelegen, in aller Deutlichkeit klarzustellen, dass das Innenministerium einzig und allein nach Recht und Gesetz entscheidet. Böserartige, substanzlose, infame Unterstellungen bleiben, wie so oft, ohne jeden Beleg. Sie werden einfach mal so erhoben.

(Zuruf des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP)

Im Übrigen widerlegt auch die durch das Innenministerium zwischenzeitlich erfolgte Zulassung – Zulassung! – des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ von Herrn Dr. Distler diese Behauptungen im Zusammenhang mit der Ablehnung des FDP-Antrags. Freilich lässt das Innenministerium Volksbegehren zu, wenn keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen – aber eben auch nur dann.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Genau!)

Der FDP-Antrag erfüllt diese verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen nicht. Aus diesem Grund war er abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 17/7149. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen vor, in dem genannten verfassungsgerichtlichen Verfahren die Landtagsverwaltung zu beauftragen, einen Entwurf eines Anwaltsschriftsatzes erstellen zu lassen. Der Ständige Ausschuss soll in einer Sondersitzung über eine fristwahrende Abgabe des Schriftsatzes als Stellungnahme des Landtags befinden.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10 bis 18** gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2024 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Ambulanzen der Universitätsklinik – Drucksachen 17/7017, 17/7125

Berichterstattung: Abg. Alexander Salomon

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2024 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Förderung des Breitbandausbaus – Drucksachen 17/6996, 17/7122

Berichterstattung: Abg. Frank Bonath

(Stellv. Präsident Daniel Born)

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. April 2024 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe – Drucksachen 17/6638, 17/7124

Berichterstattung: Abg. Alexander Salomon

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2024 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) schneller einführen – Drucksachen 17/6824, 17/7123

Berichterstattung: Abg. Emil Sänze

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2024 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Schutz und Erhalt von landeseigenen Burgen und Ruinen – Drucksachen 17/7015, 17/7127

Berichterstattung: Abg. Peter Seimer

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2024 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Kosten- und Projektmanagement beim Neubau der John-Cranko-Schule in Stuttgart – Drucksachen 17/6825, 17/7126

Berichterstattung: Abg. Peter Seimer

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2024 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil – Drucksachen 17/6976, 17/7121

Berichterstattung: Abg. Daniela Evers

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 21. Juni 2024 – Karlsruhe – Veräußerung des landeseige-

nen Grundstücks Görresstraße 2 bis 8 in Karlsruhe – Einholung der Zustimmung des Landtags gemäß § 64 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung – Drucksachen 17/7027, 17/7128

Berichterstattung: Abg. Daniela Evers

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2024 – Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg – Drucksachen 17/6937, 17/6992

Berichterstattung: Abg. Dr. Timm Kern

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest.

Jetzt kommen wir noch zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 17/7075, 17/7076, 17/7077, 17/7078

Die FDP/DVP-Fraktion hat getrennte und namentliche Abstimmung über eine Petition aus Drucksache 17/7078 beantragt.

Ich rufe daher zunächst die Drucksachen 17/7075 bis 17/7077 gemeinsam auf und stelle gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss fest.

Nun kommen wir zur Drucksache 17/7078. Wie schon erwähnt, hat die FDP/DVP-Fraktion gewünscht, über die Beschlussempfehlung zur laufenden Nummer 1, also zu Petition 17/1364 betreffend Bürgerbeteiligung, separat abzustimmen, und zwar in namentlicher Abstimmung.

Hat der Antrag auf namentliche Abstimmung die in § 99 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete? – Das sehe ich.

Der Petitionsausschuss schlägt Ihnen vor, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, der wird gebeten, die Stimmkarte mit „Ja“ einzuwerfen, wer dagegen stimmt, wirft bitte die Stimmkarte mit „Nein“ ein, und wer sich enthalten will, wirft bitte die Stimmkarte „Enthaltung“ ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte holen Sie sich Ihre Stimmkarten ab, und stimmen Sie entsprechend ab. Danke schön.

Die Abstimmung ist eröffnet.

(Abgabe der Stimmkarten)

Ist noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat? – Das sehe ich nicht. Dann ist hiermit die Abstimmung geschlossen, und ich darf darum bitten, dass das Abstimmungsergebnis ausgezählt wird. Vielen Dank.

(Stellv. Präsident Daniel Born)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen damit unsere Sitzung fort. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

(Abg. Anton Baron AfD zeigt in Richtung der Fraktion GRÜNE. – Abg. Anton Baron AfD: Rüge!)

– Ein letztes Foto. – Wir setzen jetzt die Sitzung fort. Ich darf Sie alle bitten, Platz zu nehmen. Alle! Ganz herzlichen Dank.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir fahren mit den Abstimmungen fort. Ich rufe die laufenden Nummern 2 bis 7 der Drucksache 17/7078 auf und stelle gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss fest.

Punkt 19 der Tagesordnung ist damit vorläufig erledigt.

(Abg. Anton Baron AfD zeigt in Richtung der CDU-Fraktion. – Abg. Anton Baron AfD: Herr Präsident!)

– Jetzt auch ein Hinweis an die CDU-Fraktion: Wir machen hier keine Gruppenfotos, während wir mitten in der Abstimmung über Petitionen der Bürgerinnen und Bürger sind. Das machen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und der AfD sowie Abgeordneten der CDU)

Ich habe nicht genau gesehen, wer auf den Auslöser des Handys gedrückt hat. Insofern sage ich einfach an die Gruppe: Wir machen das nicht.

Wir setzen jetzt die Abstimmung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 17/6909

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 21** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Jetzt müssen wir noch kurz warten, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt. Darum bitte ich Sie, noch einen Moment Geduld zu haben. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung. Während einer Sitzungsunterbrechung können Sie z. B. all die Gruppenfotos machen, die Sie gerade unbedingt machen wollten.

(Unterbrechung der Sitzung: 16:32 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 16:39 Uhr)

Stellv. Präsident Daniel Born: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen jetzt fort. Ich darf Sie deshalb bitten, Platz zu nehmen.

Ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 17/7075, 17/7076, 17/7077, 17/7078

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zur laufenden Nummer 1 der Drucksache 17/7078 zur Petition 17/1364 betreffend Bürgerbeteiligung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 127 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 87 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 39 Abgeordnete gestimmt;
enthalten hat sich eine Abgeordnete.*

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt und Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

GRÜNE: Gudula Achterberg, Muhterem Aras, Dr. Susanne Aschhoff, Hans-Peter Behrens, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Daniela Evers, Silke Gericke, Dr. Marilena Geugjes, Martin Grath, Petra Häffner, Martina Häusler, Sarah Hagemann, Martin Hahn, Thomas Hentschel, Felix Herkens, Winfried Hermann, Oliver Hildenbrand, Cindy Holmberg, Michael Joukov, Hermann Katzenstein, Catherine Kern, Norbert Knopf, Erwin Köhler, Petra Krebs, Daniel Lede Abal, Dr. Ute Leidig, Thomas Marwein, Bernd Mettenleiter, Jutta Niemann, Niklas Nüssele, Petra Olschowski, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Peter Seimer, Swantje Sperling, Tayfun Tok, Fadime Tuncer, Armin Waldbüßer, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Thomas Blenke, Tim Bückner, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Christian Gehring, Marion Gentges, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Sabine Kurtz, Dr. Reinhard Löffler, Cornelia von Loga, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Ansgar Mayr, Dr. Matthias Miller, Dr. Michael Preusch, Dr. Patrick Rapp, Volker Schebesta, Katrin Schindele, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Sarah Schweizer, Andreas Sturm, Stefan Teufel, Tobias Vogt, Guido Wolf.

AFD: Bernhard Eisenhut, Dr. Uwe Hellstern, Emil Sänze, Udo Stein, Joachim Steyer, Carola Wolle.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Sebastian Cuny, Nicolas Fink, Dr. Stefan Fulst-Blei, Jonas Hoffmann, Andreas Kenner, Dr. Dorothea Kliche-Behnke, Jan-Peter Röderer, Gabriele Rolland, Katrin Steinhilb-Joos, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Jonas Weber.

(Stellv. Präsident Daniel Born)

FDP/DVP: Dennis Birnstock, Stephen Brauer, Rudi Fischer, Julia Goll, Friedrich Haag, Jochen Haußmann, Georg Heitlinger, Dr. Christian Jung, Daniel Karrais, Dr. Timm Kern, Nikolai Reith, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Hans Dieter Scheerer, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

AfD: Alfred Bamberger, Anton Baron, Hans-Jürgen Goßner, Hans-Peter Hörner, Miguel Klauß, Dennis Klecker, Rüdiger Klos, Daniel Lindenschmid, Ruben Rupp.

Der Stimme e n t h a l t e n hat sich:

GRÜNE: Ayla Cataltepe.

*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir tatsächlich alle Tagesordnungspunkte unseres heutigen Tages abgearbeitet.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass ab 17:00 Uhr unsere parlamentarische Sommerpause mit dem traditionellen Sommerfest im Foyer beginnt. Das bedeutet auch, dass hier im Haus bereits viele unserer ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sind, die sich sicher darauf freuen, gemeinsam mit uns jetzt in den Sommer zu starten.

Ich möchte die Sitzung heute nicht schließen, ohne Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen unserer Landtagspräsidentin

und des Kollegen Vizepräsidenten, einen schönen Sommer zu wünschen, schöne Erlebnisse, gute Tage, gute Reisen und dass Sie alle sicher und stabil zurückkommen.

Denn am 25. September 2024 um 9:00 Uhr treffen wir uns hier wieder, machen wieder unsere Arbeit hier im Plenarsaal, sind einmal mehr die beste Version von uns.

Um 17:00 Uhr geht die Sitzung los,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sitzung?)

und ich bedanke mich natürlich auch ganz herzlich bei – – Um 17:00 Uhr geht das Sommerfest los.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Um 9:00 Uhr am 25. September 2024 geht hier die Sitzung los.

Ich bedanke mich natürlich auch ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, in den Fraktionen und in den Wahlkreisbüros. Von hier aus wünschen wir auch Ihnen einen schönen Sommer.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:41 Uhr